

Bieter/in:

Sachbearbeiter/in

Telefon

Telefax

E-Mail

Stadt Bielefeld
 Submissionsstelle
 33597 Bielefeld

Angebot für Bauleistungen (VOB)

Bauvorhaben

Neubau der Martin-Niemöller Gesamtschule

Baustelle

Apfelstraße 210, 33611 Bielefeld

Angebot für

Fliesenarbeiten

Projekt-Nr.

ZVS 2026 0257 I VE 5.3

ausschreibende Stelle

190.12

Veröffentlichung im Amtsblatt EU

☒ ja

Vergabeverfahren

☒ Offenes Verfahren☐ beschränkte Ausschreibung/Nichtoffenes Verfahren☐ freihändige Vergabe/Verhandlungsverfahren☐

Submissionsstelle der Stadt Bielefeld
 Werner-Bock-Str. 38, 33602 Bielefeld
 1. Etage, Zimmer 1.1.10

☐ Bieterinnen/Bieter sind zur
 Angebotseröffnung zugelassen!

Eröffnungstermin am (Datum, Uhrzeit)

01.09.2026 um 10:00 Uhr

Ende der Bindefrist (Datum)

1.12.2026

Auftraggeberkoordinator/in/Auskunft in diesem Verfahren erteilt:

Herr Westendorf 0521/51- 20617 Jens.Westendorf@bielefeld.de

Anlage:

Ein komplettes Exemplar der Vergabeunterlagen

Angaben zum Angebot gem. § 13 Abs. 3 und 4 VOB/A:

(Die folgenden Angaben sind gem. **VOB 2019** zwingend an dieser Stelle aufzuführen)**Nettopreis:**

_____ €

evtl. Preisnachlass gem. § 13 Abs. 4 VOB/A ohne Bedingungen¹⁾:_____ % (**kein Skonto**)Nettopreis **einschließlich** Nachlass

===== €

Mehrwertsteuer (19 %)

_____ €

Angebotssumme einschl. Nachlass (brutto):

===== €

Anzahl der Nebenangebote oder Alternativangebote:

¹⁾ hier nur prozentuale Nachlässe erlaubt! Nachlässe mit festen €-Beträgen sind Nachlässe mit Bedingung, da sie bei Mengenänderungen zu einer Änderung der Bieterfolge führen können! Sie sind als Nebenangebote abzugeben.

Ich bin / Wir sind		Nummer
☐	Mitglied der Berufsgenossenschaft _____	
☐	im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen	
☐	bevorzugte/r Bieter/bevorzugte Bieterin/innen. Der Nachweis ist beigefügt. ²⁾	
☐	ein kleines/mittleres Unternehmen gem. der Empfehlung 2003/361/EG der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 (KMU: < 250 Beschäftigte und Jahresumsatz < 50 Mio.)	

Ich erkläre / Wir erklären hiermit:

- Die Datenschutzerklärung der Stadt Bielefeld habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und stimme/n der dort dargestellten Verarbeitung meiner/unserer Daten zu.
- Die Ausführung der vorgenannten Leistung wird zu den eingesetzten Preisen angeboten.
Das Angebot gilt bis zum Ablauf der Bindefrist.

Bestandteil des Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben einschl. Anlagen folgende Unterlagen:

- a) Leistungsbeschreibung
Soweit tabellarische Angebotslisten Bestandteil der Vergabeunterlagen sind, sind die Preise in diese Liste eingesetzt. Eine etwaige selbstgefertigte tabellarische Angebotsliste entspricht in Spalten- und Zeilenfolge der städtischen Übersicht.
- b) Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - DIN 1961 - (VOB/B) in der jeweils gültigen Ausgabe
- c) Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C) in der jeweils gültigen Ausgabe
- d) Besondere Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Stadt Bielefeld
- e) Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Stadt Bielefeld (ZVB-StBi)
- f) Alle die Art der Leistung betreffenden DIN-Vorschriften, technischen Vorschriften, gültigen Richtlinien und Merkblätter
- g) Weitere Unterlagen:
 - ☒ Besondere Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)
 - ☒ Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 ff. GWB)
 - ☒ Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
 - ☒ Formblatt 235 (Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen)
 - ☒ Formblatt 221 (Preisermittlung Zuschlagskalkulation)
 - ☒ Formblatt 222 (Preisermittlung Kalkulation über die Endsumme)
 - ☒ Formblatt 223 (Aufgliederung der Einheitspreise)
 - ☒ Formblatt 236 (Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen)
 - ☐ Gutachten/Bodengutachten
 - ☐ Statische Berechnungen
 - ☒ Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen
 - ☒ Formular 523 EU Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU 1

²⁾ Bevorzugte Bieter im Sinne des Runderlasses des Landes NRW zur „Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträgen“ vom 28.08.2018 sind anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen (§ 219 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) und Blindenwerkstätten (§ 226 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) sowie Inklusionsbetriebe im Sinne der §§ 215, 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch. Gleiches gilt für Einrichtungen in anderen Staaten, die nach den dort geltenden rechtlichen Bestimmungen mit den vorgenannten Einrichtungen vergleichbar sind.

Ich versichere / Wir versichern, dass

- a) die gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und sonstigen Abgaben, der Beiträge zu den Sozialversicherungen sowie die Verpflichtung aus den Tarifordnungen, Tarifverträgen und die Bestimmungen über die Beschäftigung Schwerbeschädigter erfüllt worden sind und während der Vertragsdauer erfüllt werden,
- b) das Angebot in keinem Zusammenhang steht mit wettbewerbsbeschränkenden Abreden oder Vereinbarungen ähnlicher Art, sondern das Ergebnis eigenbetrieblicher Kalkulation und Preisbildung ist - siehe ZVB-Stadt Bielefeld, Ziffer 16,
- c) der Betrieb gegen Unfälle und Schadensersatzansprüche Dritter haftpflichtversichert ist und
- d) die in § 21 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz) genannten, einen Ausschluss von der Auftragserteilung rechtfertigenden Voraussetzungen nicht vorliegen.

Es ist mir / uns bekannt, dass

- a) wissentliche falsche Angaben in dieser Erklärung den Ausschluss von weiteren Leistungen zur Folge haben kann,
- b) auf Anforderung der Auftraggeberin/des Auftraggebers vor Vertragsabschluss weitere aktuelle Nachweise (wie z. B. gültige Bescheinigungen in Steuersachen des Finanzamtes, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, des Steueramtes der Kommune sowie der Berufsgenossenschaft) beizubringen sind,
- c) der Auftrag einer anderen Bieterin/einem anderen Bieter erteilt werden kann, wenn die angeforderten Unbedenklichkeitsbescheinigungen nicht innerhalb der vorgesehenen Frist vorgelegt werden.
- d) eine Freistellungsbescheinigung nach § 48 b Einkommensteuergesetz spätestens mit der ersten Rechnungsstellung einzureichen ist. Mir ist bewusst, dass bei einer Nichtvorlage 15 % von der Rechnung einbehalten werden und an das für mein Unternehmen zuständige Finanzamt überwiesen werden.
- e) die Bevorzugungsregelung des Runderlasses des Landes NRW zur „Berücksichtigung von Werkstätten behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträgen“ vom 28.08.2018 bei Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte angewandt wird. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 % berücksichtigt.
- f) im Fall der elektronischen Angebotsabgabe bei Differenzen zwischen den Preisangaben in dem Bietertool und diesem Angebotsschreiben die auf Seite 1 genannte Angebotssumme maßgeblich ist.

Hinweis für vorübergehend in Bielefeld tätige Unternehmen:

Es ist bekannt, dass Beginn, voraussichtliche Dauer, Umfang und Beendigung der Bauarbeiten im Falle der Auftragserteilung gem. § 138 Abgabenordnung (AO 1977) in Verbindung mit § 12 Abgabenordnung dem Steueramt der Stadt Bielefeld, Neues Rathaus, Niederwall 23, 33597 Bielefeld, mitzuteilen sind.

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass diesem Angebot ausschließlich die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zugrunde liegen. Meine eigenen, evtl. auf meinem Geschäftspapier abgedruckten, Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden versehentlich bzw. aus Vereinfachungsgründen mitübersandt und sollen keine Geltung für diesen Vertrag entfalten.

 (Ort und Datum)

 (Unterschrift der Bieter/d. Bieters/Bieterin mit Firmenstempel)

Hinweis für Angebote in Schriftform: Wird das Angebotsschreiben an dieser Stelle nicht unterschrieben, führt es zum Ausschluss des Angebotes.

Hinweis für elektronische Angebote: Die Unterschrift auf diesem Vordruck entfällt.



Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen

(ZVB-StBi)

Stand: 05/2018

	Seite
1 Leistungsverzeichnis	1
2 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen	1
3 Preise, Einsichtnahme in die Preisermittlung	1
4 Stundenlohnarbeiten	1
5 Ausführungsunterlagen	1
6 Veröffentlichungen	1
7 Werbung	1
8 Bautagesberichte	1
9 Sprache	1
10 DIN-Vorschriften	2
11 Berufsgenossenschaft	2
12 Baustelleneinrichtungsplan, Straßen-, Wege-, Lager- und Arbeitsplatzbenutzungen, Mitbenutzung fremder Gerüste und Einrichtungen	2
13 Baustellenräumung	2
14 Stoffprüfungen	2
15 Nachunternehmer/innen	2
16 Wettbewerbsbeschränkungen	3
17 Auftragsentziehung, Kündigung, Rücktritt (§ 8); Ausschluss von der Vergabe weiterer Aufträge	3
18 Haftung, Mitteilung von Bauunfällen	4
19 Abnahme	4
19 A Verjährungsfrist der Mängelansprüche	4
20 Rechnungen, Abrechnungszeichnungen	4
21 Nachweis und Abrechnung von Stundenlohnarbeiten und Lieferungen	5
22 Zahlungsweise	6
23 Abtretung	6
24 Erstattungen	7
25 Vertragserfüllungs-, Mängelanspruchs- und Abschlags- oder Vorauszahlungsbürgschaften	7
26 Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers	7
27 Vertragsänderungen	7
28 Erfüllungsort	7
29 Gerichtsstand	7

Vorbemerkung: Die §§ ohne Zusatz beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B - DIN 1961)

1. Leistungsverzeichnis

Der Wortlaut des von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber verfassten Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich, auch wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer für ihr/sein Angebot selbstgefertigte Abschriften oder Kurzfassungen verwendet hat.

2. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (zu § 1 Abs. 2)

In den Vergabeunterlagen genannte Technische Vertragsbedingungen, die im Teil C der VOB - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - nicht angeführt sind, sind Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Abs. 2 d.

3. Preise, Einsichtnahme in die Preisermittlung (zu § 2)

3.1 Für die Leistungen wird der Preis vergütet, der sich nach den vertraglichen Einheitspreisen und den tatsächlich ausgeführten Leistungen ergibt (Einheitspreisvertrag), soweit keine andere Berechnungsart vereinbart worden ist.

3.2 Wenn nach § 2 Abs. 3, 5, 6 oder 7 neue Preise zu vereinbaren sind, hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer auf Verlangen die Preisermittlungen für die neuen Preise und, soweit erforderlich, für die gesamte Leistung zur Einsicht vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Das Gleiche gilt, wenn der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer eine Vergütung nach § 2 Abs. 8 Nr. 2 zusteht.

4. Stundenlohnarbeiten (zu § 2 Abs. 10) (vgl. Nr. 21)

Sind in einem Leistungsvertrag Stundenlohnarbeiten vorgesehen, so ist die dafür angegebene Zahl von Stunden unverbindlich; § 2 Abs. 3 gilt nicht. Beahlt werden nur die von der Arbeitgeberin/vom Auftraggeber schriftlich angeordneten oder genehmigten tatsächlich geleisteten Stunden.

5. Ausführungsunterlagen (zu § 3)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber ausdrücklich als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind; über Art und Umfang dieser Unterlagen ist Einvernehmen herzustellen.

Die Verantwortung und Haftung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers nach dem Vertrag, insbesondere nach § 3 Abs. 3 Satz 2, § 4 Abs. 2 und 3 sowie § 13, werden durch Absatz 1 nicht eingeschränkt.

6. Veröffentlichungen (zu § 3 Abs. 6)

Veröffentlichungen über die Bauleistung sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin/des Auftraggebers zulässig.

7. Werbung (zu § 4 Abs. 1)

7.1 Gewerbliche Werbung auf der Baustelle ist nur mit vorheriger Zustimmung der Auftraggeberin/des Auftraggebers zulässig.

7.2 Über die Art und das Anbringen von Bauschildern ist Einvernehmen zwischen Auftraggeberin/Auftraggeber und Auftragnehmerin/Auftragnehmer herzustellen. Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber behält sich vor, an geeigneter Stelle eine Tafel mit einem Verzeichnis aller beteiligten Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer aufstellen zu lassen.

8. Bautagesberichte (zu § 4)

Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Bautagesberichte zu führen und davon der Auftraggeberin/dem Auftraggeber eine Durchschrift zu übergeben. Die Bautagesberichte müssen die Angaben enthalten, die für die Ausführung oder Abrechnung des Vertrages von Bedeutung sein können, z. B. über Wetter, Temperaturen, Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte, Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte, den wesentlichen Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs, Betonierungszeiten oder dgl.), bestimmte Arten der Ausführung oder Abrechnung, besondere Abnahmen nach § 12 Abs. 2, Unterbrechung der Ausführung einschließlich kürzerer Unterbrechungen der Arbeitszeit mit Angabe der Gründe, Unfälle, Behinderung und sonstiger Vorkommnisse.

Eintragungen im Bautagebuch oder ähnlichen Aufzeichnungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers (mit oder ohne Sichtvermerk der Auftraggeberin/des Auftraggebers bzw. ihres/seines Erfüllungsgehilfen) ersetzen nicht die schriftliche Behinderungsanzeige gem. § 6 Abs. 1.

9. Sprache (zu § 4 Abs. 1)

9.1 Alle schriftlichen Äußerungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche schriftliche Äußerungen Dritter (z. B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen. Die Übersetzung behördlicher Bescheinigungen muss vom Konsulat beglaubigt sein.

9.2 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass während der Arbeit auf der Baustelle ständig eine Person anwesend ist, die es ermöglicht, in deutscher Sprache zu verhandeln. Kommt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer dieser Verpflichtung trotz Mahnung durch die Auftraggeberin/den Auftraggeber nicht nach, so ist die Auftraggeberin/der Auftraggeber berechtigt, eine Dolmetscherin/einen Dolmetscher auf Kosten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers heranzuziehen.

10. DIN-Vorschriften

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - DIN 1961 - VOB/B, die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen - ATV - VOB/C und die weiteren in den Vergabeunterlagen genannten DIN-Normen gelten in der jeweils letzten Fassung, die spätestens drei Monate vor dem Einreichungs-/Eröffnungstermin im Bundesanzeiger bekannt gemacht bzw. bei den weiteren DIN-Normen - angezeigt worden ist.

Dies gilt ebenso für die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten „**Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen**“ (z. B. ZTV-Asphalt-StB, ZTV-SA).

11. Berufsgenossenschaft

Solange der Vertrag nicht erfüllt ist, hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer jede Änderung in ihrer/seiner Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft unverzüglich der Auftraggeberin/dem Auftraggeber mitzuteilen. Auf Verlangen der Auftraggeberin/des Auftraggebers hat sie/er jederzeit den Mitgliedschein der Berufsgenossenschaft und eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft darüber vorzulegen, dass sie ihrer/seiner Beitrags- und Vorschusspflicht nachgekommen ist.

12. Baustelleneinrichtungsplan, Straßen-, Wege-, Lager- und Arbeitsplatzbenutzung, Mitbenutzung fremder Gerüste und Einrichtungen (zu § 4 Abs. 4 und § 3 Abs. 4)

- 12.1 Vor Beginn der Baustelleneinrichtung hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer auf Verlangen der Auftraggeberin/des Auftraggebers einen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen.
- 12.2 Straßen, Wege, Lager- und Arbeitsplätze innerhalb des Baugeländes werden in bestehendem Zustand zur Verfügung gestellt. Sie können von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer nur auf eigene Gefahr benutzt werden.
- 12.3 Baumschutz: Soweit im Bereich des Baufeldes Bäume vorhanden sind, sind bei der Planung der Baustelleneinrichtung und der Baustellenabläufe die Regelungen der DIN 18920 bzw. der RAS-LP 4 zu beachten. Das hierzu von der Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellte Merkblatt „Baumschutz auf Baustellen“ ist auf der Baustelle auszulegen.
- 12.4 Treten bei der Benutzung bauseitig zur Verfügung gestellter Anlagen oder Grundstücke an diesen Schäden durch Verschulden der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers ein, so ist die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer der Auftraggeberin/dem Auftraggeber dafür schadensersatzpflichtig.
- 12.5 Die Mitbenutzung vorhandener Gerüste und Einrichtungen anderer Unternehmerinnen/Unternehmer ist von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer mit diesen zu vereinbaren.

13. Baustellenräumung (zu § 4 Abs. 2 und § 5 Abs. 1)

- 13.1 Die Baustelle ist so bald wie möglich zu räumen. Befolgt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer eine dahingehende Aufforderung nicht innerhalb angemessener Frist, so kann die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Baustelle auf Kosten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers räumen lassen. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin/den Auftraggeber 10 Tage vor der Räumung der Baustelle hiervon zu unterrichten.
- 13.2 Von der Auftraggeberin/Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind bei der Räumung im früheren Zustand zurückzugeben, soweit dies möglich ist und die spätere Verwendung dies erfordert.
- 13.3 Erfolgt die Anzeige gem. Nr. 13.1 nicht, verbleibt die Verkehrssicherungspflicht bis zur Kenntnisnahme der Auftraggeberin/des Auftraggebers bei der Auftragnehmerin/beim Auftragnehmer.

14. Stoffprüfungen (zu § 4 Abs. 1 Nr. 2)

Verlangt die Auftraggeberin/der Auftraggeber Güte- und Gebrauchsprüfungen von Stoffen und Bauteilen, die über die in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) vorgeschriebenen oder sonst vertraglich vereinbarten nach Art und Umfang hinausgehen, so erhält die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer hierfür eine besondere Vergütung; sie/er hat in diesen Fällen nach Weisung der Auftraggeberin/des Auftraggebers die Proben zu entnehmen oder herzustellen und diese prüfen zu lassen. Die Bestimmungen von § 18 Abs. 3 bleiben unberührt.

15. Nachunternehmerinnen/Nachunternehmer (zu § 4 Abs. 8)

- 15.1 Nachunternehmerinnen/Nachunternehmer sind bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.
- 15.2 Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Weitervergabe von Bauleistungen an Nachunternehmerinnen/Nachunternehmer nach §§ 2, 7 bis 9, 15 und 16 VOB/A und bei der Weitervergabe von Lieferleistungen nach §§ 2, 9 bis 11 sowie 15 und 16 VOL/A zu verfahren. Sie/Er hat den Verträgen mit Nachunternehmern die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) bzw. die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) zugrunde zu legen.
- 15.3 Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer darf der Nachunternehmerin/dem Nachunternehmer keine - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise - ungünstigeren Bedingungen auferlegen, als zwischen ihr/ihm und der Auftraggeberin/dem Auftraggeber vereinbart sind.
- 15.4 Die Nachunternehmerin/der Nachunternehmer darf die ihr/ihm übertragenen Teilleistungen nicht weitervergeben, es sei denn, die Auftraggeberin/der Auftraggeber hat der Weiterübertragung zuvor schriftlich zugestimmt.

16. Wettbewerbsbeschränkungen (zu § 8 Abs. 4)

Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB -) sind insbesondere Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bieterinnen/Bietern über

- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
- die zu fordernden Preise,
- Rundungen sonstiger Entgelte,
- Gewinnaufschläge,
- Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
- Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen,
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
- Gewinnbeteiligung und andere Abgaben sowie
- Empfehlungen,

es sei denn, dass sie nach § 38 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihr/ihm beauftragt oder für sie/ihn tätig sind.

17. Auftragsentziehung, Kündigung, Rücktritt (zu § 8); Ausschluss von der Vergabe weiterer Aufträge

- 17.1 Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten der Auftraggeberin/des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die auf Seiten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind.

Was unter Vorteilen im Sinne von Absatz 1 zu verstehen ist, richtet sich nach den §§ 331 ff. Strafgesetzbuch (StGB).

- 17.2 Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung nach der Nr. 16 dieser zusätzlichen Vertragsbedingungen darstellt.
- 17.3 Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber ist berechtigt den Vertrag zu kündigen, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer gegen Nr. 11 dieser zusätzlichen Vertragsbedingungen verstößt oder vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Erklärungen im Angebots-schreiben abgibt.
- 17.4 Kündigt die Auftraggeberin/der Auftraggeber den Vertrag nach § 8 Abs. 1, so sind Auftraggeberin/Auftraggeber und Auftragnehmerin/Auftragnehmer verpflichtet, einander Auskünfte zu erteilen und dies zu belegen, soweit dies notwendig ist, um die Höhe des Vergütungsanspruchs zu bemessen.
- 17.5 Vor der Kündigung nach Nrn. 17.1 und 17.2 dieser zusätzlichen Vertragsbedingungen wird der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer Gelegenheit gegeben, zu dem Kündigungsgrund Stellung zu nehmen.
- 17.6 Wird nach Nrn. 17.1 oder 17.2 gekündigt, gilt § 8 Abs. 3 bis 7 entsprechend. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche der Vertragsparteien bleiben unberührt.
- 17.7 Liegt eine Verfehlung im Sinne der Nr. 17.1 oder 17.2 vor, so entscheidet die Auftraggeberin/der Auftraggeber in jedem Einzelfall, ob eine Bewerberin/ein Bewerber oder Bieterin/Bieter wegen Unzuverlässigkeit von der Teilnahme an einem laufenden Vergabeverfahren bzw. der Teilnahme an künftigen Vergabeverfahren ausgeschlossen werden soll. § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A bleibt unberührt.

Bei nachgewiesenen Verfehlungen ist die Bewerberin/der Bewerber oder Bieterin/Bieter in der Regel auszuschließen.

Der Nachweis ist erbracht, wenn aufgrund der vorliegenden Tatsachen keine begründeten Zweifel an der Verfehlung bestehen. Bei Verstößen gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), z. B. bei Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu beeinflussen, kommt für den Nachweis auch ein Bußgeldbescheid der Kartellbehörde in Betracht. Verdachtsmomente allein können nicht ausschlaggebend sein.

Bei einem Ausschluss wird die Bewerberin/der Bewerber bzw. Bieterin/Bieter im Regelfall für die Teilnahme an weiteren Ausschreibungen der Auftraggeberin/des Auftraggebers mit einer Mindestsperrfrist von 2 Jahren belegt. In Ausnahmefällen kann mit außerordentlicher Begründung die Ausschlussfrist verkürzt oder verlängert werden. Die betroffenen Bewerberinnen/Bewerber oder Bieterinnen/Bieter werden vor ihrem beabsichtigten Ausschluss angehört. Die Entscheidung wird ihnen schriftlich mitgeteilt.

Bei der Ausschlussentscheidung sind etwaige Auskünfte der Informationsstelle für Vergabeausschlüsse sowie die der Auftraggeberin/dem Auftraggeber bekannten Feststellungen anderer Stellen, etwa des Rechnungsprüfungsamtes, der Strafverfolgungsbehörden und der Landeskartellbehörden und die Besonderheiten des Einzelfalles einzubeziehen. Im Falle des Ausschlusses wird darauf hingewiesen, dass die Ausschlussentscheidung der Informationsstelle des Landes mitgeteilt wird.

Wer von der Teilnahme an Vergabeverfahren ausgeschlossen ist, darf auch nicht als Nachunternehmerin/Nachunternehmer oder in Arbeitsgemeinschaften zugelassen werden.

- 17.8 Tritt die Auftraggeberin/der Auftraggeber gem. Nr. 17.1 oder 17.2 dieser Bedingungen vom Vertrag zurück, so finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Im Falle der Kündigung ist die bisherige Leistung, soweit die Auftraggeberin/der Auftraggeber für sie Verwendung hat, nach den Vertragspreisen höchstens aber zu marktüblichen Preisen abzurechnen. Die nicht verwendbare Leistung wird der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer auf deren/dessen Kosten zurückgewährt. Schadensersatzansprüche der Auftraggeberin/des Auftraggebers bleiben unberührt. Mit diesen kann die Auftraggeberin/der Auftraggeber gegenüber den vertraglichen Ansprüchen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers aufrechnen.

- 17.9 Wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v. H. der Auftragssumme an die Auftraggeberin/den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.

18. Haftung, Mitteilung von Bauunfällen (zu § 10)

- 18.1 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer hat alle zur Sicherung der Baustelle nach den gesetzlichen, polizeilichen und Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Maßnahmen unter voller eigener Verantwortung auszuführen oder diese zu veranlassen. Sie/Er verpflichtet sich, die für die Auftraggeberin/den Auftraggeber geltenden Unfallverhütungsvorschriften und die anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten. Sie/Er haftet für sämtliche aus der Unterlassung solcher Maßnahmen der Auftraggeberin/dem Auftraggeber erwachsenden Schäden. § 10 Abs. 2 Nr. 1 Satz 2 bleibt unberührt.
- 18.2 Bewachung und Verwahrung der Baubuden, Arbeitsgeräte, Arbeitskleider usw. der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers oder ihrer/seiner Erfüllungsgehilfen - auch während der Arbeitsruhe - ist Sache der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers; die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist dafür nicht verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf ihren/seinen Grundstücken befinden.
- 18.3 Hat die Auftraggeberin/der Auftraggeber auf Grund gesetzlicher Vorschriften Erfüllungsgehilfen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers Schadenersatz zu leisten, so steht ihr/ihm der Rückgriff gegen die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer zu, wenn der Schaden durch Verschulden der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers oder ihrer/seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist. Hat ein Verschulden der Auftraggeberin/des Auftraggebers oder ihrer/seiner Erfüllungsgehilfen mitgewirkt, so findet § 254 BGB Anwendung.
- 18.4 Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entsteht, sind von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer der Auftraggeberin/dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung ist von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber spätestens innerhalb von zwei Werktagen schriftlich zu bestätigen.

19. Abnahme (zu § 12)

- 19.1 Die Leistung ist grundsätzlich förmlich abzunehmen.
- 19.2 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin/dem Auftraggeber schriftlich in jedem Falle die Fertigstellung der Leistung oder einer Teilleistung (§ 12 Abs. 2) oder das Verlangen einer technischen Abnahme (§ 4 Abs. 10) unverzüglich mitzuteilen und die Abnahme rechtzeitig zu beantragen. Unterlässt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer diese Mitteilung, so gilt eine Leistung oder Teilleistung nicht dadurch als abgenommen, dass die Auftraggeberin/der Auftraggeber sie in Benutzung genommen hat.

19 A. Verjährungsfrist der Mängelansprüche (zu § 13 Abs. 5 Nr. 1 Satz 3)

Die Verjährungsfrist der Mängelansprüche für Mängelbeseitigungsleistungen endet nicht vor Ablauf der für die Vertragsleistung vereinbarten Verjährungsfrist.

20. Rechnungen, Abrechnungszeichnungen (zu § 14 Abs. 1 und 3)

A) Allgemeines

- 20.1 Die Rechnung ist nur prüfbar, wenn der Rechengang verfolgt und geprüft werden kann.
- 20.2 Werden mehrere Rechnungen eingereicht, so sind sie nach ihrem Zweck als Abschlags-, Teil- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlagsrechnungen sind laufend zu nummerieren.
- 20.3 Liegt dem Vertrag ein Leistungsverzeichnis zugrunde, so erhalten in allen Rechnungen die Bezeichnungen der Teilleistungen die Nummern der Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses.

Die Bezeichnungen dürfen abgekürzt wiedergegeben werden, wenn die Ausführung nicht von der Leistungsbeschreibung abweicht.

- 20.4 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.

Die Abrechnung (Ermittlung der Leistung) erfolgt gemäß DIN 18299 Nr. 5 VOB/C. Werden Aufmaße erforderlich, wird nur das „körperliche Aufmaß“ (Aufmaß an Ort und Stelle) von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber anerkannt.

Für alle Leistungen oder Teile derselben, die mit Liefernachweisen abgerechnet werden, müssen die Liefer- und Wiegescheine folgende Angaben enthalten:

- a) Name und Anschrift des Lieferwerkes
- b) Name oder Bezeichnung der Baustelle
- c) Lieferdatum
- d) Lieferscheinnummer der Ausstellerin/des Ausstellers
- e) Art des Liefergutes
- f) amtliches Kennzeichen des Lieferfahrzeuges
- g) Gewichtsangaben in Brutto, Netto und Tara
- h) Wiegezeiten für die Brutto-, Netto- und Tarawägung
- i) Name und Unterschrift der verantwortlichen Vertreterin/des verantwortlichen Vertreters der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers auf der Baustelle.

Erfolgt die Lieferung von einem Zwischenlager, so ist zusätzlich die Angabe des Kastenmaßes des beladenen Fahrzeuges anzugeben. Dieses soll die Ausnahme sein!

Alle Liefer- und Wiegescheine sind im Original unmittelbar während oder nach erfolgter Lieferung der Bauleitung vorzulegen und in eine ständig auf der Baustelle vorzuhaltende Liste der Reihe nach einzutragen.

Liefer- und Wiegescheine sind von der Bauleitung abzuzeichnen, ebenfalls ist die Eintragung in die Liste fortlaufend zu bescheinigen. Diese Listen sind jeweils getrennt nach den verschiedenen Materialien zu führen.

Verspätete oder unvollständig ausgefüllt vorgelegte Liefer- und Wiegescheine werden **nachträglich** nicht anerkannt.

Die Lieferung von Oberboden und Füllboden ist jeweils nach Einzellieferscheinen mit Angabe der Füllmasse der Lieferfahrzeuge abzurechnen.

Für jede Lieferung ist ein Einzellieferschein zu erstellen. Sammellieferscheine sind nicht zulässig und werden nicht anerkannt.

Wiegeprotokolle gem. den besonderen Vorschriften für nicht selbständige Waagen sind auf Verlangen vorzulegen.

Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin/dem Auftraggeber jederzeit die Durchführung von Kontrollwägungen zu ermöglichen. Für Ausfallzeiten wird keine Vergütung gewährt.

Bei schütffähigem Gut, das nicht zum Anhaften neigt, wie z. B. Sand, Kies, wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe, kann der Nachweis des Gewichts durch Wiegescheine von geeichten Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Der Wiegeschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt und die Zulassungsaufgaben eingehalten werden.
- Anstelle des Ausdruckes von Tara und Bruttogewicht tritt das Nettogesamtgewicht des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Der Wiegeschein muss Name und Unterschrift des Bedienungspersonals der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen enthalten.

20.5 Die Beteiligung der Auftraggeberin/des Auftraggebers an der Ermittlung des Leistungsumfanges gilt nicht als Anerkenntnis.

B) Aufstellen und Prüfen von Rechnungen mit Automatisierter Datenverarbeitung (ADV)

20.6 Stellt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ihre/seine Rechnung mit ADV-Programmen auf, müssen die verwendeten Rechenprogramme den REB-Verfahrensbeschreibungen (Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung) entsprechen. Liegen keine REB-Verfahrensbeschreibungen vor, dürfen mit schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin/des Auftraggebers auch andere Programme verwendet werden.

Vor Beginn der Ausführung (gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist gegebenenfalls getrennt für einzelne Positionen eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

Datenübergabe:

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an die Auftraggeberin/den Auftraggeber zu übergeben. Eingabedaten sind auf Datenträgern zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenberechnung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

20.7 Werden Rechnungen von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber mit ADV geprüft und ergeben sich hierbei Abweichungen von der Rechnung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers, so gelten die sich aus der Berechnung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers ergebenden Beträge als vereinbart, wenn die Summe der Prüfberechnung von der Rechnungssumme nicht mehr als 0,1 von Tausend abweicht bzw. größeren Abweichungen, wenn in beiden Berechnungen die Mengen jeweils eine Position um nicht mehr als 1 in der zweiten Stelle hinter dem Komma voneinander abweichen.

Wenn Abweichungen bei jeweils einer Position größer als 1 in der zweiten Stelle hinter dem Komma sind, teilt die Auftraggeberin/der Auftraggeber der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihr/ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung.

Es gilt das jeweils niedrigere Ergebnis, falls nicht auf Grund einer von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer verlangten gemeinsamen Aufklärung der Abweichungen Fehler in der Rechnung bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

20.8 Stellt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in den Eingabebelegen Fehler fest, die Auswirkungen auf den Rechengang haben können, hat sie/er diese der Auftraggeberin/dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

C) Abschlagsrechnungen, Teilschlussrechnungen, Schlussrechnungen

20.9 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen nach den Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses aufzuführen, die Nettopreise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze, Stundenlohnzuschläge) anzugeben und der Umsatzsteuerbetrag unter Zugrundelegung des zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer (§ 13 UStG) geltenden Steuersatzes hinzuzusetzen.

Ist der Steuersatz in der Zeit zwischen Angebotsabgabe und Entstehen der Steuer durch Gesetz geändert worden und sind in diesem Zusammenhang durch die Änderung anderer Steuern Minderbelastungen eingetreten, so sind diese bei der Berechnung des Umsatzsteuerbetrages zu berücksichtigen.

Bereits geleistete Abschlagszahlungen sind am Schluss der Rechnungen einzeln und in der Nummernfolge aufzuführen und abzusetzen.

20.10 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den aktuellen Leistungsstand – aufgegliedert nach Leistungen entsprechend dem Leistungsverzeichnis und Zusätzlichen Leistungen – der Auftraggeberin/dem Auftraggeber spätestens in einem 4-Wochen-Rhythmus vorzulegen.

21. Nachweis und Abrechnung von Stundenlohnarbeiten und Lieferungen (§ 15)

- 21.1 Über Stundenlohnarbeiten hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer arbeitstäglich Stundenlohnzettel im Original einzureichen. Die Rechnungen über Stundenlohnarbeiten sind getrennt von den Rechnungen über die sonstigen Leistungen aufzustellen; die Nrn. 20.9 und 20.4 sind anzuwenden.

Die Stundenlohnabrechnungspreise müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln nach Berufs-, Lohn- und Gehaltsgruppen aufgliedert werden.

- 21.2 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer ist auf Verlangen der Auftraggeberin/des Auftraggebers verpflichtet, die tatsächlichen Lohnkosten anhand der Lohnlisten nachzuweisen, soweit nicht Stundenverrechnungssätze vereinbart worden sind.

22. Zahlungsweise (zu § 16)

- 22.1 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer kann auf der Rechnung den gewünschten Zahlungsweg angeben, den die Auftraggeberin/der Auftraggeber nach Möglichkeit berücksichtigt. Bei der Nennung der Bankverbindung ist von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer auch die Bankleitzahl anzugeben.

Zahlungen der Auftraggeberin/des Auftraggebers an die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer und umgekehrt sind in Euro zu leisten.

- 22.2 Erklärungen, dass die Zahlungen in bestimmter Weise bewirkt werden sollen, sind für die Auftraggeberin/den Auftraggeber nicht verbindlich.

- 22.3 Als Tag der Zahlung gilt

- a) bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln der Tag der Übergabe oder der Einlieferung,
- b) bei Bezahlung durch Zahlkarte oder Postanweisung der Tag der Einlieferung,
- c) bei Überweisung oder Auszahlung von einem Konto der Auftraggeberin/des Auftraggebers der Tag der Hingabe oder Absendung des Auftrags an die Post oder Geldanstalt.

- 22.4 Abschlagszahlungen, für die Leistungen überschläglich übermittelt sind, werden bis höchstens 90 v. H. der Aufstellung gewährt.

- 22.5 Auf Antrag werden Abschlagszahlungen gewährt

für Stoffe und Bauteile, die auf der Baustelle angeliefert, aber noch nicht eingebaut sind, soweit sie unter Berücksichtigung der Grundsätze wirtschaftlicher Betriebsführung für einen reibungslosen Bauablauf notwendig sind,

sowie für Bauteile, die für die geforderte Leistung eigens angefertigt und bereitgestellt sind.

- 22.6 Abschlagszahlungen nach Nr. 22.5 werden in Höhe von 70 v. H. des Wertes der Stoffe und Bauteile gewährt; diese werden bewertet, soweit für sie nicht Vertragspreise vereinbart sind.

- a) bei Fremdbezug zu Einkaufspreisen, bei Entnahme aus dem Lager der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers zu Wiederbeschaffungspreisen;
- b) bei Eigenfertigung zu Herstellungskosten (Werkstoffkosten, Fertigungslohnkosten und Fertigungsgemeinkosten).

- 22.7 Für Abschlagszahlungen nach Nr. 22.5 hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer Aufstellungen einzureichen, aus denen Menge, Wert und Zeitpunkt der Anlieferung oder der Bereitstellung der zur Ausführung der Leistungen benötigten Stoffen und Bauteile hervorgehen.

- 22.8 Für Abschlagszahlungen nach Nr. 22.5 ist stets ausreichende Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaften nach vorgeschriebenem Muster der Stadt Bielefeld zu leisten.

- 22.9 Von der Auftragnehmerin/Vom Auftragnehmer angebotenes Skonto wird von jedem Abschlags- und Schlussrechnungsbetrag abgezogen, für den die geforderten Zahlungsfristen eingehalten werden.

Soweit Skonto vereinbart ist, beginnen die Skontofristen mit dem Tag des Eingangs der prüfbaren Rechnungen (Eingangsstempel der Empfangsstelle).

- 22.10 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für die Auftraggeberin/den Auftraggeber an die/den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreterin/bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft (federführendes Mitglied) oder nach deren/dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

23. Abtretung (zu § 16)

- 23.1 Forderungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers gegen die Auftraggeberin/den Auftraggeber können unter folgenden Bedingungen abgetreten werden:

- a) Die Abtretung erstreckt sich auf alle Forderungen aus einem genau zu bezeichnenden Auftrag. Sie umfasst außer diesem Auftrag auch etwaige Nachträge, die als solche bezeichnet sind. Abgetreten ist der noch ausstehende Betrag in voller Höhe.
- b) Eine weitere Abtretung durch die neue Gläubigerin/den neuen Gläubiger ist ausgeschlossen.
- c) Die Abtretung wirkt gegenüber der Auftraggeberin/dem Auftraggeber - und zwar vom angezeigten Abtretungsdatum ab - erst, wenn sie der Auftraggeberin/dem Auftraggeber von der alten Gläubigerin/vom alten Gläubiger (Auftragnehmerin/Auftragnehmer) und von der neuen Gläubigerin/vom neuen Gläubiger unter genauer Bezeichnung der auftraggebenden Stelle und des Auftrags schriftlich angezeigt worden ist. Sind Ansprüche aus mehreren Aufträgen abgetreten worden, so muss jede Abtretung auf einem gesonderten Formblatt angezeigt werden.

- 23.2 Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber bestätigt der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer den Eingang der Abtretungsanzeige.

- 23.3 Nach § 354 a HGB kann die Auftraggeberin/der Auftraggeber auch nach Anzeige der Abtretung mit befreiender Wirkung an die/Auftragnehmerin/den Auftragnehmer (bisherige Gläubigerin/bisheriger Gläubiger) leisten.

23.4 Werden im Hinblick auf die abgetretene Forderung von mehreren Dritten Rechte geltend gemacht, so ist die Auftraggeberin/der Auftraggeber berechtigt, ohne weitere Begründung zwecks Befreiung von ihrer/seiner Verbindlichkeit bei einer zuständigen Stelle zu hinlegen oder mit befreiender Wirkung an die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer zu leisten.

23.5 Bei Abtretungen verlängert sich die Frist des § 16 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 um 4 Monate.

24. Erstattungen (zu § 16)

24.1 Werden nach Annahme der Schlusszahlung Fehler in den Unterlagen der Abrechnung (§ 14 Abs. 1 Satz 1) festgestellt, so ist die Schlussrechnung zu berichtigen; Auftraggeberin/Auftraggeber und Auftragnehmerin/Auftragnehmer sind verpflichtet, die sich daraus ergebenden Beträge zu erstatten.

Fehler im Sinne von Absatz 1 sind:

- a) Aufmaßfehler, d. h. Abweichungen in Aufmaßlisten und Abrechnungszeichnungen von der tatsächlichen Ausführung oder untereinander;
- b) Rechenfehler, d. h. Fehler in der Anwendung der allgemeinen Rechenregeln der Rechnungsarten (einschl. Kommafehler);
- c) Übertragungsfehler einschl. Seitenübertragungsfehlern.

Das Verlangen nach Berichtigung derartiger Fehler gilt nicht als Nachforderung im Sinne von § 16 Abs. 3 Nr. 2.

24.2 Sonstige Ansprüche der Auftraggeberin/des Auftraggebers aus § 812 ff. BGB werden durch Nr. 24.1 nicht berührt.

24.3 Bei Rückforderungen der Auftraggeberin/des Auftraggebers aus Überzahlungen (§ 812 ff. BGB) kann sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer nicht auf einen etwaigen Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

24.4 Im Falle der Überzahlung hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet sie/er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet sie/er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.

25. Vertragserfüllungs-, Mängelanspruchs- und Abschlags- oder Vorauszahlungsbürgschaft (zu § 17)

25.1 Hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer eine Bürgschaft zu stellen, so muss sie nach dem vorgeschriebenen Muster der Stadt Bielefeld von einem in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer gestellt werden. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber kann einen von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer vorgeschlagenen Bürgen ablehnen.

25.2 Urkunden über Vertragserfüllungsbürgschaften werden nach Empfang der Schlusszahlung auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer die Leistungen vertragsgemäß erfüllt, etwa erhobene Ansprüche auf Schadenersatz oder Erstattung von Überzahlungen befriedigt und die Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche geleistet hat.

25.3 Urkunden über Mängelanspruchsbürgschaften werden auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche einschließlich Schadenersatz abgelaufen und die bis dahin erhobenen Ansprüche - auch auf Erstattung von Überzahlungen - erfüllt worden sind. Durch die Rückgabe der Urkunden werden weitere Ansprüche auf Erstattung von Überzahlungen nicht berührt.

25.4 Urkunden über Abschlagszahlungsbürgschaften werden auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut worden sind.

25.5 Urkunden über Vorauszahlungsbürgschaften werden auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

26. Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers

Bedingungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen, gelten nur dann, wenn sie von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind.

27. Vertragsänderungen

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

28. Erfüllungsort ist Bielefeld.

29. Gerichtsstand ist Bielefeld.

Sind die Vertragsparteien Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, so gilt Bielefeld als Gerichtsstand uneingeschränkt.

**Besondere Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld
zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen
(BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)**

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt. Hierzu vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen

1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

- a) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder
 - einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

- b) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (§ 1 Abs. Absatz 3 TVgG) seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollziehen.
- c) bei der Ausführung der Leistung seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Diese Pflicht gilt auch, sofern das gemäß lit. a) und b) zu zahlende Entgelt das Mindeststundenentgelt nach dem Mindestlohngesetz unterschreitet.

1.2. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die bei der Ausführung des Auftrags beteiligten Nachunternehmer die in Ziffer 1.1. genannten Pflichten ebenfalls einhalten.

1.3. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nicht für Auftragnehmer, die unter § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Sozialgesetzbuches fallen.

2. Kontroll- und Prüfrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen während der Auftragsausführung zu überprüfen. Hierzu ist der Auftragnehmer verpflichtet,

- a) dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen zweifelsfrei ergibt. Sofern diese Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt die Vorlage in anonymisierter Form sowie unter Beachtung des Datenschutzrechts.
- b) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.

3. Kündigung aus wichtigem Grund; Vertragsstrafe

3.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

- a) wenn der Auftragnehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. verletzt,
- b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass die Nachunternehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. einhalten oder
- c) wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus Ziffer 2. nicht nachkommt.

3.2. In den in Ziffer 3.1. genannten Fällen, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadensersatz des Auftraggebers angerechnet.

3.3. Im Übrigen berühren Ziffer 3.1. und 3.2. nicht die weiteren Rechte der Vertragsparteien.

Eigenerklärung
zur Umsetzung von Artikel 5kⁱ Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576
des Rates vom 8. April 2022

1. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir nicht zu nachfolgend aufgeführten Personen, Organisationen oder Einrichtungen zählen
 - russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
 - juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
 - natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln.
2. Ich/wir erkläre(n), dass am Auftrag keine Unternehmen im Sinne der Nr. 1 als Unterauftragnehmer, Eignungsleiher oder Lieferanten beteiligt sind (soweit mehr als 10% des Auftragswertes auf die Unternehmen entfallen).

Mit der elektronischen Abgabe dieser Eigenerklärung über das Bietertool des Vergabemarktplatzes NRW zusammen mit dem Teilnahmeantrag, der Interessenbestätigung oder dem Angebot gilt diese als vom Bewerber bzw. Bieter unterschrieben. Auf das Formular 312/322 EU wird hingewiesen.

Bei der Abgabe des Teilnahmeantrages, der Interessenbestätigung oder dem Angebot durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft gilt diese Erklärung durch die nachstehende Angabe der Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft von jedem Mitglied als unterschrieben:

Name der Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft:
Name des Unternehmens
Name des Unternehmens
Name des Unternehmens
Name des Unternehmens
Name des Unternehmens

ⁱ Artikel 5k der VO (EU) 2022/576 lautet wie folgt:

„(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die

Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder

f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.“

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer

Vergabeart

- | | |
|--|--|
| ☐ Öffentliche Ausschreibung | ☐ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Leistung

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Leistung		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	sonstige Kosten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.4	Gesamtzuschläge					

3 Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten in €	Gesamt- zuschläge gem. 2.4 in %	Angebots- summe in €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen *			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

* Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Leistung		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1	Angaben über den Verrechnungslohn	€/h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten f. Energie u. Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen *			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 Eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allg. Geschäftskosten, Wagnis u. Gewinn	
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)	
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne	
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages	
	Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x	
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung, Vermessung usw.	
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung	
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.	
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.	
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)		
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)	
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)	
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)		
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)		

* Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Leistung		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3.	Ermittlung der Angebotssumme			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Her- stellungskosten €	Gesamt- zuschlä- ge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Be- triebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen ³			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

[illegible]

3 Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1.	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Leistung		

Aufgliederung der Einheitspreise

[illegible]

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Leistung		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ₁	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2, 3}	Stoffe ²	Geräte ^{2, 4}	Sonstiges ₂	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9) 10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Leistung		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ₁	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2, 3}	Stoffe ²	Geräte ^{2, 4}	Sonstiges ₂	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9) 10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Leistung		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ₁	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					Löhne ^{2, 3}	Stoffe ²	Geräte ^{2, 4}	Sonstiges ₂	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9) 10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
Maßnahme MNGES- Neubau Martin- Niemöller- Gesamtschule		
Leistung VE 5.3 Fliesenarbeiten		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Leistung		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- ☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Bielefeld

Besondere Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

	Seite
1 Objektüberwachung	1
2 Preise und Vertragsform	1
3 Ausführungsfristen	1
4 Vertragsstrafen	2
5 Abnahme	2
6 Mängelansprüche	2
7 Rechnungen	2
8 Sicherheitsleistung	2
9 Weitere „Besondere Vertragsbedingungen“	3

Bauvorhaben:

MNGES – Neubau Martin-Niemöller-Gesamtschule

Vorbemerkung: Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen VOB/B.

1. Objektüberwachung und Anordnungsbefugnis nach § 4 Abs. 1

Soweit die Auftraggeberin/der Auftraggeber diese Aufgaben nicht selbst wahrnimmt, bedient sie/er sich zu deren Durchführung eines Planungsbüros.

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer kann sich nicht darauf berufen, nicht oder nur ungenügend überwacht worden zu sein.

2. Preise und Vertragsform (§ 2 Abs. 2)

2.1 Eine Lohngleitklausel wird

- ☒ nicht vereinbart.
☐ unter den beigefügten Bedingungen vereinbart.

2.2 Eine Stoffpreisgleitklausel wird

- ☒ nicht vereinbart.
☐ unter den beigefügten Bedingungen vereinbart.

2.3 Für die Leistungen

- ☒ wird die Vergütung berechnet, die sich nach den vertraglichen Einheitspreisen und den tatsächlich ausgeführten Leistungen ergibt (Einheitspreisvertrag).
☐ wird der angebotene Gesamtpreis als Pauschalpreis vergütet (Pauschalpreisvertrag).

3. Ausführungsfristen (§ 5)

3.1 Mit den Vertragsarbeiten ist zu beginnen

- ☒ gemäß VOB/B § 5 Abs. 2 (innerhalb 12 Werktagen nach schriftlicher Aufforderung).
☐ innerhalb Werktagen/Wochen nach Auftragserteilung.
☒ 13. KW 2027

3.2 Fertigstellung der Vertragsarbeiten

- ☐ Werktagen/Wochen nach Beginn der Arbeiten gem. Ziffer 3.1.
☐ am .
☒ 03. KW 2028

3.3 Änderungsvorschläge zur Ausführungszeit sind

- ☒ nicht zulässig.
☐ auf beizufügender Anlage zulässig, mit Angabe des dadurch möglichen Nachlasses auf die Angebotssumme.

4. Vertragsstrafen (§ 11)

- ☒ Eine Vertragsstrafe wird nicht vereinbart.
☐ Gerät die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer bei der Einhaltung der in Ziff. 3.2 genannten Vertragsfristen in Verzug, wird für jeden Werktag der Überschreitung eine Vertragsstrafe von € vereinbart, jedoch insgesamt max. bis zu einem Betrag von 5 % der Auftragssumme (einschl. Umsatzsteuer).

5. Abnahme (§ 12)

- ☒ Eine förmliche Abnahme wird vereinbart.
☐ Eine förmliche Abnahme bleibt vorbehalten.

6. Verjährung der Mängelansprüche (§ 13)

Hinsichtlich der Verjährung der Mängelansprüche wird Folgendes vereinbart:

- ☐ Ergänzend zu den Regelungen der VOB werden keine besonderen Vereinbarungen getroffen.
☒ VOB/B verlängert auf 5 Jahre.

7. Rechnungen (§ 14)

Alle Rechnungen mit den notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Massenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind einzureichen:

- ☐ Stadt Bielefeld Amt: 230.32
☒ über ein Planungsbüro
☐ Die Maßnahme ist in Abschnitten / nach Einzelmaßnahmen abzurechnen.
☐ Abweichend von Nr. 20 der ZVB sind die Rechnungsunterlagen wie folgt einzureichen:

8. Sicherheitsleistung (§ 17)

- ☐ Eine Sicherheitsleistung wird nicht vereinbart.

Eine Sicherheitsleistung wird vereinbart:

- ☒ Als Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme. Diese Bürgschaft ist bei Auftragserteilung (Zug um Zug) zu erbringen.
☐ Als Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme. Diese Bürgschaft ist beizubringen, sobald mehr als 97 v. H. des Wertes der jeweils nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungen ausgezahlt werden sollen und der Auftraggeber dieses verlangt, spätestens vor Leistung der Schlusszahlung.
☐ Als Vertragserfüllungs- und Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme. Diese Bürgschaft ist bei Auftragserteilung (Zug um Zug) zu erbringen.

Bürgschaftsurkunden müssen gem. ZVB Ziffer 25.1 dem(n) beigefügten Muster(n) entsprechen (siehe Anlage Seite).

9. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

9.1 Nachweis Haftpflichtversicherung

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer hat bei Auftragserteilung den Nachweis über das wirksame Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung für die Zeit der Auftragserfüllung für ihren/seinen Betrieb zu erbringen. Die Deckungssummen müssen pro Schadensfall mindestens betragen:

für Personenschäden	3.000.000,00 €
für sonstige Schäden (Sach- und / oder Vermögensschäden)	1.500.000,00 €

Mitversichert sein müssen allmähliche Einwirkung (§ 415 AHB), Mangelfolgeschäden, Bearbeitungsschäden mit 5.000,00 € pro Schadensereignis (§ 416 b AHB).

Durch die Unterhaltung der Haftpflichtversicherung wird der Umfang der Haftung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers nicht eingeschränkt.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist verpflichtet, der Auftraggeberin/dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten den Nachweis des Bestehens der Haftpflichtversicherung im vorgenannten Umfang nachzuweisen.

9.2 Nachweis Bauleistungsversicherung

- ☐ Für die Baumaßnahme ist von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer eine Bauleistungsversicherung, die Versicherungsschutz für das Bauobjekt bis zur Fertigstellung gewährt, in Höhe der Angebotssumme abzuschließen.

Hierüber hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer, noch nicht bei Angebotsabgabe aber vor Auftragserteilung, einen Nachweis zu erbringen.

- ☒ Für die Baumaßnahme wird vom Auftraggeber eine Bauleistungsversicherung, die Versicherungsschutz für das Bauobjekt bis zur Fertigstellung gewährt, abgeschlossen, die die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer hinsichtlich der von ihm/ihr zu erbringenden Leistungen einschließt.

Die anteiligen Kosten von 0,1 % ihrer/seiner Bruttoabrechnungssumme werden der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer von der Schlussabrechnung einbehalten.

Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist berechtigt, Versicherungsleistungen für solche Schäden, für die die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer die Gefahr trägt, an diese/n auszahlen zu lassen, wenn nach Auffassung des Auftraggebers die Beseitigung des Schadens durch die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer gewährleistet erscheint. Die abschließende Entscheidung behält sich der Auftraggeber ausdrücklich unter Ausschluss des Rechtsweges vor.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer kann aus der Mitversicherung in der Bauleistungsversicherung gegenüber dem Auftraggeber keine Forderungen oder sonstigen Rechte herleiten.

- ☐ Für die Baumaßnahme wird vom Auftraggeber keine Bauleistungsversicherung abgeschlossen. Der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer wird der Abschluss einer Bauleistungsversicherung empfohlen.

9.3 Baustrom und Bauwasser

- ☒ Baustrom- und Bauwasseranschlüsse werden vom Bauhauptunternehmer (Rohbaugewerk) auf der Baustelle installiert. Für die Bereitstellung der nachfolgend ausgeführten

Leistungen wird eine Kostenbeteiligung von 0,4 % der Bruttoabrechnungssumme in Abzug gebracht, der Abzug erfolgt auch dann, wenn der AN die Leistungen nur zum Teil oder gar nicht in Anspruch nimmt:

- Stromverbrauch
- Wasserverbrauch
- Allgemeinbeleuchtung der Baustelle
- Bauheizung, falls erforderlich
- Bauschild
- Wasch- und WC-Einrichtung
- Schuttbeseitigung nur von Schutt, der sich nicht zuordnen lässt einschl. Mulden (Bauschutt von Arbeiten des AN regelt sich nach DIN 18299)

- ☐ Baustrom- und Bauwasseranschlüsse sind im Rahmen der Baustelleneinrichtung herzustellen. Verbrauchskosten sowie anfallende Gebühren und sonstige Nebenkosten sind vom Auftragnehmer zu übernehmen. Verbrauchskosten für andere Firmen sind gesondert in Rechnung zu stellen.

9.4 Arbeitssicherheit

Der Auftraggeber ist im Rahmen seines Auftrages zur Einhaltung und Abstimmung mit anderen Unternehmern der Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz auf der Baustelle geltenden Gesetze Verordnungen, Richtlinien und Durchführungsausweisungen verpflichtet.

Der Unternehmer hat die Gefährdung seines Gewerkes zu ermitteln, die einschlägigen Regelwerke (s. o.) zu benennen, einen hiervon abgeleiteten Arbeitsschutz und Sicherheitsplan aufzustellen und die für die Durchführung verantwortliche Sicherheitsfachkraft zu benennen. Das aus den gewerkespezifischen Gefährdungen für andere am Bau Beteiligte resultierende Gefährdungspotential ist darzustellen. Das so erstellte Arbeitsschutzkonzept ist eine Woche vor Arbeitsbeginn dem Bauherrn vorzulegen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Baustellenordnung einzuhalten. Des Weiteren hat er darauf zu achten, dass seine Beschäftigten auf der Baustelle entsprechende Sicherheitskleidung tragen.

9.5 Lärmgedämpfte Maschinen

Es wird der Einsatz von lärmgedämpften Maschinen verlangt.

9.6 Baustellenbesprechungen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet zu den einmal wöchentlich stattfindenden Baustellenbesprechungen den deutschsprachigen Projektleiter bzw. dessen kompetenten deutschsprachigen Vertreter zu entsenden. Der genaue Termin der Baustellenbesprechungen wird von der Bauleitung festgesetzt. Begehungen werden nach Erfordernis vereinbart.

9.7 Nachtragsangebot (zu § 2 Abs- 5+6 VOB/B)

Für zusätzliche oder geänderte Leistungen sind rechtzeitig vor der Ausführung unaufgefordert schriftliche Nachtragsangebote zu erstellen und dem Auftraggeber über den bauleitenden Architekten bzw. Fachplaner zur Genehmigung vorzulegen. Jedes Nachtragsangebot ist zudem als Vorabinformation direkt an die Projektsteuerung und den Auftraggeber zu schicken.

Nachträge sind fortlaufend zu nummerieren, jede Nachtragsposition muss eindeutig sein. Nicht prüffähige Nachträge können von der Bauleitung zurückgewiesen werden.

Nachtragsangebote haben in jedem Fall neben den Einheitspreisen auch die zugehörigen Mengenangaben zu enthalten.

Die Durchführung von Nachtragsarbeiten und ihre Abnahme stellen – sofern nicht im Einzelfall etwas anderes zwischen den Parteien vereinbart wird – kein Anerkenntnis seitens des Auftraggebers hinsichtlich der Berechtigung des Nachtrages dem Grunde und/oder der Höhe nach dar.

9.8 Baustellenreinigung Grundstück

Verschmutzungen öffentlicher und nicht öffentlicher Straßen sind sowie allgemein zugänglichen Verkehrsflächen rund um das Baugrundstück sind unaufgefordert vom Verursacher sofort zu beseitigen. Der Auftragnehmer haftet bei Personen- und Sachschäden, wenn der Reinhaltung nicht nachgekommen wird, und stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter entsprechend frei.

Kommt der Auftragnehmer der Verpflichtung zur Reinigung trotz Aufforderung der Bauleitung nicht rechtzeitig nach, so ist die Bauleitung berechtigt, die Reinigung von einer anderen Firma ausführen zu lassen und den Auftragnehmer mit den entstandenen Kosten durch Einbehaltung von Zahlungen auf die Abschlagsrechnungen sowie die Schlussrechnung zu belasten. Das Untergraben und Verbrennen von Abfällen, Verpackungsmaterial, Bauholz, u. ä. ist verboten.

9.9 Baustellenreinigung Gebäude

Der Auftragnehmer hat laufend (arbeitstäglich) für die Sauberhaltung seines Leistungsbereiches innerhalb des Bauwerks ohne besondere Aufforderung zu sorgen. Kommt der Auftragnehmer der Verpflichtung zur Reinigung trotz Aufforderung der Bauleitung nicht rechtzeitig nach, so ist die Bauleitung berechtigt, die Reinigung von einer anderen Firma ausführen zu lassen und den Auftragnehmer mit den entstandenen Kosten durch Einbehaltung von Zahlungen auf die Abschlagsrechnungen sowie die Schlussrechnung zu belasten.

9.10 Sicherheit auf der Baustelle – Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Der Bauherr setzt für die Baustelle einen Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz nach § 3 der Baustellenverordnung ein. Der Auftragnehmer hat dem Koordinator vor Beginn der Arbeiten seine Arbeitsverfahren sowie die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen anzugeben. Erforderliche Anweisungen des Koordinators werden in Abstimmung mit der Bauleitung erteilt und sind zu befolgen.

Der Auftragnehmer, einschließlich etwaiger Nachunternehmer, werden darauf hingewiesen, dass sie für die Koordination der sicherheits- und gesundheitsrelevanten Punkte nötigen Unterlagen, sowohl für die Planungs- und Ausführungsphase, rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung zu stellen haben.

9.10.1 Sicherheitseinweisung

Voraussetzung für die Aufnahme der Arbeiten auf der Baustelle ist die Kenntnisnahme der

- Baustellenordnung und des
- SiGePlans

9.10.2 Ordnungswidrigkeiten

Der Bauherr behält sich das Recht vor, Sie bzw. Ihre Mitarbeiter zu ihren Lasten in folgenden Fällen von der Baustelle zu verweisen:

- Grobe Verstöße gegen die Arbeitsschutzvorschriften
- Verstöße gegen vorher vereinbarte und / oder im SiGePlan festgelegter Schutzmaßnahmen

9.11 Urkalkulation

Die Urkalkulation des AN ist 1 Woche nach Beauftragung beim AG verschlüsselt (Papierform verschlossen) zu hinterlegen.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext Blankett

Projektdaten:

Projektbezeichnung:	Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule
Projektname:	MNGES
PLZ:	33611
Ort:	Bielefeld
Straße:	Apfelstraße 210/240

Vergabedaten:

Art der Ausschreibung:	Offenes Verfahren
------------------------	-------------------

Auftraggeberdaten:

Auftraggeber:	ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
Straße:	August-Bebel-Straße 92
PLZ:	33602
Ort:	Bielefeld

LV-Daten:

LV-Bezeichnung:	Fliesenarbeiten
LV-Name:	VE 5.3

Angebotssumme:	 Euro
-----------------------	------------

zuzüglich 19,00% Mehrwertsteuer:	 Euro
----------------------------------	------------

Angebotssumme brutto:	 Euro
------------------------------	------------

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbereitende Arbeiten.....	43
1.1	Schutzmaßnahmen.....	43
1.2	Technische Bearbeitung.....	45
1.3	Muster.....	46
2	Fliesenarbeiten Süd.....	49
2.1	Fliesenarbeiten - Untergrundvorbehandlung.....	49
2.2	Fliesenarbeiten - Abdichtung AIV-B (WC/PuMi/Pflegebad).....	51
2.3	Fliesenarbeiten - PuMi/Reinigung/Umkleide Boden.....	54
2.4	Fliesenarbeiten - PuMi/Reinigung/Umkleide Wand.....	57
2.5	Fliesenarbeiten - WCs/Pflegebad Boden.....	59
2.6	Fliesenarbeiten - WCs/Pflegebad Wand.....	62
2.7	Fliesenarbeiten - Abdichtung AIV-F (Großküche).....	66
2.8	Fliesenarbeiten - Großküche Boden.....	75
2.9	Fliesenarbeiten - Großküche Wand.....	80
2.10	Fliesenarbeiten - Spiegel.....	84
3	Fliesenarbeiten Nord.....	86
3.1	Fliesenarbeiten - Untergrundvorbehandlung.....	86
3.2	Fliesenarbeiten - Abdichtung AIV-B (WC/PuMi/Lehrküche etc.).....	88
3.3	Fliesenarbeiten - PuMi/Reinigung/Umkleide Boden.....	92
3.4	Fliesenarbeiten - PuMi/Reinigung/Umkleide Wand.....	95
3.5	Fliesenarbeiten - WCs/Pflegebad/Lehrküche Boden.....	97
3.6	Fliesenarbeiten - WCs/Pflegebad/Lehrküche Wand.....	101
3.7	Fliesenarbeiten - Abdichtung AIV-F (Aufwärmküche).....	105
3.8	Fliesenarbeiten - Aufwärmküche Boden.....	109
3.9	Fliesenarbeiten - Aufwärmküche Wand.....	113
3.10	Fliesenarbeiten - Spiegel.....	117
4	Estricharbeiten in Küchen Nord/Süd.....	118
4.1	Estricharbeiten - Vorbereitung, Abdichtung.....	118
4.2	Estricharbeiten - Trennlagen.....	120
4.3	Estricharbeiten - Dämmschichten.....	122
4.4	Estricharbeiten - Abdichtung.....	125
4.5	Estricharbeiten - (Schnell)Zementestrich.....	129

4.6	Estricharbeiten - Fugen, Einbauteile.....	133
5	Stundenlohnarbeiten.....	135
5.1	Stundenlohnarbeiten.....	135

1. Beschreibung der Baumaßnahme1.1 Grundstücksbezeichnung / Anschrift

Nordgebäude: Apfelstraße 240 / Westerfeldstraße, 33611 Bielefeld

Südgebäude: Apfelstraße 210, 33611 Bielefeld

1.2 Gebäudebeschreibung / Lage

a) Allgemein

Die Stadt Bielefeld, vertreten durch den Immobilienservicebetrieb (ISB), plant einen Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule zu errichten.

Die Realisierung des Neubaus der Martin-Niemöller-Gesamtschule erfolgt auf zwei getrennten Grundstücken. Das Plangebiet differenziert sich in ein nördliches und ein südliches Grundstück. Die beiden Areale werden westlich durch die Apfelstraße begrenzt und sind durch die Straße 'An der Reegt' voneinander getrennt. Das nördliche Grundstück grenzt im Norden an die Westerfeldstraße. Das südliche Grundstück ist ein Teilbereich des Grundstücks der derzeitigen Bestandsschule. Im Bereich des geplanten Neubaus ist ein Teilabriss der Bestandsschule bereits erfolgt. Beide Grundstücke verfügen über ein topographisches Gefälle von Süd nach Nord.

Der größere Gebäudekomplex auf dem Grundstück Nord beinhaltet die Jahrgangsstufen 7-13, die zugehörigen Fachbereiche, ein zentrales Forum, einen Verwaltungsbereich, eine Cafeteria sowie die Stadtbibliothek. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 erhalten ein eigenes Gebäude inkl. zugehöriger Fachbereiche, Forum, Verwaltung sowie der Mensa auf dem Grundstück Süd (Grundstück der Bestandsschule).

Die gesamte Flurgröße des Grundstücks Nord beträgt ca. 15.946 m². Die Größe des Anteils des Baugrundstücks beträgt ca. 11.960 m².

Die gesamte Flurgröße des Grundstücks Süd beträgt ca. 39.807 m². Die Größe des Teilbereichs des Baugrundstücks beträgt ca. 8.995 m².

Die beiden Schulgebäude Nord und Süd sind in ihrer städtebaulichen Konzeption aus den programmatischen Vorgaben und den Gegebenheiten des Ortes entwickelt und verfügen über eine gemeinsame Architektursprache. Die Gebäudestruktur sieht eine klare Ablesbarkeit der Funktionsbereiche vor. An beiden Standorten wird ein Sockelgeschoss entwickelt, welches alle gemeinschaftlich genutzten Bereiche und übergeordneten Funktionen der Schule, wie das Forum, die Mensa, die Fachbereichs-Cluster und die Verwaltung beinhaltet und auf seinem Dach eine Schulhoffläche ausbildet. Beim Grundstück Nord gelingt durch die Einbettung des Sockelgeschosses in das topographische Gefälle eine Zugänglichkeit auf zwei unterschiedlichen Höhen-Niveaus. Auf dem Sockelgeschoss sind die Baukörper der Stadtbibliothek und der Jahrgangskluster als eigenständige Volumen platziert. Die Baukörper nehmen in Ihrer Gestalt und Geschossigkeit Bezug auf die umgebende Bebauung. Der 5-geschossige Baukörper der Stadtbibliothek wird an der Kreuzung Westerfeldstraße / Apfelstraße als markantes Volumen ausgebildet und tritt in Dialog mit den umgebenden Gewerbebauten. Das 3-geschossige Clusterhaus reagiert auf die kleinteilige und niedrige Bebauung an der Ostseite. Über eingeschnittene Lichthöfe erfolgt eine Ausdifferenzierung in die Jahrgangskluster, wodurch diese ablesbar sind und zum Schulhof orientierte eigene Eingänge und Adressen erhalten. Die gefaltete Dachform des Clusterhauses nimmt Bezug auf die benachbarten Wohngebäude mit Satteldächern. Durch die städtebauliche Setzung des Clusterhauses im östlichen Teil des Grundstücks und die Lage an den eingeschnittenen Lichthöfen sind die Klassenräume vorwiegend lärmabgewandt nach Osten bzw. Süden orientiert. Gleichzeitig ist die angrenzende Wohnbebauung durch das Clusterhaus von der Lärmemission der Schulhoffläche abgeschirmt.

Leistungsverzeichnis BlankettProjekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Die Abmessung für das Sockelgeschoss beträgt ca. 79 x 105 m.

Auf dem südlichen Grundstück wird für die Jahrgänge 5-6 ein Schulgebäude nach den gleichen architektonischen Regeln wie auf dem nördlichen Grundstück entwickelt. Das Sockelgeschoss mit aufgestellten Clusterhaus wird hier freistehend zum Gelände ausgebildet und so positioniert, dass sich nach Osten eine durch das 3-geschossige Clusterhaus von der Apfelstraße abgeschirmte Schulhoffläche und nach Westen eine dem Clusterhaus vorgelagerte Lernterrasse ergibt. Der nördliche Vorplatz schafft eine Orientierung des Hauptzugangs in Richtung Stadt und Schulgebäude Nord. Die Abmessung für das Sockelgeschoss beträgt ca. 66 x 77 m.

Dem AN wird empfohlen, das Baugebiet/Baugrundstück vor Angebotsabgabe in eigener Verantwortung zu besichtigen, um sich eine Kalkulationsgrundlage zu schaffen.

Parkplätze für die Fahrzeuge des Baupersonals stehen nicht zur Verfügung. Eine intensive Besichtigung der örtlichen Verhältnisse und Beschäftigung mit den einschränkenden Randbedingungen wird dringend empfohlen.

Im Bereich der Baumaßnahme sind *keine* ausgewiesenen Schutzgebiete vorhanden.

b) Konstruktion

Die tragende Konstruktion der Gebäude ist eine Stahlbetonkonstruktion, bestehend aus einer Stahlbeton-Sohlplatte (mit Hohlkörpern), tragenden Stahlbeton-Stützen und -Unterzügen, Außen- und Innenwänden, Stahlbetonmassivdecken (mit Hohlkörpern) bzw. Stahlbeton-Rippendecken im Sockelgeschoss und Holz-Beton-Verbunddecken in den Obergeschossen. Die Bauweise von Sockelgeschoss und aufgehenden Treppenhaus-Kernen erfolgt in Ortbeton. In den Obergeschossen wird die tragende Konstruktion in Fertigteil-Bauweise errichtet.

c) Fassadengestaltung

Die Fassade erhält im Raster des tragenden Skelettbaus eine vorgehängte Sichtbeton-Fertigteil-Fassade. Die Fenster sind innerhalb dieses Rasters als großformatige Ausfachungen in Holz-Bauweise mit außenseitiger Aluminium-Bekleidung ausgebildet.

1.3 Haustechnik**1.3.1 Wasserversorgung**

Die Gebäude erhalten ein Kaltwassernetz. Das Warmwasser wird dezentral elektrisch erzeugt für definierte Nutzungsbereiche.

1.3.2 Wärmeversorgung

Die Gebäude werden mit einer Luft/Wasser-Wärmepumpenanlage beheizt. Als Heizflächen wird eine Fußbodenheizung in allen Bereichen vorgesehen. Die zentralen Lüftungsgeräte erhalten außerdem wasserführende Heizregister.

1.3.3 Raumluftechnik

Die Gebäude erhalten dezentrale Lüftungsanlagen in den Klassenräumen. Alle anderen Bereiche werden über zentrale Lüftungsanlagen versorgt.

1.3.4 Kälteversorgung

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Es ist keine Kühlung/ Kältetechnik vorgesehen.

Ausnahme: Einzelne technische Betriebsräume der Gebäudetechnik werden mittels Splitklimatechniken gekühlt.

1.3.5 Elektro- und Datenversorgung

Die Gebäude werden zweckmäßig mit elektrischen Komponenten ausgestattet. Es wird eine zentrale Steuerung für die Beleuchtung und Sonnenschutz eingebaut, die Beleuchtung erfolgt von der Wand und/oder Decke. Eine Sicherheitsbeleuchtung wird installiert. Die Datenverkabelung erfolgt über LWL-Kabel. Eine Brandmeldeanlage sowie Sprachalarmierungsanlage werden eingebaut.

1.3.6 Förderanlagen

Die Gebäude erhalten Aufzugsanlagen Typ 3 mit einer verbreiterten Kabine.

1.3.7 Fachräume

Die Fachunterrichtsräume in den Gebäuden werden nutzungsspezifisch ausgestattet.

1.3.8 Gebäudeautomation

Die technischen Anlagen werden über eine Gebäudeautomation geregelt.

1.3.9 Versorgungsküchen

Das Südgebäude erhält eine Frischkochküche, im Nordgebäude ist eine Aufwärmküche vorgesehen.

1.4 Maßangaben

Grundstück Nord

Baugrundstücksgröße: ca. 11.960 m²

maximale Grundfläche: ca. 7.549 m² (Sockelgeschoss)

Bruttorauminhalt: ca. 89.887 m³ (Kategorie R)

Bruttogeschossfläche: ca. 16.927 m² (Kategorie R)

OKFF Erdgeschoss: +/- 0,00 = + 93,70 m ü. NHN

Max. Bauwerkshöhe OK Attika: 21,80 m

Grundstück Süd

Baugrundstücksgröße: ca. 8.995 m²

maximale Grundfläche: ca. 3.457 m² (Sockelgeschoss)

Bruttorauminhalt: ca. 37.674 m³ (Kategorie R)

Bruttogeschossfläche: ca. 7.128 m² (Kategorie R)

OKFF Erdgeschoss: +/- 0,00 = + 101,60 m ü. NHN

Max. Bauwerkshöhe OK Attika: 14,75 m

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

1.5 Öffentlich rechtliche Anforderungen

1.5.1 Bauordnungsrecht / Bauplanungsrecht

Eigentümer des Grundstücks ist der ISB Bielefeld.

Die Rechtsgrundlage für das Vorhaben ist §30 BauGB. Beide Grundstücke befinden sich jeweils im Geltungsbereich eines Bebauungsplans.

1.5.2 Barrierefreiheit

Die öffentlichen Bereiche des Gebäudes werden barrierefrei ausgebildet. Sämtliche Zugänge zum Gebäude erfolgen schwellenlos. Die einzelnen Geschosse werden über behindertengerechte Aufzüge erschlossen.

1.5.3 Baulicher Brandschutz

Das Nordgebäude ist gemäß LBO §2 in die Gebäudeklasse 5 einzustufen.

Das Südgebäude ist gemäß LBO §2 in die Gebäudeklasse 5 einzustufen.

1.6 Öffentliche Erschließung

1.6.1 Verkehrsfläche

Auf dem Grundstück Nord wird mit der Einbettung des Sockelgeschosses in das topographische Gefälle eine Zugänglichkeit auf zwei unterschiedlichen Höhen-Niveaus geschaffen. Von Süden aus Richtung der Straße 'An der Reegt' kommend, erfolgt der Zugang auf den Schulhof auf der Dachfläche des Sockelgeschosses.

Von der Platzfläche führen direkte Zugänge in die Jahrgangskluster des Clusterhauses. Ein eingeschnittener Innenhof mit einer großzügigen Treppen- und Sitzstufenanlage führt in das Forum im Sockelgeschoss. An der Westerfeldstraße im Norden erfolgt der Zugang ebenerdig in das Sockelgeschoss. Hier befinden sich die Haupteingänge zum Forum und zur Stadtteilbibliothek.

Auf dem Grundstück Süd wird das Sockelgeschoss freistehend zum Gelände ausgeführt, das Außengelände wird umlaufend um das Gebäude auf ein einheitliches Geländeniveau modelliert. Der Haupteingang zum Forum orientiert sich zum Vorplatz in Richtung Norden. Eine großzügige Freitreppe mit Sitzstufenanlage führt an der Ostseite auf den Schulhof auf der Dachfläche des Sockelgeschosses mit Zugang in das Clusterhaus.

1.6.2 Medienanschlüsse

a) Wasser

Je Gebäude wird ein separater Trinkwasseranschluss geplant.

b) Schmutzwasser

Je Gebäude wird ein zentraler Einleitpunkt/ Übergabepunkt in die Kanalisation geplant.

c) Regenwasser

Beim Nordgebäude gibt es einen Einleitpunkt/Übergabepunkt an das Kanalnetz in der „Westerfeldstraße“ mit einer Einleitbeschränkung von 100 l/s.

Beim Südgebäude gibt es einen Einleitpunkt/Übergabepunkt an das Kanalnetz über einen Bestandschacht auf dem Gelände zur Straße „An der Reegt“ mit einer Einleitbeschränkung von 40 l/s und

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

einen Einleitpunkt/Übergabepunkt zur „Apfelstraße“ mit einer Einleitbeschränkung von 100 l/s.

1.7 Nicht öffentliche Erschließung

1.7.1 Medienanschlüsse

a) BOS

Eine BOS-Anlage ist nicht vorgesehen.

b) Strom

Die Gebäude werden jeweils über eigene Kompaktstationen auf den Grundstücken versorgt. Das Nordgebäude erhält im Südosten des Geländes eine Station, beim Südgebäude ist diese südwestlich angeordnet.

c) Telekom / EDV

Die Medienanschlüsse erfolgen durch die BiTEL.

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

2. Allgemeine Angaben zur Baustelle

2.1 Baustelleneinrichtung

2.1.1 Allgemeine Angaben zur Baustelleneinrichtung

Vom AN sind vor Beginn der eigenen Arbeiten auf Grundlage des beiliegenden Baustelleneinrichtungsplans seine Aufwendungen für die BE zu kalkulieren und mit dem AN Baulogistik abzustimmen. Sofern keine gesonderten Positionen ausgeschrieben sind, sind die Kosten für die nicht vom AG bereit gestellte Baustelleneinrichtung in die EP einzurechnen.

AG-seitig (AN-Logistik) werden folgende Einrichtungen vorgehalten:

- Bauzaun mit Bautoren als Umgrenzung der Baustelle,
- Maßnahmen zur Verkehrssicherheit,
- allgemeine Mindest-Baubeleuchtung der Verkehrswege innen und außen gem. ASR A3.4,
- Brandschutzmaßnahmen,
- Baustromanschluss,
- Bauwasseranschluss,
- Baubeheizung,
- Baustellenbewachung und Zutrittskontrolle,
- Bauschließanlage,
- Sanitärcontainer (m/w) sowie Tagesunterkunft- und Materialcontainer,
- Baustellenbeschilderung,
- Winterdienst Baustellenverkehrsflächen und Gebäude (Beseitigung von Eis und Schnee)
- Baureinigung während der Bauzeit (ab AN Fassade/Ausbaugewerke)
- Entsorgungshof (ab AN Fassade/Ausbaugewerke).

Büro- und Tagesunterkuntscontainer können zusätzlich je nach Platz und Verfügbarkeit vom AN angemietet werden und sind direkt auf eigene Rechnung mit dem Baustellenlogistiker abzurechnen. Gem. Baulogistiker betragen die Mietkosten monatlich 370,- € netto je Container exklusive Reinigung. Die Kosten für den eigenen Bedarf sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Parkmöglichkeiten sind nicht vorhanden, weder auf dem Baufeld noch auf der BE- Fläche. Bei Zuwiderhandlung behält sich der AG vor, Fahrzeuge zu Lasten des Verursachers abschleppen zu lassen. Eine intensive Besichtigung der örtlichen Verhältnisse und Beschäftigung mit den einschränkenden Randbedingungen wird dringend empfohlen.

2.1.2 Baustromversorgung

Für die Baustellen Süd und Nord werden vom AN Baustrom Transformatoren mit einer Leistung von jeweils 400kVA zur Verfügung gestellt.

Das Heranführen an die Verbrauchsstellen ist Sache des AN und mit den Einheitspreisen abgegolten.

2.1.3 Bauwasserversorgung

Die Heranführung an die Verbrauchsstellen ist Sache des AN und mit den Einheitspreisen abgegolten.

2.1.4 Abwasser

Die Kosten für die Entsorgung von belastetem Abwasser sind in die Einheitspreise einzurechnen.

2.1.5 Einmessarbeiten

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Das Abstecken der Hauptachsen und Festlegen der Höhenpunkte wird gem. VOB vom AG einmalig veranlasst.

Auslotung und Abschnürung des Gebäudes, das Anbringen von Messfixpunkten, das Anlegen von Hilfs- und Konstruktionsachsen und Fluchten für das Aufmaß und die Montage sowie sonstige Einmessarbeiten oder Kontrollmessungen, die zur Leistungserfüllung des AN erforderlich sind und die über die vom AG zur Verfügung zu stellenden Absteckungen und Höhenfestpunkte hinausgehen, sind gem. VOB Sache des AN.

Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise des Angebotes einzurechnen, sofern hierfür keine gesonderten Positionen vorgesehen sind.

Unstimmigkeiten, die der AN beim Aufmaß oder bei der Montage feststellt, hat er dem AG/ der örtlichen Bauleitung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Markierungen auf den sichtbar bleibenden Betonoberflächen oder anderen fertigen Oberflächen sind untersagt. Die Aufwendungen für das Entfernen von Zuwiderhandlungen gehen zu Lasten des Verursachers.

2.1.6 Genehmigungen

Übergeordnete Behördengenehmigungen, z.B. zur Sondernutzung öffentlichen Straßenraumes werden durch den AG durchgeführt. Genehmigungen, die der AN zur Durchführung seiner eigenen Leistungen einzuholen hat, sind durch den AN vor Beginn seiner Arbeiten zu erwirken und nachzuweisen.

2.1.7 Rückbau Baustelleneinrichtung

Der AG ist rechtzeitig über den beabsichtigten Abbau der Baustelleneinrichtung oder wesentlicher Teile davon zu unterrichten. Nicht mehr benötigte Teile der Baustelleneinrichtung sind nach Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung unverzüglich zu entfernen.

Vom AG zur Verfügung gestellte Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind dem früheren Zustand entsprechend wiederherzustellen, soweit die Zustandsveränderung vom AN zu vertreten ist.

2.2 Umlagen / Nutzungskonditionen

Für die Nutzung der Baustelleneinrichtung (Nutzung Sanitärcontainer, Verbrauch Bauwasser, Baustrom auch für die Baucontainer) werden dem **AN 0,4 %** von der Auftragssumme in der Schlussrechnung abgezogen.

2.3 Erschließung / Verkehrssicherung / Lieferverkehr

2.3.1 Erschließung

Die Baustelle Grundstück Süd ist über die Zufahrt/Anbindung an die "Apfelstraße" zu erreichen. Die Baustelle Grundstück Nord ist über die Zufahrt/Anbindung „Apfelstraße“ bzw. „Westerfeldstraße“ zu erreichen. Die Zufahrt zur Baustelle darf nur über die ausgewiesenen Baustellenzufahrten erfolgen.

2.3.2 Verkehrssicherung

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Der AN hat die ungehinderte An- und Abfahrt für alle Anlieger in der Umgebung der Baustelle während der Bauzeit sicherzustellen. Es ist für eine geordnete und gefahrlose Zu- und Ausfahrt der Baustelle zu sorgen, ggf. mit Sicherungsposten oder Spiegelanlagen. Ein Rückstau auf der Straße ist unbedingt zu vermeiden. Die Verkehrsflächen für Feuerwehreinsätze und Zufahrten sind zwingend freizuhalten.

Der AN Fassaden Fenster + Türen hat 2 Wochen nach Zuschlagserteilung auf der Grundlage des Bauplogistikkonzepts ein Anlieferungskonzept (wartende LKW) zu erstellen und vor Ort mit dem AG bzw. der Bauleitung abzustimmen.

Lieferungen sind frühzeitig mitzuteilen. Bei Lieferungen ist rechtzeitig eine Anmeldung vorzunehmen. Der AN hat alle Anlieferungen so zu steuern, dass diese erst dann auf die Baustelle geliefert werden, wenn Personal des AN zum Empfang sowie zur sicheren Lagerung und Aufbewahrung bereitsteht. Nicht angekündigte Lieferungen können zurückgewiesen werden. Die örtliche Bauüberwachung nimmt keine Lieferung an.

Lieferverkehr ist werktags zwischen 07:00 und 20:00 Uhr zulässig, außerhalb dieser Zeiten nach Absprache mit der örtlichen Bauüberwachung und den zuständigen Behörden.

2.4 Vorhandene Kabel, Leitungen, Anlagen

Unter den an die Baugrundstücke angrenzenden öffentlichen Flächen befinden sich in großem Umfang Ver- und Entsorgungsleitungen, z.B. für Strom, Wasser, Abwasser, Gas, Telekommunikation, die während der Bauzeit dauerhaft in Betrieb sind. Es obliegt dem AN, sich vor Ausführungsbeginn bei den zuständigen Trägern über die Lage von Leitungen, Kabeln, Kanälen, Schächten usw. zu unterrichten und sicherzustellen, dass diese nicht beschädigt werden.

Die von den zuständigen Trägern zum Schutz ihrer Leitungen und sonstigen Einrichtungen und zur Sicherstellung deren Zugänglichkeit getroffenen Bestimmungen sind zu beachten und umzusetzen.

Schachtabdeckungen, Hydranten, Leitungen und Kanäle der öffentlichen Leitungsträger müssen an jeder Stelle jederzeit frei zugänglich gehalten werden und dürfen nicht durch Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen überbaut werden. Der Zugang zu Einrichtungen der Ver- und Entsorgungsträger und der Feuerwehr darf nicht behindert werden.

Vor Beginn der Arbeiten hat sich der AN über den Verlauf von Anlagen, Kabeln und Leitungen (sowohl unter- als auch oberirdisch) zu informieren. Ggf. notwendig werdende Umverlegungen sind rechtzeitig vom AN zu beantragen. Baustellen- und endgültige Anschlüsse müssen zugänglich bleiben und geschützt werden.

2.5 Lagerflächen

Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen werden gemäß Lageplan und Verfügbarkeit vom AG unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Diese Lagerflächen sind nur zum Zwecke der kurzfristigen Zwischenlagerung nach Anweisung der Bauleitung des AG zu nutzen. Für die Absicherung der Flächen hat der AN zu sorgen. Die Rettungswege sind zu sichern.

2.6 Verkehrslastbeschränkungen

Überfahrten von vorhandenen Anlagen, Kabeln und Leitungen mit LKW u.dgl. sind nur auf asphaltierten Baustraßen und/oder Freigabe der örtlichen Bauleitung erlaubt.

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

2.7 Entsorgungslogistik / Zentrale Müllentsorgung

Der Anfall von Baustellenabfällen ist weitestmöglich zu vermeiden. Unvermeidbare Abfälle sind vom AN sortenrein zu erfassen und zu entsorgen. Im Leistungsbereich des AN anfallende Abfälle, z.B. Bau-schutt, Verpackungen, nicht mehr verwendungsfähige Restmaterialien, sind vom AN nach Abfallarten getrennt zu sammeln und entsprechend den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, insbesondere der Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, ordnungsgemäß zu entsorgen.

In den Arbeitsbereichen des AN anfallende Abfälle sind arbeitstäglich zu vom AN auf der Baustelle be-reitzustellenden Abfallcontainern zu fördern. Die Sammlung der Abfälle hat in verschließbaren und mit Angabe der Abfallart beschrifteten Abfallcontainern zu erfolgen. Gefüllte Abfallcontainer sind unverzüg-lich von der Baustelle zu entfernen. Abfallsammelcontainer müssen jederzeit mit wirksamen Schutz-maßnahmen, z.B. Deckeln, Netzen, Planen o.ä. gegen das Verwehen von Abfällen gesichert sein. Sondermüll und Abfälle besonderer Deponierung müssen von jedem Gewerk auf eigene Kosten ent-sorgt werden.

Einrichtung und Betrieb der Zentralen Müllentsorgung erfolgt durch den AN Baulogistik nach Fertigstel-lung Rohbau bzw. mit Beginn der Fassaden- und Ausbauarbeiten.

Der AG behält sich vor, den dem AN zuzuordnenden Abfall, Müll und Schutt, der trotz Aufforderung durch die örtliche Bauüberwachung nicht entsorgt wurde, zu Lasten des AN beseitigen zu lassen. So-fern sich Abfälle nicht eindeutig zuordnen lassen, erfolgt eine prozentuale Aufteilung auf die am Bau tä-tigen Gewerke durch die Fachbauleitungen.

2.8 Bauschild / Werbeverbot

Alle AN bekommen die Möglichkeit, sich auf einer vom AG bereitgestellten Firmenleiste auf dem Bau-schild einzutragen (Beteiligung mit 250 € netto). Ab einer Auftragssumme von 250.000, - € erscheint der Firmeneintrag auf der Bautafel grundsätzlich. Firmeneinträge für Auftragssummen unter 250.000, - € auf der Bautafel werden auf Firmenwunsch platziert. Firmenname und -adresse des AN werden auf dem Bauschild in einheitlicher Formatierung, d.h. ohne Firmenlogo oder Hausschrift (Corporate Font) platziert.

Werbung - auch das Aufstellen eigener Firmenwerbung jeglicher Art - ist im gesamten Baustellenbe-reich nicht gestattet.

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

3 Angaben zur Bauablauforganisation

3.1 Terminplan

Der AN hat einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Notwendige Umläufe für die Prüfung von Werkstattplanungen, Durchsichten, Bestellfristen, vorgezogene Maßnahmen u. dgl. sind zu berücksichtigen und einzutragen. Zwischentermine sind entsprechend dem Bauablauf fortzuschreiben. Der Endtermin bleibt hiervon unberührt.

Die Festlegungen des AG, z. B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den AN unverzüglich zu überarbeiten.

Der Plan ist dem AG max. 12 Werktage nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich, jeweils in 3 Ausfertigungen und als pdf-Datei zu übergeben. Zwischentermine werden anhand des Projektterminplanes zwischen dem AN und AG nach Auftragserteilung festgelegt und vereinbart.

Sollten aufgrund der terminlichen Vorgaben Überstunden, Schichtarbeit, Wochenend- und/ oder Feiertagsarbeit erforderlich werden, so hat der Auftragnehmer die hierfür erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

3.2 Dokumentationsunterlagen

Der Auftragnehmer hat die komplette Dokumentation seiner Leistung vier Wochen vor dem Abnahmetermin an den Auftraggeber zu übergeben.

Die Übergabe erfolgt:

- in Papierform, in 2-facher Ausfertigung, zusammengestellt in Ordnern, Größe DIN A 4,
- zusätzlich digital auf Datenträger.

Die Dokumentation muss in folgender Reihenfolge enthalten:

- 00 Inhaltsverzeichnis
- 01 Fachunternehmer- und Fachbauleitererklärung
- 02 Übereinstimmungserklärungen
- 03 Prüfzeugnisse, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen, Zustimmungen im Einzelfall
- 04 Einbauvorschriften
- 05 Materiallisten
- 06 Produktunterlagen, geordnet nach:
 - a. Fabrikat
 - b. Modell- bzw. Artikelnummer
 - c. Farbangaben
 - d. Materialangaben, Produktdatenblätter
 - e. Hersteller und Lieferant
 - f. Einbauanleitungen
 - g. Wartungs- und Pflegeanleitungen
- 07 Werkstattzeichnungen, statische Berechnungen
 - a. Planlisten
 - b. statische Berechnungen
 - c. Werkstatt- und Montagepläne

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

- d. Detailpläne
- 08. Bautagebuch
- 09 Mängelprotokoll ggf. mit Mängellisten
- 10 Firmenprotokolle
 - a. Betriebsvorschriften
 - b. Funktionsbeschreibungen
 - c. Protokolle zu während der Bauzeit zu dokumentierenden Leistungen.
- 11 Einstellen aller von 00 bis 10 aufgeführten Unterlagen in den Projektraum.

Die hierfür erforderlichen Kosten sind in den Angebotspreisen mit zu berücksichtigen, sofern sie nicht in gesonderter Position vergütet werden.

3.3 Nutzereinweisung

Der Bauherr sowie ggf. die künftigen Nutzer sind in die Bedienung und die Wartung der technischen Einbauteile im Zuge eines gemeinsamen Vor-Ort-Termins einzuweisen. Hierüber ist ein Protokoll mit Beteiligtenliste zu führen und den Dokumentationsunterlagen aus Punkt 3.2 beizulegen.

3.4 Versicherungen

3.4.1 Bauleistungsversicherung

Für die Baumaßnahme wird vom Auftraggeber eine Bauleistungsversicherung, die Versicherungsschutz für das Bauobjekt bis zur Fertigstellung gewährt, abgeschlossen, die den AN hinsichtlich der von ihm zu erbringenden Leistungen einschließt.

Die anteiligen Kosten von **0,1 %** seiner Bruttoabrechnungssumme werden dem AN von der Schlussabrechnung einbehalten. Weitere Angaben sind den BVB des AG, Punkt 9.2, zu entnehmen.

3.4.2 Haftpflichtversicherung AN

Der AN hat bei Auftragserteilung den Nachweis über das wirksame Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung für die Zeit der Auftragserfüllung für seinen Betrieb zu erbringen. Die Deckungssummen müssen pro Schadensfall mindestens betragen:

- **für Personenschäden 3.000.000,00 €,**
- **für sonstige Schäden 1.500.000,00 € (Sach- und / oder Vermögensschäden).**

Durch die Unterhaltung der Haftpflichtversicherung wird der Umfang der Haftung des AN nicht eingeschränkt. Weitere Angaben sind den BVB des AG, Punkt 9.1, zu entnehmen.

3.5 Planunterlagen

Der AN erhält zum Zeitpunkt seines Projektbeginns einmalig einen Satz Pläne in digital (pdf-Datei). Darüber hinaus erhält jeder AN einen Zugang zum Projektplanserver. Über Aktualisierungen wird der AN informiert.

Dieser Zugang verpflichtet den AN, sich selbstständig mit aktualisierten Plänen zu versorgen (herunterladen und ggf. vervielfältigen) und an die Baustelle / Personal weiterzugeben. Ein dauerhaftes Arbeiten von Mitarbeitern des AN mit Plänen nur auf Handydisplays entspricht nicht den Anforderungen des Projektes und ist somit nicht gestattet.

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Die Ausführung erfolgt nach den Architektenplänen und den Planunterlagen der Fachplaner sowie der Werkstatt- und Montageplanung des AN. Sämtliche Planungsunterlagen sind der Ausführung zu Grunde zulegen und zeitgleich auf der Baustelle vorzuhalten und gegeneinander abzugleichen bzw. zu prüfen. Abweichungen sind innerhalb von 5 Arbeitstagen (AT) nach Planerhalt schriftlich anzuzeigen.

Den Projektraum stellt der AG für das Bauvorhaben unentgeltlich bereit. Der Austausch aller projektrelevanten Dokumente (wie z. Bsp. Protokolle, Pläne) erfolgt ausschließlich über den Projektraum. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, diesen zu nutzen. Die Zusendung der Zugangsdaten erfolgt im Fall einer Auftragserteilung und umgehend nach Bekanntgabe der Projektmailadresse des Auftragnehmers (lediglich 1 Zugang pro Auftragnehmer). Sämtliche E-Mail- Kommunikationen dagegen erfolgen außerhalb des Projektraums.

Die gesichteten Ausführungspläne werden vom Auftraggeber über den o.g. Projektraum (DPR-Server) digital, als .pdf-Datei und teilweise als .dwg/.dxf-Datei unentgeltlich zur Verfügung gestellt und müssen vom Auftragnehmer eigenständig heruntergeladen werden. Die Unterlagen sind umgehend zu sichten und soweit es zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung gehört, auf etwaige Unstimmigkeiten zu überprüfen. Auf entdeckte und vermutete Mängel ist der AG umgehend hinzuweisen.

Die zur Prüfung und Sichtung erforderlichen Werk- und Montagepläne als auch die im Nachgang überarbeiteten und gesichteten Werk- und Montagepläne sind durch den Auftragnehmer eigenständig im Projektraum einzustellen.

Maßgeblich für den Übergabezeitpunkt von Dokumenten und Planunterlagen ist der Upload in den Projektraum. Mit dem Einstellen von Unterlagen, sowohl auf Seiten des Auftraggebers als auch Seiten des Auftragnehmers, ist eine Infomail zu verschicken.

Eine Info-Mail im Zuge des Uploads hat an folgenden Verteiler zu erfolgen:

BH – Bauherr,

PS – Projektsteuerung und jeweils zuständiger

FP – Fachplaner.

Um die korrekte Ablage der Dateien zu gewährleisten, ist eine konkrete Bezeichnung der Datei vorzunehmen, wie bspw. Art_Dateiname (z.B.: Entscheidungsvorlage_Beleuchtung EG). Neue Unterlagen sind umgehend zu sichten. Sie gelten mit Erhalt der Infomail über die Einstellung der Dokumente im Projektraum, als verbindlich zugestellt. Auf die Prüfpflicht gemäß Paragraph 3 VOB/B wird nochmals hingewiesen. Die Kosten für das Drucken von Planunterlagen werden nicht vom Auftraggeber getragen und sind mit den vereinbarten Nebenkosten abgegolten.

3.6 Muster und Bemusterungen

Muster für Materialien, Farben und Formen sind vom AN rechtzeitig und ggf. in Varianten und mehrfachen Umläufen vor Ausführung beizubringen und vom AG bestätigen zu lassen.

Diese Leistungen dienen der Entscheidungs- und Montagehilfe und sind, sofern sie Besondere Leistungen darstellen, als eigene Positionen im Leistungsverzeichnis aufgeführt.

Muster nach Auftragserteilung, die nicht den vertraglichen Anforderungen entsprechen, müssen auf Kosten des AN neu gefertigt bzw. vorgelegt werden. Hierdurch entstehende Terminverschiebungen gehen zu Lasten des AN und berechtigen nicht zur Anmeldung von Behinderungen durch den AN.

3.7 Prüfzeugnisse / Produktdatenblätter

Vor Bestellung der einzubauenden Materialien sind dem AG unaufgefordert alle entsprechenden Technischen Merkblätter, Prüfzeugnisse und Einbauanleitungen vorzulegen.

Anzubieten sind Bauprodukte, die nach der Landesbauordnung allgemein zugelassen sind. Es dürfen

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

ausschließlich nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften/Landesbauordnung etc. zulässige Bauprodukte angeboten werden.

Der Bieter hat schadstofffreie Materialien anzubieten. Dies sind Materialien, die frei von gefährlichen gesundheits- und umweltschädlichen Stoffen sind. Als schadstofffrei gelten auch alle Materialien, die Stoffe enthalten, durch die vorgeschriebene Grenzwerte der maximalen Arbeitsplatzkonzentration (MAK) bzw. technischen Richtkonzentration (TRK) nicht überschritten werden. Können Stoffe in jeglicher Form, einzeln oder als Gemisch, in gesundheits- oder umweltschädlicher Konzentration entweichen und ist diese Gefahr nicht auszuschließen, so ist die Art und Zusammensetzung der Schadstoffe, deren mögliche Konzentration und die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen bei Angebotsabgabe mitzuteilen.

Die allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen aller auszuführenden Werkstoffe und deren Produktdatenblätter sind vor Ausführung an die Bauleitung zu übermitteln.

Weitere Auflagen zu den Bauprodukten sind dem Kapitel 5 "Zusätzliche technische Vertragsbedingungen nach BNB" zu entnehmen und bei der Kalkulation zwingend zu berücksichtigen.

3.8 Bauleiter Auftragnehmer / Baustellenbesetzung

Gem. Landesbauordnung hat der Unternehmer eine qualifizierte Aufsichtskraft für die Bauzeit als Fachbauleiter i.S. des § 59a BauO NW abzustellen. Der Nachweis über die Fachkunde des Bauleiters ist dem AG vorzulegen. Ein Wechsel des Firmenbauleiters ist dem AG bzw. der örtlichen Bauleitung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Für die örtl. Bauleitung hat der AN dem AG vor Arbeitsbeginn seinen verantwortlichen, erfahrenen, deutschsprachigen Bauleiter u. einen Vertreter schriftl. zu benennen. Ersterer muss während der Arbeitszeit ständig auf der Baustelle anwesend und in der regulären Arbeitszeit ständig telefonisch erreichbar sein, um bei Zwischenfällen fachlich einwandfrei selbständig Entscheidungen zu treffen.

Die Bauleitung des AN trägt ferner die Verantwortung dafür, dass die auf der Baustelle Tätigen, einschließlich der Beschäftigten etwaiger Subunternehmer und insbesondere sämtliche Aufsichtsführenden, Kenntnis haben von den Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und den nötigen Erste-Hilfe-Informationen. Alle Kosten hierfür sind einzukalkulieren.

Der AN ist verpflichtet, die Baustelle während der Ausführung der vertraglich geschuldeten Leistung werktags zu den üblichen Arbeitszeiten ohne Unterbrechung bis zum Abschluss der Maßnahme mit ausreichend Personal zu besetzen, um termingerecht seine vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.9 Bautagesberichte

Der AN hat Bautagesberichte im Format DIN A4 sowie digital zu führen und dem AG bzw. seiner örtlichen Bauleitung einmal wöchentlich, für jeden Arbeitstag einzeln, zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrags von Bedeutung sein können.

3.10 Baubesprechungen

Der AN hat innerhalb seines Ausführungszeitraums an den wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen mit einem geeigneten, bevollmächtigten Vertreter, der vor Beginn der Arbeiten benannt werden muss, teilzunehmen. Die Baubesprechungen finden für die Baufelder Nord und Süd vor Ort getrennt, jedoch nacheinander statt. Eine Vergütung der Teilnahme erfolgt nicht. Das Ergebnis dieser Gespräche wird in Protokollen festgehalten. Einsprüche gegen das Protokoll sind spätestens in der nächstfolgenden Sitzung geltend zu machen.

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

3.11 SiGe-Koordinator

Auf der Baustelle gelten die Arbeits- und Gesundheitsbestimmungen gemäß Baustellenverordnung (BaustellV). Gemäß der Baustellenverordnung hat der AG einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator eingeschaltet. Den Anweisungen des Koordinierenden (auch Festlegungen im SiGePlan) ist unbedingt Folge zu leisten.

Der AN hat alle erforderlichen Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu treffen und die Hinweise des Koordinators und den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu berücksichtigen. Der SiGePlan für die Firmen wird auf der Baustelle sichtbar ausgehängt. Die Mitarbeiter des AN müssen sich mit dem Inhalt des SiGePlans und den zugehörigen Erläuterungen vor Beginn der Arbeiten vertraut machen. Im Zuge der Koordination gemäß Baustellenverordnung verpflichtet sich der AN vor Beginn der Arbeiten, dem SiGeKo folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- Namensliste der Ersthelfer und der Aufsichtführenden, die auf der Baustelle eingesetzt werden sollen
- Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes gem. Arbeitsschutzgesetz
- Prüfnachweise der Arbeitsmittel, soweit diese durch Vorschriften der BG oder andere Vorschriften gefordert werden
- Sachkundenachweis für Eingriffe in den Straßenverkehr, soweit diese aus Gründen der Baustelleneinrichtung notwendig sind
- Montageanweisungen für Montagearbeiten, soweit erforderlich sowie alle weiteren vom SiGeKo geforderten Unterlagen.

3.12 Arbeitszeiten / Baustellenbesetzung / Alkoholverbot

Die Arbeitszeiten müssen den gültigen Bestimmungen entsprechen. Arbeiten auf der Baustelle sind zugelassen montags bis freitags im Zeitraum zwischen 7:00 und 20:00 Uhr sowie samstags im Zeitraum zwischen 7:00 und 15:00 Uhr.

Ausnahmen sind mit dem Bauherrn und mit den zuständigen Behörden eigenverantwortlich abzustimmen.

Es besteht ein generelles Alkoholverbot für alle am Bau Beteiligten. Bei Zuwiderhandlung wird ein Baustellenverbot ausgesprochen.

3.13 Brandschutzmaßnahmen während der Bauzeit

Der AN hat den Brandschutz auf der Baustelle sicherzustellen, insofern die Ausführung der eigenen Leistung betroffen ist.

Dem Vertreter des AG ist ein zuständiger Ansprechpartner zu benennen. Während der Bauzeit sind vorbeugende Brandschutzmaßnahmen betrieblicher Art zu treffen. Auf die technische Regel "Baustellen - Unverbindlicher Leitfaden für ein umfassendes Schutzkonzept VdS 2021" wird hingewiesen. In dem Bauobjekt bzw. auf dem Baugelände dürfen brennbare Baustoffe und sonstige brennbare Gegenstände nur örtlich und in Tagesgebrauchsmengen begrenzt, gelagert werden. Dies gilt auch für brennbare Flüssigkeiten und brennbare Gase.

Brennbare Abfallstoffe sind täglich aus dem Bauobjekt zu entfernen. Großbehälter mit brennbaren Baustoffen sind mit einem Abstand von mindestens 10,0 m zu den Objekten aufzustellen.

Bei feuergefährlichen Arbeiten, z. B. Schweißen, Abbrennen, Schneiden, sowie beim Umgang mit offener Flamme in Verbindung mit brennbaren Baustoffen, sind Brandschutzposten einzuteilen. Es sind geeignete Feuerlöschgeräte bereitzustellen. Nach Beendigung feuergefährlichen Arbeiten sind Nachkontrollen durchzuführen. Auf die Unfallverhütungsvorschrift "Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren (BGV D1)" wird hingewiesen.

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

3.14 Umweltschutz / Lärmschutz während der Bauzeit

Die allgemein gültigen Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm sind einzuhalten. Außerdem sind die Auflagen und Verwaltungsvorschriften des Immissionsschutz- und des Abfallbeseitigungsgesetzes zu beachten und strikt einzuhalten. Die Belästigungen im Baustellenbereich an/auf den Zufahrtsstraßen durch Lärm, Staubentwicklung o. ä. bei den Arbeiten und Transporten sind auf das unvermeidbare Maß zu beschränken. Der AN hat alle Arbeiten mit Geräten auszuführen, die dem neuesten Stand des Immissionsschutzgesetzes entsprechen. Er trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung aller Auflagen und einschlägigen Bestimmungen. Die Kosten dafür sind als Nebenleistungen entsprechend zu berücksichtigen. Der Einsatz der Maschinen und Geräte muss den Bestimmungen der 32. BImSchV (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) Entsprechen.

Der Erhalt von Bäumen, Sträuchern und Pflanzbeständen in den nicht unmittelbar vom Baugeschehen in Anspruch genommenen Flächen ist zu gewährleisten bzw. gemäß den gesetzlichen Vorschriften sicher zu stellen. Es dürfen nur ausgewiesene Flächen für die Baustelleneinrichtung genutzt werden.

Zum Schutz des Grundwassers sind etwaige Öl- oder Treibstofflager nach den gültigen Vorschriften herzurichten und der örtlichen Aufsichtsbehörde anzuzeigen und von ihr genehmigen zu lassen. Die Betankung von Baumaschinen und deren Wartung hat so zu erfolgen, dass Grundwasserverunreinigungen zuverlässig zu vermeiden sind. Ein Auslaufen von wasserschädlichen Flüssigkeiten (auch in geringen Mengen) ist dem Auftraggeber bzw. der örtlichen Bauleitung unverzüglich zu melden.

Weitere Auflagen siehe Kapitel 5 "Zusätzliche technische Vertragsbedingungen nach BNB".

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

4.1 Allgemeine Anforderungen

4.1.1 Allgemeine Angaben zur Ausschreibung

Gegenstand dieser Ausschreibung sind folgende Leistungen:

- Abdichtungsarbeiten gem. DIN 18336
- schwimmender (Heiz-)Estrich
- Abdichtungsarbeiten gem. DIN 18534
- Wand- und Bodenfliesen
- Sockel- und Hohlkehlfiesen
- Wandspiegel

für das Bauvorhaben Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule, Bielefeld.

Die Ausschreibung bezieht sich auf beide Flurgrundstücke:

- Bauwerk Süd und Nord

Die nachfolgenden Leistungspositionen enthalten alle Arbeiten, die zur abnahmefähigen Erstellung von Bauleistungen erforderlich sind.

Sämtliche Maße und Angaben in den Plänen und im Leistungsverzeichnis sind vor Herstellung, Lieferung und Einbau an Ort und Stelle zu überprüfen.

Die Angebotspreise enthalten sämtliche Kosten für Lieferung frei Baustelle und Einbau sowie die Nebenkosten. Dies beinhaltet den Transport auf der Baustelle bis zur Verwendungsstelle, das Auspacken sämtlicher angelieferter Teile/Materialien, die Abfuhr sämtlicher Verpackungsmaterialien sowie die betriebsfertige Montage durch geschultes Fachpersonal inkl. Übernahme der betriebsbedingten Nebenkosten (Fahrt- und Wegezeiten, Fahrgelder, Auslösungen, Übernachtungen sowie Transport und Vorhalten von Werkzeugen und Messgeräten). Die angebotenen Preise sind als Festpreis für die vollendete Lieferung und Montage bis zur Abnahme zu kalkulieren.

Die Abnahme der Leistung findet förmlich, auf schriftlichen Antrag des AN, statt. Voraussetzung für den Antrag ist die Zusammenstellung aller erforderlichen Dokumente durch den AN, die Abnahme der Leistungen durch eine zugelassene Überwachungsstelle sowie die vollständige Beseitigung der durch den AN zu vertretenden zertifizierungsrelevanten Mängel.

4.1.2 Abstimmung mit Anderen am Bau Beteiligten

Die Arbeiten des AN werden sich zeitlich mit den Arbeiten anderer AN (AN Innenputz, AN Maler, AN Estrich, AN TGA-Gewerke u.a.) überschneiden.

Parallel zu den Arbeiten des AN werden Medienanschlüsse und haustechnische Installationsarbeiten durch andere Unternehmer ausgeführt. Haustechnische Großgeräte werden bereits vor dem Schließen des Rohbaus in das Gebäude eingebracht.

Die Arbeiten des AN sind unter Berücksichtigung der parallel auf der Baustelle tätigen Unternehmer auszuführen. Es sind Abstimmungen mit den parallel auf der Baustelle tätigen Unternehmern erforderlich. Der AN hat seine Arbeiten mit den anderen auf der Baustelle tätigen Unternehmen zu koordinieren. Der AN ist verpflichtet, seine Arbeiten so auszuführen, dass ein geordneter und reibungsloser Bauablauf im Zusammenwirken mit den anderen Unternehmern sichergestellt ist.

4.1.3 Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass die bei den auszuführenden Maßnahmen AN anzuwendenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden.

Das Personal des AN hat beim Betreten der Baustelle und während der Arbeiten ständig die erforderliche, persönliche Schutzausrüstung wie Helm oder Sicherheitsschuhe usw. zu tragen. Zuwiderhandlungen werden mit Baustellenverbot geahndet. Das Rauchen ist auf der gesamten Baustelle untersagt. Aufwendungen für Arbeitsschutzmaßnahmen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

4.2 Technische Anforderungen

4.2.1 Normen und Richtlinien

Es gelten alle für die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Leistungen zutreffenden Normen und Vorschriften.

Es gilt die VOB/C in der zum Zeitpunkt der Ausführung aktuell gültigen Fassung als Ganzes mit allen darin erwähnten oder gleichwertigen Technischen Spezifikationen und - soweit zutreffend - auch die nachfolgend aufgeführten oder gleichwertigen Normen und alle einschlägigen Richtlinien nach dem neuesten Stand der Technik sowie alle, im Einzelnen hier nicht aufgeführten "Anerkannten Regeln der Technik", welche für die Erbringung der Leistung maßgeblich werden können. Die vorliegende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität bezüglich evtl. vollständiger oder teilweiser Ablösung durch Nachfolgenormen.

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso wie die technische Ausführung grundsätzlich aus:

- DIN (ATV) 18352 Fliesenarbeiten
- DIN (ATV) 18336 Abdichtungsarbeiten
- DIN (ATV) 18331 Betonarbeiten
- DIN (ATV) 18353 Estricharbeiten

Als weiteren Normen, Regeln, Merkblätter usw. sind insbesondere zu beachten:

- DIN 18299 (ATV) Allg. Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
- Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BG-Regeln)
- Merkblätter des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Sämtliche in diesen "Zusätzlichen Angaben für dieses Leistungsverzeichnis", in Ausführungsbeschreibungen, Leistungspositionen u.dgl. aufgeführten Normen, Regeln, Merkblätter usw. sind immer in ihrer neuesten Fassung zu verwenden.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige technische Spezifikationen in Bezug genommen.

4.2.2 Technische und konstruktive Angaben

Die technischen Angaben dieser Ausschreibung stellen qualitative Mindestanforderungen dar. Die Leistungsbeschreibung und die beigefügten Plananlagen erläutern das geforderte Konstruktionsprinzip. Die technischen Anforderungen der Leistungsbeschreibung und die dargestellte formale Gestaltung sind verbindlich.

Die konstruktive (Detail-) Ausführung ist dem Bieter zur Anwendung eigener Erfahrungen und der betriebseigenen Verfahrensweise unter Berücksichtigung der oben genannten Anforderungen freigestellt. Eine Qualitätsminderung gegenüber der ausgeschriebenen Leistung ist nicht zulässig.

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

4.3 Ausführung

Detaillierte Angaben und leistungsspezifische Ausführungshinweise sind den jeweiligen Ausführungsbeschreibungen, zu entnehmen.

4.3.1 Konstruktionsänderungen

Sollte der AN in Abstimmung mit dem AG vorgegebene Konstruktionen ändern, trägt er die Kosten für behördliche Genehmigungen und Abnahmen, die Änderung der Prüfstatik und sonstige Gebühren selbst. Sämtliche vereinbarten Termine bleiben hiervon unberührt und sind einzuhalten. Der AN ist vollumfänglich für die Planung von eigenen Änderungen zuständig.

Bei Abweichungen von der vorgelegten Planung (wie z.B. Änderung Material bzw. Baustoffe, Systemänderungen, also Änderung der statischen Grundlagen und/oder Forderungen etc.) muss der AN deutlich auf diese hinweisen, sodass eine Zustimmung durch den AG erfolgen kann.

Grundsätzlich gilt für alle Materialien und Bauteile, dass vor Bestellung der einzubauenden Materialien dem AG unaufgefordert die entsprechenden Technischen Merkblätter und Prüfzeugnisse vorzulegen sind.

4.3.2 Aufmaß, Maße und Bautoleranzen

Maßangaben im Leistungsverzeichnis und in den beigelegten Plänen verstehen sich als Rohbau-, Rastermaße usw. und gelten als "ca.-Maße".

Bautoleranzen sind zu berücksichtigen. Alle Maße sind örtlich zu überprüfen.

Auslotung und Abschnürung des Gebäudes, das Anbringen von Messfixpunkten, das Anlegen von Hilfs- und Konstruktionsachsen und Fluchten für das Aufmaß und die Montage sind Leistungen des AN. Unstimmigkeiten, die der AN beim Aufmaß oder bei der Montage feststellt, hat er der Bauüberwachung unverzüglich mitzuteilen. Alle Verbindungen, Verankerungsteile und Anschlüsse zum Baukörper sind so auszubilden, dass sie Rohbautoleranzen gemäß DIN ausgleichen können, ohne dass die gestalterischen, statischen und bauphysikalischen Anforderungen an die Konstruktionsteile beeinträchtigt werden.

4.3.3 Gerüste / Hebewerkzeuge

Fassadengerüste für die Außenfassaden werden bauseits als Stahlrohrrahmen / Kupplungsgerüst gemäß DIN 4420:

- Lastklasse 3-4 (2-3 kN/m²)
- Breitenklasse SW06-09

vom AN Gerüst gestellt und können vom AN mitbenutzt werden. Dies ist preismindernd in der Kalkulation zu berücksichtigen. Die Gerüstflächen stehen auch weiteren parallel auf der Baustelle arbeitenden AN zur Verfügung (AN Fassade, AN Fassade BFT, AN Dachabdichtung u.a.).

Der AN ist verpflichtet, unmittelbar nach Auftragserteilung, spätestens aber rechtzeitig vor Gerüstaufbau, seine gewerkespezifischen Anforderungen an die Gerüste mitzuteilen.

Die Benutzung übernommener, fremder Gerüste geschieht im Auftragsfall auf eigene Verantwortung und Gefahr. Für etwa auftretende Schäden übernimmt der AG in keinem Fall die Haftung.

Bauaufzüge:

Neben den v.g. Gerüsten stehen dem AN bauseits Bauaufzüge (Baufeld Süd 1.St./Nord 2.St.) zur Mitbenutzung zu Verfügung. Dies ist preismindernd in der Kalkulation zu berücksichtigen. Die Bauaufzüge stehen auch weiteren parallel auf der Baustelle arbeitenden Gewerken zur Verfügung, Kapazitäten und Nutzung der Bauaufzüge

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

ist mit diesen abzustimmen.

Die Benutzung übernommener, fremder Bauaufzüge geschieht im Auftragsfall auf eigene Verantwortung und Gefahr. Für etwa auftretende Schäden übernimmt der AG in keinem Fall die Haftung.

4.3.4 Schlitz- und Stemmarbeiten

Schlitz- und Stemmarbeiten sind zu vermeiden. Sind diese jedoch unumgänglich, dürfen sie nur nach Abstimmung mit der Objektüberwachung und dem Tragwerksplaner nach erfolgter Freigabe ausgeführt werden. Bei Nichtbeachtung gehen die Kosten der erforderlichen Nacharbeiten zu Lasten des AN.

4.3.5 Maßgenauigkeiten

Für die Maßgenauigkeiten der Ausführung sind die DIN 18202 – Toleranzen im Hochbau -, ergänzt durch die DIN EN 13670 mit DIN 1045-3 in der jeweils neuesten gültigen Fassung maßgebend, wobei die festgelegten maximal zulässigen Maßtoleranzen nicht überschritten werden dürfen.

Werden zugelassene Toleranzmaße vom AN bei der Ausführung seiner Leistungen überschritten, sind die notwendigen Nacharbeiten vom AN unverzüglich und ohne Kosten für den Auftraggeber zu veranlassen und sämtliche Kosten für Mehraufwendungen der Folgegewerke (sofern vorhanden) bzw. die Herstellung eines mängelfreien Werkes durch den AN zu tragen. Kosten für die erneute Kontrollvermessung nach Ausführung der Nacharbeiten gehen zu Lasten des AN.

Dem AG bleibt es vorbehalten, den Rückbau und die Herstellung der entsprechenden Bauteile unter Einhaltung der zulässigen Abmaße und Toleranzen zu verlangen. Sämtliche daraus entstehenden Mehrkosten und Zeitverzögerungen gehen zu Lasten des AN.

4.3.6 Qualitätssicherung

a) Im Rahmen der Technischen Bearbeitung hat der AN für seine Leistungen spezifische Planungs- und Dokumentationsvorgaben zu erfüllen. Diese Leistung ist in die Einheitspreise einzurechnen, sofern sie nicht gesondert vergütet wird.

b) Sämtliche Festlegungen hinsichtlich der Bauausführung sind im Zuge der Arbeitsvorbereitung des AN vom AN zu beschreiben und mit dem Vertreter des AG und dem Fachplaner TGA des AG abzustimmen.

c) Eignungs- und Gütenachweise

Prüfzeugnisse, Herstellerdatenblätter und Zulassungen, für die vom AN zum Einbau oder zeitweisen Überlassung vorgesehenen Stoffe und Bauteile sind zum Nachweis ihrer Eignung und Güte dem AG vom AN rechtzeitig, mindestens jedoch 14 Kalendertage vor Ausführungsbeginn, in übersichtlicher, prüfbarer 1-fach Datenform (PDF-Format) zu übergeben.

4.3.7 Fertigungsunterlagen / Werkstatt- und Montageplanung

entfällt

4.4 Abrechnungen

Rechnungen sind an:
 Stadt Bielefeld
 ISB-Immobilienervicebetrieb
 August-Bebel-Straße 92
 33602 Bielefeld

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

zu adressieren und über den Projektraum an die Fachbauleitung sowie Projektsteuerung sowie parallel an die Rechnungsadresse:

rechnung.isb@bielefeld.de

digital zu übermitteln.

Die entsprechenden Kontaktdaten des Fachplaner bzw. örtlichen Bauüberwachung werden nach der Zuschlagserteilung bekannt gegeben.

Das Eingangsdatum bei der Fachbauleitung und der Rechnungsadresse:

rechnung.isb@bielefeld.de

zählt als Frist für die Zahlungsfrist gemäß VOB. Rechnungen können nur bearbeitet werden, wenn die vollständige ISB-Auftragsnummer aufgeführt ist.

Alle für die Abrechnung notwendigen Unterlagen (Lieferscheine, Aufmaßblätter, Stundenlohnzettel, Tagesberichte, Entsorgungsnachweise) sind VOB-gemäß in prüffähiger Form mit einzureichen. Für die A-Konto-Zahlungen bzw. Schlussrechnung muss ein gemeinsam vom AN und der Bauüberwachung durchgeführtes Aufmaß erstellt werden. In Abstimmung mit der Bauüberwachung kann evtl. auch auf der Grundlage der Ausführungspläne abgerechnet werden.

Die Rechnungen müssen sich exakt auf die im LV genannten Positionen und Ordnungszahlen beziehen und kumuliert aufgestellt sein. Den Schlussrechnungen sind unaufgefordert die Materialnachweise in Form von objektbezogenen Lieferscheinen beizufügen.

Für die brandschutzrelevanten Bauteile hat der AN Prüfzeugnisse, Prüfbücher der eingebauten Materialien und Fachunternehmerbescheinigungen einzureichen. Der Einbau ist mit der Bauüberwachung und dem Brandschutzsachverständigen im Vorfeld abzustimmen.

Eventuell sind Zwischenabnahmen erforderlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur dieses Leistungsverzeichnis mit Preisen zur Bewertung zurückzugeben ist. Änderungen und nicht vorgesehene Eintragungen im Leistungsverzeichnis haben keine Gültigkeit und führen zum Ausschluss. Eigene Lieferbedingungen des AN, die dem Leistungsverzeichnis widersprechen, werden nicht anerkannt.

Die Abrechnung bei Pauschalpositionen (bspw. BE) erfolgt wie nachstehend beschrieben:

- Auszahlung von 30% nach Einrichten der Baustelle
- Auszahlung von 60% über die Vorhaltezeit monatlich verteilt
- Auszahlung von 10% nach Räumen der Baustelle

4.5 Anlagenverzeichnis

siehe gesonderte Plananlagen bzw. Plananlagenlisten:

FP Architektur:

MNGES Planliste VE 5.3 Fliesenarbeiten, Stand 11.05.2026,

FP Logistik:

MNGES-20240717-NBA-BSL-A-LP-XX-BEF-Logistikphasenpläne-5-LV, Stand 17.07.2024,

MNGES-20240802-NBA-BSL-X-XX-XX-XXX-Bauleistungsplanhandbuch-2-LV, Stand 02.08.2024,

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

- a) Die Plananlagen und Gutachten sind Bestandteil des Angebotes.
 b) Sämtliche Plananlagen sind für die Angebotsbearbeitung zu verwenden und nicht für die Ausführung freigegeben.

4.6 Allgemeine technische Hinweise zu diesem Leistungsverzeichnis

4.6.1 Hinweise zum Bauablauf

Folgender Grobablauf zur Herstellung der Maßnahme AN Fliesenarbeiten ist bis zur Abnahme der Leistungen bzw. Übergabe an das Nachfolgewerk vorgesehen:

- 1.) Baustelleneinrichtung (Nivellement etc.)
 - 2.) Estrich in Küchenbereichen (Aufwärmküche Nord/Großküche Süd)
- Reihenfolge EG zu OGs:
- 3.) Einbringen Estrich inkl. teilw. Abdichtung
 - 4.) Fliesen inkl. Abdichtung
 - 5.) Wandspiegel

Der vorbeschriebene Arbeitsablauf ist im Zuge der technischen Bearbeitung des AN in Zusammenarbeit mit dem AG weiter zu differenzieren/modifizieren.

Folgender terminlicher Grobablauf ist vorgesehen und einzukalkulieren:

Vom AN zu beachten und in die Kapazitätsplanung einzukalkulieren sind folgende gem. vorläufigem Bauablaufplan zu berücksichtigende Ausführungszeiträume und avisierte Meilensteine:

- AN Fliesenarbeiten: KW 13/2027 - 03/2028

Gebäude Süd: avisiert KW 13/2027 - 33/2027

Gebäude Nord: avisiert KW 22/2027 - 03/2028

4.6.2 Emissionsschutzmaßnahmen

Die Baustelle muss so eingerichtet und betrieben werden, dass

- Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind.
- Vorkehrungen getroffen werden, die die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche von der Baustelle auf ein Mindestmaß einschränken.
- Auf Container u. dgl. dürfen keine akustischen Kommunikationsanlagen angebaut werden, z.B. Telefonglocken.
- Es dürfen nur Baugeräte/-maschinen mit erhöhtem Schallschutz eingesetzt werden. Die zum Einsatz gelangenden Maschinen müssen mit dem Gütesiegel "Umweltschutzensiegel" gekennzeichnet sein.
- Das Laufenlassen von Motoren im Stillstand ist untersagt.
- Das Ladegut auf den LKW ist vor dem Verlassen des Baufelds ausreichend zu nässen. Die Ladeflächen der LKW müssen vor dem Verlassen des Baufelds mit Planen abgedeckt werden.
- Ölbehälter müssen mit Auffangwannen versehen sein.

Die Kosten für entsprechende Schutzmaßnahmen und Auflagen sind bei der Kalkulation der EP zu berücksichtigen. Das nachträgliche geltend machen von zusätzlichen Kosten wird nicht anerkannt.

4.6.3 Qualitätssicherung / Betriebsanweisung

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Die Bauüberwachung des AGs hat auf der Baustelle das Recht, den AN anzuweisen und die Unterbrechung der Arbeiten zu verlangen, wenn nach Auffassung der Bauüberwachung ein Ausführungsmangel vorliegt oder zu befürchten ist - oder der AN die Leistungen nicht in Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung erbringt.

Die alleinige Verantwortung des ANs für die vertragsgemäße Erfüllung seiner Leistung wird durch die Mitwirkung des AGs bzw. seiner Bauüberwachung nicht berührt.

4.6.4 Schlussbemerkung

Alle Leistungen aus dem Titel "4.6 Allgemeinen Technischen Hinweise" sind mit den EP der Positionen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet. Sie gelten für alle Titel dieses Leistungsverzeichnisses.

Zusätzliche (Technische) Hinweise für die einzelnen Gewerke sind der besseren Übersicht wegen dem jeweiligen Titel als Ausführungsbeschreibung vorangestellt.

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

5 ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN NACH BNB

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Für o.g. Gebäude wird eine BNB-Zertifizierung im Silberstandard angestrebt. Dies bedingt hohe ökologische Anforderungen an die verwendeten Materialien sowie an den Bauprozess.

Bei der Auswahl der Materialien wurde im Planungsprozess insbesondere auch auf Dauerhaftigkeit und Reinigungsfreundlichkeit Wert gelegt. Baubiologische Anforderungen werden im Folgenden detailliert aufgeführt.

Schadstoffarme Bauprodukte

Zur Sicherstellung von hohen Qualitäten im Innenraum sind ein maximaler VOC-Gehalt der Raumluft von 300 µg/m³ und ein maximaler Formaldehydgehalt von 30 µg/m³ in allen ständigen Arbeitsräumen einzuhalten. Bei allen im Innenraum eingesetzten Produkten ist auf geringst mögliche VOC- und Formaldehydemissionen zu achten. Die ordnungsgemäße Umsetzung wird durch eine abschließende Raumluftmessung überprüft.

Es gelten die in Anlage 01 „Materialanforderungen“ aufgeführten Anforderungen. Diese gelten für alle Positionen des Leistungsverzeichnisses. Für alle dabei aufgeführten Normen, Bezüge, Prüfsiegel etc. wird auch ein rechtsgültiger Nachweis der Gleichwertigkeit in Bezug auf den betrachteten Stoff anerkannt.

Holz, Holzprodukte und Holzwerkstoffe

Alle verbauten Hölzer, Holzprodukte und Holzwerkstoffe müssen zu mindestens 80% aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage eines FSC- oder PEFC-CoC-Handelszertifikates (Chain of Custody). Aus den Lieferscheinen muss eindeutig die FSC- bzw. PEFC-Zertifizierung der betreffenden Positionen hervorgehen, zzgl. der Angabe des Prozentsatzes der Zertifizierung. Der Registrierungscode des Lieferanten-Zertifikats muss ebenfalls enthalten sein. Holzart und Herkunft des Holzes sind auszuweisen.

Alle verbauten Hölzer, Holzprodukte und Holzwerkstoffe tropischer, subtropischer und borealer Herkunft müssen zu 100 % aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen. Der Nachweis erfolgt dabei durch Vorlage eines FSC-Handelszertifikates (Chain of Custody). Aus den Lieferscheinen muss eindeutig die FSC-Zertifizierung der betreffenden Positionen hervorgehen, zzgl. der Angabe des Prozentsatzes der Zertifizierung. Der Registrierungscode des Lieferanten-Zertifikats muss ebenfalls enthalten sein. Holzart und Herkunft des Holzes sind auszuweisen.

Grundsätzlich sind mitteleuropäische Hölzer mit kurzen Transportwegen vorzuziehen.

A - PRODUKTDEKLARATIONSPFLICHT

Der Auftragnehmer hat kurzfristig nach Auftragsvergabe alle zur Verwendung vorgesehenen Materialien, Produkte, Neben- und Hilfsprodukte sowie Bauelemente hinsichtlich ihrer Inhaltsstoffe bzw. Eigenschaften zu deklarieren.

Hierzu ist die Anlage 02 „Deklarationstabellen“ in digitaler Form (Excel-Dateiformat) auszufüllen und die zugehörigen technischen Datenblätter und Sicherheitsdatenblätter gemäß 1907/2006/EG (ebenfalls in digitaler Form) zuzuordnen und beizulegen.

Dabei sind folgende Angaben zum Produkt zu machen:

- Leistungsbereich / LV-Pos.-Nr.

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

- Bauteilname / Einbauort
- Menge / Flächenangabe
- Produktname / Herstellerangabe
- Produktfunktion / Anwendungsfall

Dabei gilt zusätzlich Folgendes zu beachten:

- Es sind alle Produkte zu deklarieren, die in Anlage 01 „Übersicht aller Qualitätsanforderungen“ aufgeführt sind.
- Bauprodukte der TGA wie z. B. Leuchten, Schaltzentralen, Ventilatoren etc. sind nur als gesamtes Produkt und nicht hinsichtlich Ihrer Einzelmaterialien (Kunststoffe, Metalle, Leuchtmittel etc.) zu deklarieren
- Nicht erforderlich ist die Deklaration von Befestigungsmitteln wie z. B. Dübeln, Schrauben, Nägeln etc.
- Unkonfektionierte Rohmaterialien wie Sand, Kies, Stahl usw. müssen nicht deklariert werden.
- Bei der Verwendung vorgefertigter Bauelemente (z.B. Sanitärständersysteme, Fenster und Türen usw.) sind diese durch Angaben und Technische Merkblätter des Herstellers zu deklarieren.

Die Deklaration ist dem Auftraggeber oder dem von ihm benannten Baustoffberater in digitaler Form zur Prüfung einzureichen. Der Einbau aller relevanten Materialien darf erst erfolgen, wenn die Freigabe durch den Baustoffberater erteilt wurde (Freigabetabelle nach Produktprüfung).

Darüber hinaus sind alle verbauten Hölzer, Holzprodukte und Holzwerkstoffe hinsichtlich ihrer Zertifizierung (FSC / PEFC) mit exakter Produktbezeichnung, Herstellerangabe, Produktfunktion, Holzart, Herkunft und Angabe des zugehörigen Zertifikates zu deklarieren.

Hierzu ist in der Anlage 01 „Deklarationstabellen“ der Excel-Datei unter dem Reiter „Holzdeklaration“ alle Hölzer, Holzprodukte und Holzwerkstoffe vollständig auszufüllen und die entsprechenden Zertifikate beizulegen.

Der Auftragnehmer ist dazu verpflichtet, bei der Produktwahl alle in der Ausschreibung geforderten Eigenschaften zu berücksichtigen. Weicht ein Produkt von den Vorgaben der Ausschreibung ab, so ist dies kostenneutral zu ersetzen.

Anlagen:

Anlage 01 Materialanforderungen

Anlage 02 Allgemeine Produktdeklaration:

- Tabellenblatt „Produktdeklaration“
- Tabellenblatt „Holzdeklaration“

Hinweis: Die Anlagen werden als zu berücksichtigende Kalkulationsgrundlage (Materialanforderungen) dem Angebot beigelegt und sind nach Auftragserteilung vorzulegen (Produktdeklaration).

Ausnahmen

Ist aus technischen und funktionalen Gründen in Ermangelung eines funktional gleichwertigen Produktes, das die Anforderungen erfüllt, eine der genannten Produkthanforderungen nicht umsetzbar, werden Ausnahmen von den Anforderungen zugelassen.

Die abweichende Produktverwendung muss vorab gegenüber dem Auftraggeber schriftlich begründet und unter Angabe des Produktes, der technischen Verwendung und der eingesetzten Menge dokumentiert werden. Produktausnahmen aus rein ästhetischen oder rein auf die Baugeschwindigkeit bezo-

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

genen Gründen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung.

Verbindlichkeit

Die genannten Produkte sind verbindlich. Änderungen auch bei Nebenprodukten während der Ausführung sind rechtzeitig anzukündigen und bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers. Bei Abweichungen gilt die VOB/B §4 Pkt.6.

Weichen während der Ausführung vorgefundene Materialien oder Produkte erkennbar von der Produktdeklaration oder von den geforderten Produkteigenschaften oder Zertifizierungen in der zugrundeliegenden Ausschreibung ab, ist der Auftragnehmer zu einem sofortigen, für den Bauherren kostenneutralen Austausch verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn die abweichenden Produkte aus allein technischer Sicht geeignet sind.

Der Auftraggeber behält sich vor, die vertragsgemäße Umsetzung der Anforderungen, z.B. durch Bauprodukt- und Raumluftproben, stichprobenartig während der Bauausführung zu überprüfen.

Pflicht zur Weitergabe

Vom AN beauftragte Nachunternehmer sind ebenso zur Einhaltung der vorgenannten Produkthanforderungen verpflichtet, der AN ist hierfür gegenüber dem AG verantwortlich.

B - ANFORDERUNGEN AN DIE BAUSTELLE

Abfalltrennung

- Erfüllung der gesetzlichen Mindestvorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes
- Trennung der Abfälle in mineralische Abfälle, Wertstoffe, gemischte Baustellenabfälle, Problemabfälle und asbesthaltige Abfälle
- Schulung der am Bauprozess Beteiligten bezüglich der Abfallvermeidung und -trennung durch die ausführenden Firmen

Lärmschutz

- Einhaltung der Bundes- und Landes-Immissionsschutzgesetze inkl. der zugehörigen Verordnungen und Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm
- Einhaltung der Bundes- und Landes-Immissionsschutzgesetze inkl. der zugehörigen Verordnungen und Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm
- Einhaltung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschemissionen - vom 19. August 1970, AVV Baulärm.
- Immissionsrichtwerte nach AVV Baulärm, Nr. 3.1.1, tagsüber 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr 65 dB (A), nachts 50 dB (A)
- Für sämtliche Arbeiten auf der Baustelle dürfen nur Baumaschinen eingesetzt werden, die den Lärmschutzanforderungen des RAL-UZ 53 entsprechen.
- Abweichungen durch spezielle Sondermaschinen sind dem AG anzukündigen und zu begründen.

Staubschutz

- Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen
- möglichst vollständige Erfassung und gefahrlose Entsorgung von Stäuben an der Entstehungsstelle
- Verwendung von Maschinen und Geräten mit einer wirksamen Absaugung
- Anwendung von Feucht- und Nassverfahren oder saugenden Verfahren zur Beseitigung von Staub

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

- Verwendung von Einrichtungen zum Abscheiden und Erfassen von Stäuben, die dem Stand der Technik entsprechen
- regelmäßige Wartung und Prüfung der Einrichtungen
- Verhinderung der Ausbreitung des Staubes auf unbelastete Arbeitsbereiche soweit technisch möglich
- Vermeidung von Ablagerungen

Bodenschutz

- Sicherstellung, dass der Boden nicht durch chemische Verunreinigungen kontaminiert wird und vor schädlichen mechanischen Einflüssen (z.B. unnötigen Verdichtungen oder eine Vermischung unterschiedlicher Bodenschichten) geschützt wird.
- Sicherstellung, dass kein mit den H-Sätzen H 400-420 gekennzeichnete Stoff in Kontakt mit der Umwelt kommt

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

6 ABKÜRZUNGEN IM LEISTUNGSVERZEICHNIS

Im Leistungsverzeichnis werden folgende Abrechnungseinheiten verwendet:

h = Stunde,
 d = Tag,
 Wo = Woche,
 Mt = Monat,
 cm = Zentimeter,
 cm² = Quadratzentimeter,
 m = Meter,
 mm = Millimeter,
 m² = Quadratmeter,
 m³ = Kubikmeter,
 l = Liter,
 psch = pauschal,
 St = Stück,
 kg = Kilogramm,
 t = Tonne,
 mWo = Meter x Woche,
 mMt = Meter x Monat,
 m²Wo = Quadratmeter x Woche,
 m²Mt = Quadratmeter x Monat,
 m³Wo = Kubikmeter x Woche,
 m³Mt = Kubikmeter x Monat,
 StWo = Stück x Woche,
 StMt = Stück x Monat.

Sonstige Abkürzungen (alphabetisch sortiert):

AB = Ausführungsbeschreibung
 AD = Abhangdecke
 AG = Auftraggeber
 AN = Auftragnehmer
 ArbStättV = Arbeitsstättenverordnung
 B = Breite
 BE = Baustelleneinrichtung
 BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen und Grundsätze für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
 BGR = Berufsgenossenschaftliche Regel
 BGV = Berufsgenossenschaftliche Vorschrift
 d = Durchmesser
 D = Dicke
 DA = Dachaufsicht
 DG = Dachgeschoss
 DIN = Deutsches Institut für Normung
 EG = Erdgeschoss
 EnEV = Energieeinsparverordnung
 EN ISO = Europäische Norm Internationale Organisation für Normung
 EP = Einheitspreis
 EP = Ergänzender Ausführungsplan

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

EWC = European waste catalogue
FS = Fassaden
GR = Grundriss
H = Höhe
K = Kelvin
KG = Kellergeschoss
KMB = Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung
kN = Kilonewton
kPa = Kilopascal
L = Länge
LA = Lageplan
LBO = Landesbauordnung
M. = Maßstab
 μ = Mü (Micro)
N = Newton
NSHV = Niederspannungshauptversorgung
OG = Obergeschoss
OK = Oberkante
OKFF = Oberkante Fertigfußboden
OKRF = Oberkante Rohfußboden
üOKRF = über Oberkante Rohfußboden
O1 = 1.Obergeschoss
PE = Polyethylen
PRF = Pfosten-Riegel-Fassade
SiGe = Sicherheit und Gesundheitsschutz
SiGeKo = Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator
SN = Schnitt
Stb. = Stahlbeton
T = Tiefe
UK = Unterkante
UKAD = Unterkante Abhangdecke
Ü = Übersicht
üNHN = über Normalhöhennull
VdS = Verband der Sachversicherer e.V.

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Ausführungsbeschreibung 1

AB 1

Angaben zu Fliesen- und Estricharbeiten (Ausführungsbeschreibung 1)

1.1 Anforderungen an die Konstruktion

a) Allgemeine Angaben

Wesentlicher Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung sind Abdichtungs- und Dämmarbeiten, Estricharbeiten, Bodenbeläge aus Feinsteinzeugfliesen mit den dazugehörigen Abdichtungsarbeiten, einschl. Ausführung von Estrichen - an den Abläufen mit lokalem Gefälle - sowie Wandbeläge aus Steinzeugfliesen und flächenbündigen Wandspiegeln.

b) Geltungsbereich

Zum Leistungsumfang gehören alle Bestandteile dieses Leistungsverzeichnisses in allen Geschossen der Schulgebäude Nord und Süd.

Es sind unterschiedliche Bodenaufbauten vorgesehen - die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeiten umfassen die Fußbodenaufbauten 5.1.1ff und 5.1.10ff.

Es sind folgende Zeichnungen als Kalkulationsgrundlage zu beachten:

Siehe MNGES Planliste VE 5.3 Fliesenarbeiten

Die auf dieser Liste genannten Zeichnungen werden in den Positionen nicht gesondert genannt.

Ergänzende Planung (EP) und Detailplanung (DT) werden - sofern ausgewiesen - als Kalkulationshilfe in den Positionen aufgeführt.

Die technischen Angaben dieser Ausschreibung stellen qualitative Mindestanforderungen dar. Die Leistungsbeschreibung und die beigefügten Übersichts- und Leitdetailzeichnungen erläutern das geforderte Konstruktionsprinzip. Die technischen Anforderungen der Leistungsbeschreibung und die dargestellte formale Gestaltung sind verbindlich.

Die konstruktive Detailausführung ist dem Bieter zur Anwendung eigener Erfahrungen und der betriebseigenen Verfahrensweise unter Berücksichtigung der oben genannten Anforderungen freigestellt. Eine Qualitätsminderung gegenüber der ausgeschriebenen Leistung ist nicht zulässig.

Die Beschreibung der aufgeführten Werkstoffe in den Positionen des Leistungsverzeichnisses sind Mindestanforderungen an die Materialien.

Für alle Arbeitsgänge sind Produkte desselben Herstellers zu verwenden.

c) Untergrundvorbehandlung

Vor Beginn der Untergrundvorbehandlung sind alle Flächen mit der örtlichen

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Bauüberwachung zu begehenden und sämtliche Leistungen für die Untergrundvorbehandlung raumweise festzulegen. Nachträglich nicht mehr nachvollziehbare und ohne Rücksprache vorgenommenen Maßnahmen werden nicht vergütet.

d) Farbkonzept

Die NCS-Farbtöne und Hellbezugswerte sind den einzelnen Positionen zu entnehmen. Die Hellbezugswerte sind einzuhalten und mittels Herstellerbestätigung nachzuweisen.

1.2 Anforderungen

a) Untergründe

Die Rohbetondecken bestehen aus Stahlbeton in Ort betonbauweise.
 Sohle: C 30/37, Stahlbeton, Decke ü EG/1.OG/2.OG/3.OG: C 30/37, Stahlbeton.

Lotrechte Nutzlast bis 3 kN/m².

Die Wandfliesen sind größtenteils auf imprägnierten Gipsplatten oder zementgebundenen mineralischen Bauplatten, resp. Kalkzement-/ oder Zementputz auszuführen.

1.3 Ausführung

a) säurefeste Abdichtung in Küchenbereichen (Großküche Süd/Aufwärmküche Nord)

In den Küchenbereichen wird eine Abdichtung auf der Trittschalldämmung verlegt. Diese Abdichtung ist zweilagig und besteht aus einer Abdichtungsbahn mit darüber liegender Schutz- und Gleitfolie. Der Wandanschluss an vertikal aufgehenden Wänden erfolgt mit einem Edelstahlverbundblech als L-Winkel mit ca. 310mm Gesamtschnittlänge. Im Übergang des Verbundblechs zur Wand wird ein Putzträgerband aufgeklebt und anschließend mit einem Egalisierungspachtel bis zur VK Innenputz bzw. Gipskarton beigespachtelt.

b) Estricharbeiten

Es wird ein schwimmender (Heiz-)Estrich auf Dämmschichten verbaut.
 Vor Ausführung der Estricharbeiten ist die vorgesehene Fugenlage durch die Bauüberwachung mit Hilfe des AN TGA abzustimmen und die Schnittstellenkoordination zu besprechen. Der AN Fliesenarbeiten hat bei der Abstimmung mit den AN TGA mitzuwirken.

Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Aufbausystem mit der Bauüberwachung abzustimmen.
 Werden Mehrdicken gegenüber dem Leistungsverzeichnis erforderlich, sind diese vor Beginn der unmittelbar betroffenen Leistung zu vereinbaren.
 Ergibt sich aus dem Meterriss, dass geplante Aufbaudicken nicht eingehalten werden können - das gilt ganz besonders für Mindestdicken -, so ist über die Bauüberwachung eine Entscheidung zu fordern.

Die Förderschläuche sind im Gebäude so zu verlegen, dass andere Gewerke

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

dadurch nach Möglichkeit nicht behindert werden und vorhandene Bauteile nicht beschädigt werden. Eine Verlegung der Schläuche durch bereits montierte Fassaden- und Fensterelemente ist ausgeschlossen.

Die Estrichflächen sind gegen zu rasches und ungleichmäßiges Austrocknen zu schützen (z.B. durch Abdecken mit Folie).

Schutzmaßnahmen

Alle oberflächenfertigen Teile und Flächen wie z.B. die Elementfassade, Türen und Zargen, Rohrleitungen, Installationskanäle, Verglasungen etc. sind vor Verschmutzungen und Beschädigungen aller Art sorgfältig zu schützen. Durch Estrich gefährdete Metallbauteile sind durch Ummantelungen etc. zu schützen.

Fugen

Erforderliche Fugen sind nach dem wie zuvor beschriebenen Fugenplan der Architekten anzulegen. Auf eine sorgsame und exakte Ausführung der Fugen ist zu achten. Grundsätzlich gilt:

- Randfugen sind an allen aufgehenden Bauteilen sorgfältig zu verlegen (einschl. eckiger Ecken),
- Trennfugen sind zur Feldbegrenzung, zum Schutz gegen Schallübertragung sowie beim Wechsel verschiedener Aufbautypen, meist in den Türbereichen anzuordnen. Sie sind geradlinig und rechtwinklig auszuführen und gegen Höhenversatz zu sichern.
- Scheinfugen sind als Kellenschnitt bis zur Hälfte des Estrichs auszuführen. Nach Austrocknung des Estrichs sind die Scheinfugen kraftschlüssig zu schließen,
- Bauwerksfugen sind nicht vorhanden.
- Abschlussfugen mit Winkelprofil an Bauwerksrändern (Türschwellen Belagswechsel)

Grundsätzlich gilt:

Einzelne Felder sind ohne Arbeitsunterbrechung herzustellen.

An allen aufgehenden Bauteilen, durchdringenden Medienleitungen, Befestigungen usw. sind Randdämmstreifen anzubringen.

Der Randdämmstreifen ist sorgfältig in den Ecken auszulegen bzw. zu stoßen, so dass eine möglichst scharfkantige Ecke entsteht. Die Ausrundung von Ecken ist unzulässig. Durch die mechanische Befestigung darf die Funktion des Randdämmstreifens nicht beeinträchtigt werden. Die Abdeckung (PE-Folie) auf der Trittschalldämmung ist trogartig bis OK Dämmstreifen hochzuziehen und gegen Lageveränderung beim Einbringen des Estrichs zu sichern.

c) Abdichtungsarbeiten

Der Untergrund (Estrich) der Sanitärräume, Küchenbereiche und Putzmittelräume ist als Verbundabdichtung (AIV-F und AIV-B), gemäß DIN 18534 abzudichten.

Es sind Abdichtungen und Wassereinwirkungsklassen wie folgend auszuführen:

- W1-I, Abdichtung mit AIV-B - bahnenförmige Abdichtung

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- W2-I, Abdichtung mit AIV-B - bahnenförmige Abdichtung
- W3-I, Abdichtung mit AIV-F - flüssig zu verarbeitende Abdichtung (RM), geeignet für chemische Einwirkung PG-AIV, Beanspruchungsklasse C, emissionsarm

Sockelbereiche (ohne Wandfliesen) sind min. 5 bis 10 cm ü OKFFB abzudichten, Dabei ist das Dichtband so zu wählen, dass es eingearbeitet die v.g. Anforderungen erfüllt.

Für die Abdichtungssysteme sind allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse vorzulegen. Weitere Angaben zu den Abdichtungen sind den Positionen zu entnehmen.

Im Übergang zwischen Wand- und Bodenfliesen sowie in den Innenecken sind fachgerecht Dichtbänder einzusetzen. Diese müssen systemgetreu zu den oben geforderten Abdichtungsarten sein:

- Art: Spezial-Dichtband für hohe Anforderung und starke Belastungen als Verbundwerkstoff, dehnfähig und reißstabil, wasserundurchlässig, wasserdampfdiffusionsfähig, dünnenschicht, UV-stabilisiert, mit Prüfzeugnis.

d) Fliesenarbeiten

Alle Leistungen sind nach den Angaben in den Grundrissen und Raumabwicklungen etc. auszuführen. Die Verlegung erfolgt im Fugenschnitt mit durchlaufender Fuge zwischen Wand- und Bodenbekleidung mit einer Fugenbreite von 3 mm gemäß den Vorgaben zur Regelausführung des Architekten.

Ebenheitstoleranzen

Es werden erhöhte Anforderungen an die Ebenheit aller Fliesenbeläge gemäß DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 4 gestellt, die Kosten hierfür sind gem. Positionsbeschreibung einzukalkulieren. Auf eine flächenbündige, absatzfreie Verlegung ist zu achten.

Unterbrechung der Ausführung

Die Ausführung der liegenden Hohlkehlssockel, Sockel-/Wandfliesen im Anschluss an Türzargen erfolgt nach dem Zargeneinbau. Das betrifft auch den abgestellten Bereich vor den Kühlzelle in der Großküche. Das nachträgliche Anarbeiten ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen,

Fugenverschluss Sockel-/Wandfliesenoberkante

Fugenverschluss der Sockel- bzw. Wandfliesenoberseite ist mit Fugen- bzw. Bettungsmörtel auszuführen und einzukalkulieren. Acrylfugen sind unzulässig.

e) Einbauten

Schienen

In Türschwellen, bei denen ein Materialwechsel des Oberbodens erfolgt, sind durch die AN Fliesenarbeiten Trennschienen aus nichtrostenden Stahl gem. Positionsbeschreibung und geeignet für chemische Reinigung einzubauen. Alle für die Montage benötigten Befestigungsteile sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die eingebauten Schienen dürfen nicht über den Fliesenbelag hervorstehen.

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Eckprofile

In stark frequentierten Bereichen sind Eckschienen durch die AN Fliesenarbeiten aus nichtrostenden Stahl gem. Positionsbeschreibung und geeignet für chemische Reinigung einzubauen. Alle für die Montage benötigten Befestigungsteile sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die eingebauten Schienen dürfen nicht über den Fliesenbelag hervorstehen.

Revisionsklappen

In die Fliesenflächen werden teilweise Revisionsklappen vom AN Trockenbau eingebaut. Vom AN Fliesenarbeiten müssen Revisionsklappen entsprechend dem Fliesenraster gefliest werden. Vgl. entsprechende Positionen.

Einbau Bodenabläufe/ Rinnen

Durch den AN TGA werden Bodenabläufe und Aufsatzelemente für die Bodenabläufe sowie Rinnen gestellt. Sie sind gemeinsam mit dem AN TGA und AN Fliesen einzubauen. Der AN muss sie anschließend in sämtliche Schichten der Aufbauten einarbeiten.

Spiegel

Über den Waschbecken in den Sanitärbereichen sind jeweils Wandspiegel aus Verbundsicherheitsglas (VSG) vorgesehen. Der Spiegel wird flächenbündig im Fliesenbelag eingeklebt. Die Arbeiten sind so auszuführen, dass keine zusätzliche Fuge zwischen Spiegel und Wandbelag entsteht, d.h. das Fliesenraster läuft durch. Der rückseitige Kleber muss auf das VSG abgestimmt sein, d.h. es ist unbedingt für Spiegelglas geeignetes Material zu verwenden; der Kleber darf nicht durchschlagen und / oder die Beschichtung angreifen.

f) Abschlussarbeiten

Sämtliche Flächen sind nach der Verfugung zu reinigen. Zementschleier, Mörtelreste und sonstige Verarbeitungsspuren sind restlos zu beseitigen, Spiegelflächen sind zu reinigen. Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Nach Fertigstellung eines jeden Raumes erfolgt eine gemeinsame Zustandfeststellung mit der Bauüberwachung. Anschließend sind von der AN alle Flächen wie Böden, Spiegel etc. mit geeigneten Abdeckungen zu schützen. Hierfür sind entsprechende Positionen im LV vorhanden. Die Abdeckmaterialien werden vor Gebäudeübergabe an die Nutzung, bauseits durch den AN Gebäudereinigung entsorgt.

1.4 Werkstoffe

a) Abdichtung

a1) säurefeste Abdichtung

Verlegung auf der Trittschalldämmung, gem. Herstellerangaben inkl. aller Systemkomponenten,

- einschichtig
- homogen
- säurefest
- bitumenverträglich
- dampfdiffusionsoffenfähig
- Nenndicke 1,5 mm

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- lose zu verlegen
- DGNB, BNB und Leedv4 geeignet
- UV beständig
- wasserdicht 400 kPa/72h
- Brandverhalten Klasse E

a2) Schutz- und Gleitfolie

- gem. Herstellerangaben inkl. aller Systemkomponenten,
- zweischichtig (Polyestervlies und PE-Folie)
 - Nenndicke 3,5mm
 - Gewicht ca. 300g/m²
 - Brandklasse E
 - Robustheitsklasse GRK3

a3) Edelstahl Verbundblech (VBB)

- Edelstahl Verbundblech mit Folienkaschierung, gem. Herstellerangaben inkl. aller Systemkomponenten,
- Blechdicke: 0,6mm
 - Foliendicke: 0,8mm

a4) Egalisierungsspachtel

- schnellabbindend
- faserarmiert
- wasserundurchlässig
- schwindkompensiert
- hohe Haftzugfestigkeit
- sulfatbeständig

b) Zementestrich

Es sind Zementestriche (CT-C35-F5) nach DIN 18560 zu verwenden. Zemente ohne Angabe der Zementhauptbestandteile oder ohne Konformitätsbescheinigung bzw. Übereinstimmungszeichen sind nicht zugelassen. Alle Zusatzmittel zum Erreichen der geforderten Estrichqualität (z.B.: Schwindklasse, Betonfestigkeitsklasse und Belegreife) sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

In Bereichen mit Gefälleestrich (FB 5.1.8 und 5.1.50) kommt ein **Schnellzementestrich (SW1)** mit ternären Bindemitteln zur Anwendung.

Folgende Anforderungen gelten hierfür:

Biegezugfestigkeit (Güteprüfung)	nach 3 Tagen	≥ 4 N/mm ²
Biegezugfestigkeit (Güteprüfung)	nach 28 Tagen	≥ 5 N/mm ²
Druckfestigkeit	nach 3 Tagen	≥ 30 N/mm ²
Druckfestigkeit	nach 28 Tagen	≥ 35 N/mm ²
Oberflächenzugfestigkeit	nach 3 Tagen	≥ 1,2 N/mm ²

- Schwindklasse (DIN 18560-1): SW1 (schwindarm)
- Schwindmaß (DIN EN 13892-9) nach 120 Tagen < 0,2 mm/m
- begehbar nach 24 Stunden
- Belegreife ≤ 2 CM-% nach 3 Tagen

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- Wasser-/Bindemittelwert max. 0,45

unabhängig von der Schichtdicke, auch bei ungünstigem Bauklima
(> 10°C / < 80% rel. Luftfeuchtigkeit)

- nicht rückfeuchtend

- wasserfest

c) Estrich-Randdämmstreifen

An allen Wänden und anderen aufgehenden Bauteilen sind in der Regel Estrich-Randdämmstreifen aus Steinwolle zu verlegen.

d) Dämmschichten

Als Wärme- und Trittschalldämmung sind Mineralwollgedämmplatten vorgesehen. Diese müssen zur Vermeidung von Schwindfugen ausreichend abgelagert sein. Der Nachweis über das Herstellungsdatum kann verlangt werden.

Die Leistung muss vor Einbau des Estrichs durch die örtliche Bauüberwachung abgenommen werden.

Einbauteile wie Abläufe, Rohre, u. dgl. dürfen grundsätzlich keine starre Verbindung mit dem Estrich haben und sind mit Dämmstreifen zu ummanteln und ggf. gegen chemische Einflüsse aus dem Betonboden zu schützen.

e) Abdeckung und Trennlage

Die Trennlage für Estrich als Abdeckung auf der Dämmschicht ist nach DIN 18560, Teil 2, mit einer Polyethylenfolie von mindestens 0,2 mm Dicke auszuführen. Die Trennschicht ist zweilagig auszuführen.

In Bereichen der Großküche mit starker chemischer Belastung sind zwingend säurefeste Trennlagen zu verwenden.

f) Grundierung und Verbundabdichtung (AIV-B und AIV-F)

Es sind für Grundierung, Verbundabdichtung, säurefeste Abdichtung, Dünnbettmörtel und die Verfugung Materialien im System eines Herstellers zu verwenden und im Vorfeld anzugeben.

AIV-B (W1-I und W2-I)

Grundierte Boden- und Wandflächen mit systemkonformen Kleber und Zahntraufel min. 4/4 mm auftragen und Abdichtungsbahn gem. Positionstext hohlraum- und faltenfrei in den aufgezahnten Kleber einarbeiten. Stoßfugen, Durchdringungen und Dichtbänder systemkonform an- und einarbeiten.

AIV-F (W3-I Beanspruchungsklasse C)

Grundierte Boden- und Wandflächen mit Polyurethan-Flüssigharz-Abdichtung in mind. zwei Arbeitsgängen abdichten. Fließfähiges Abdichtungsmaterial mit der Zahnung verteilen und mittels Stachelwalze entlüften. Der Auftrag jeder Schicht muss fehlerstellenfrei und in gleichmäßiger Dicke erfolgen. Der nachfolgende Arbeitsgang hat nach 8 bis 24 Stunden zu erfolgen. Zur Unterscheidung der zwei Arbeitsgänge ist ein geeignetes Kontrastmittel zu verwenden.

Gesamttrockenschichtstärke mind. 1,0 mm.

Durchdringungen und Dichtbänder sind systemkonform an- und einzuarbeiten. Die letzte Abdichtungsschicht mit Quarzsand der Körnung Ø 0,4 - 0,8 mm abstreuen. Nach Erhärtung nicht eingebundenen Quarzsand gründlich absaugen und entfernen.

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Es wird die Protokollierung der Ausführung und die Schichtdickenkontrolle für die flüssig zu verarbeitende Abdichtung im Verbund gesondert vergütet.
 Die v.g. Abdichtung muss beständig gegen folgende Reinigungsmittel:
 - tensidfreier Allzweckreiniger (z.B. Tana-Chemie - Tanet Karacho)
 - Boden- und Oberflächenreiniger (z.B. Tana-Chemie - Tanet SR 15)
 - saurer Sanitärunterhaltsreiniger (z.B. Tana-Chemie - Sanet)

g) Fliesen

Es werden folgende Fliesen verwendet:

- 20 x 20 cm (Nennmaß)
- 30 x 30 cm (Nennmaß)
- 60 x 60 cm (Nennmaß)

Und mit folgenden Eigenschaften gefordert:

g1) Bodenfliesen Pumis/TGA:

Trockengepresste keramische Fliesen und Platten (Feinsteinzeug) Gruppe B la nach DIN EN 14411, mit niedriger Wasseraufnahme $E \leq 0,5\%$, frostbeständig, geeignet für chem. Reinigung,
 → eben, unglasiert, matt, glatte Oberfläche
 → Farbton: hellgrau/hellbeige, Farbton NCS-S 1502-Y V1, gem. ASR/DGUV, gem. Bemusterung
 → Fabrikationsmaß: 197 x 197 mm,
 → Dicke: 10,5 mm,
 → teilweise inkl. liegender Hohlkehlsockel Nennmaß 10 x 20 mm, Nennmaß 10 x 20 cm, (Gebäude Süd)
 → Sockelfliesen Nennmaß 10 x 30 cm, Dicke 6 mm, an ungefliesen Wänden
 → Bewertungsgruppe Rutschgefahr R10 A gem. ASR/DGUV,
 → Belastungsgruppe 3,
 → Nutzlast min. 3 kN/m², 4kN,
 → starre Fuge: i) F1
 → Abweichungen der Maße und Oberflächenbeschaffenheit gemäß EN ISO 10545-2:
 Länge und Breite max. $\pm 0,9$ mm
 Dicke max. $\pm 0,5$ mm
 Geradheit der Kanten max. $\pm 0,75$ mm
 Rechtwinkligkeit max. $\pm 0,75$ mm
 Ebenflächigkeit max. $\pm 0,75$ mm
 Oberflächenbeschaffenheit mind. 95,0%,
 → Wasseraufnahme gemäß EN ISO 10545-3: Avg. $\leq 0,5$,
 → Biegefestigkeit gemäß EN ISO 10545-4: ≥ 35 N/mm²,
 → Widerstand gegen Tiefenverschleiß gemäß EN ISO 10545-6: < 175 mm³,
 → Linearer Wärmeausdehnungskoeffizient gemäß EN ISO 10545-8: Max. 7 MK-1,
 → Fleckbeständigkeit gemäß EN ISO 10545-14: mind. Klasse 5.

g2) Bodenfliesen Großküche/Aufwärmküche:

Eigenschaften wie vor beschrieben,
 jedoch:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

→ inkl. liegender Hohlkehlsockel, aus Produktserie wie Bodenfliese, Dicke im System Bodenfliese, geeignet für chem. Reinigung,
 → Bewertungsgruppe Rutschgefahr R10, R11 und R12 V4 gem. ASR/DGUV
 → Oberfläche R10/11: Feinkornmassemischung, feine Punktoptik mit dezenten Farbkontrasten,
 → Oberfläche R12V: Carostic - profiliert, Feinkornmassemischung, feine Punktoptik mit dezenten Farbkontrasten, reliefiert, gleichmäßig angeordnete Karo-Textur,

g3) Bodenfliesen Pflegebäder/WCs:

Eigenschaften wie vor beschrieben,
 jedoch:

→ Farbton gem. Bemusterung
 - dunkel-anthrazit, Hellbezugswert Y9,9, V3
 → Dicke: 9 mm,
 → Nennmaß: 60x60 cm, keine Hohlkehlsockel, inkl. Sockelfliesen 30x10,
 → rektifiziert,
 → Optik: Steinoptik, richtungslos, reliefiert, matt, natürlich-ungleichmäßige Einsprengsel in Ton- und Schiefertönen
 → Oberfläche: strukturiert, dezente Optik mit unregelmäßig eingestreuten lehmfarbenen Steinchen, Grafik der Fliese (Rapport) ca. 2,5m2,
 → Relieftiefe: 0,45mm,
 → Bewertungsgruppe Rutschgefahr R10 A gem. ASR/DGUV und DIN EN 16165, (WCs)
 → Bewertungsgruppe Rutschgefahr R10 B gem. ASR/DGUV und DIN EN 16165, (Pflegebäder/Duschtasse)
 → Nutzlast min. 5 kN/m2/4kN
 → starre Fuge: i) F2
 Leitprodukt: Agrob Buchtal Trio slate black

Andere Produkte werden nur zugelassen, wenn der Bieter die Gleichwertigkeit anhand der vorstehenden Merkmale vollständig und prüfbar nachweist.
 Der Nachweis ist dem Angebot beizufügen; nachträgliche Nachweise werden nicht akzeptiert.

g4) Bodenfliesen Lehrküchen:

Eigenschaften wie Bodenfliesen WCs,
 jedoch:

→ rektifiziert,
 → Optik: meliert, matt, richtungslose Granitoptik mit kleinen und größeren hellen Steineinschlüssen, Grafik der Fliese (Rapport) ca. 2,5m2,
 → Relieftiefe: 0,45mm,
 → Bewertungsgruppe Rutschgefahr R10 A gem. ASR/DGUV und DIN EN 16165,
 → Farbton gem. Bemusterung NCS S 1502-Y, sandbeige, Hellbezugswert V2
 → Nennmaß: 60x60 cm, keine Hohlkehlsockel, inkl. Sockelfliesen 60x10 aus Fliesenserie,
 → starre Fuge: i) F3
 Leitprodukt: Agrob Buchtal Basis Pro sandbeige

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Andere Produkte werden nur zugelassen, wenn der Bieter die Gleichwertigkeit anhand der vorstehenden Merkmale vollständig und prüfbar nachweist.
 Der Nachweis ist dem Angebot beizufügen; nachträgliche Nachweise werden nicht akzeptiert.

g5) Wandfliesen Großküche/Aufwärmküche/Pumi-Räume:

Trockengepresste keramische Fliesen und Platten (Steinzeug) Gruppe B Ib nach DIN EN 14411, mit niedriger Wasseraufnahme $E \leq 0,5\%$, geeignet für chem. Reinigung,

- Oberfläche: glasiert, glänzend,
- Farbton: weiß, gem. nach Bemusterung,
Akzentfarbe Essensausgabe: sandgrau-aktiv/sandgrau-dunkel,
- Fabrikationsmaß: 197 x 197 mm
- Dicke: 6 mm,
- Abweichungen der Maße und Oberflächenbeschaffenheit gemäß EN ISO 10545-2:
Länge und Breite max. $\pm 0,9$ mm
Dicke max. $\pm 0,5$ mm
Geradheit der Kanten max. $\pm 0,75$ mm
Rechtwinkligkeit max. $\pm 0,75$ mm
Ebenflächigkeit max. $\pm 0,75$ mm
Oberflächenbeschaffenheit mind. 95,0%,
- Wasseraufnahme gemäß EN ISO 10545-3: Avg. $\leq 0,5$,
- Biegefestigkeit gemäß EN ISO 10545-4: ≥ 35 N/mm²,
- Widerstand gegen Tiefenverschleiß gemäß EN ISO 10545-6: < 175 mm³,
- Linearer Wärmeausdehnungskoeffizient gemäß EN ISO 10545-8: Max. 7 MK-1,
- Fleckbeständigkeit gemäß EN ISO 10545-14: mind. Klasse 5.
- starre Fuge: i) F3

g6) Wandfliesen WCs/Pflegebäder:

Eigenschaften wie vor beschrieben, jedoch

- Oberfläche: glasiert, rektifiziert, gerade,
- Steinzeug, Gruppe AI b GL, gem. DIN EN 14411,
- Nennmaß: 30 x 30 cm,
- Dicke 8 mm
- Farbton gem. Bemusterung,
- sandgrau-mittel, Hellbezugswert Y 35, V0
- starre Fuge: i) F5

g7) Wandfliesen Lehrküchen/Fliesenspiegel:

Eigenschaften wie vor beschrieben, jedoch

- Steinzeug, Gruppe AI b GL, gem. DIN EN 14411,
- Nennmaß: 30 x 30 cm,
- Dicke 9 mm,

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- seidenmatt, eben, uni
- Farbton gem. Bemusterung,
 - sandgrau-hell, Hellbezugswert Y56, V0
- starre Fuge: i) F6

h) Verfugung (elastisch)

Es sind unterschiedliche Ausführungen der elastischen Verfugungen herzustellen.

Typ 1 - Elastische (hochfeste) Verfugung in der Großküche/Aufwärmküche:
 Zum Abdichten von mechanisch und chemisch hoch beanspruchten Boden- und Anschlussfugen in Lager- und Fertigungshallen, Hofflächen, Werkstätten, Waschanlagen, Großküchen und lebensmittelverarbeitende Betriebe. Zur Erreichung der Anforderungen sind die Fugen mittels Primer nach Herstellervorgaben vorzubereiten. Die Fugenflanken müssen staubfrei, sauber, trocken und fest sowie frei von trennenden Substanzen sein. Öle und Fette auf porengeschlossenen, glatten Untergründen mit handelsüblichen Lösemitteln, wie z. B. Aceton oder Spiritus, vollständig entfernen. Zementäre Fugen müssen vor dem Einbringen des Silikons durchgehärtet und trocken sein.
 Der Fugengrund ist bis zur richtigen Fugentiefe mit Hinterfüllmaterial zu verfüllen. Keine Drei-Flanken-Haftung zum Untergrund!
 Für eine saubere Fugenflanke sind die Fugenränder mit Selbstklebeband ausreichend breit abzukleben, welches unmittelbar nach der Verfugung wieder entfernt werden soll.

Eigenschaften:

- EN 15651-4: 1K Silicon-Dichtstoff, acetatvernetzend für hochbeanspruchte Fugen, TYP PW EXT-INT
- Zugfestigkeit: nach ISO 37 = ~ 2
- Vernetzung: essigsäurevernetzender Silikondichtstoff
- Temperaturbeständigkeit: -40 °C bis +180 °C
- Shore-A-Härte: nach ISO 1183-1 = ~ 20
- Reißdehnung: nach ISO 37 = ~ 750
- Dehnspannungswert = ~ 0,4
- Bewegungsaufnahme/ Dehnung/ Stauchung: max. 12,5 % der Fugenbreite
- GEV Emicode EC1PLUS sehr emissionsarmPLUS
- Farbton bzw. passend zur Fliese gem Bemusternug,

Typ 2 - Elastische Verfugung sonstige Räume (Lehrküche, WCs, PuMi etc.)
 Essigsäurevernetzender Silikondichtstoff, mit Schutz gegen Mikroorganismen.
 Nach der Aushärtung/ Vernetzung elastisch, witterungs-, alterungs- und UV-beständig. Untergrundvorbehandlung wie Typ 1.

Eigenschaften:

- EN 15651-1: 25LM F-EXT-INT
- EN 15651-3: XS1
- EN 15651-4: 25LM PW-EXT-INT
- Vernetzung: essigsäurevernetzender Silikondichtstoff
- Temperaturbeständigkeit: -20 °C bis +180 °C

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- Bewegungsaufnahme/ Dehnung/ Stauchung: max. 25 % der Fugenbreite
- GEV Emicode EC1PLUS sehr emissionsarmPLUS
- Farbton bzw. passend zur Fliese gem Bemusternug,

i) Verfugung (starr)

Es sind unterschiedliche Ausführungen der starren Verfugungen herzustellen.
Breite 3 mm.

Typ 1 - Starre Verfugung in der Großküche/Aufwärmküche, Pumi-Räume:
Verfugen durch Einschlänmen mit grauem Reaktionsharz-Fugenmörtel (RG)
DIN EN 13888-1, Farbton nach Vorgabe Architekt. Anschließend Reinigung mit
hoch wirksamem Epoxi-Reiniger für die Entfernung von Restschleiern nach der
Verfugung mit Epoxidharzfugenmörtel, geeignet für chemische Reinigung.

Fuge F1 (Boden g1/2)) Vorbereitungs-/Großküche/Pumi-Räume:

- **grau**, geeignet für chem. Reinigung

Fuge F4 (Wand g5)) Vorbereitungs-/Großküche/Pumi-Räume:

- **grau**, geeignet für chem. Reinigung

Typ 2 - Starre Verfugung sonstige Räume (Lehrküche, WCs etc.)
Verfugen durch Einschlänmen mit Fugenmörtel, zementhaltig (CG) DIN EN
13888-1, Mörtelklasse 2 W A (verbesserter zementhaltiger Fugenmörtel mit ho-
her Abriebbeständigkeit und verringerter Wasseraufnahme), Farbton nach Vor-
gabe Architekt, angepasst an Fliese. Anschließend Reinigung von Restschlei-
ern.

Fuge F2 (Boden g3)) Toilettenräume/Pflegebäder/Duschtasse:

- **anthrazit**, ähnlich RAL-Ton 7016, im Farbton der Bodenfliese, gem. Bemuste-
rung, Hellbezugswert Y 9,9

Fuge F3 (Boden g4)) Lehrküche:

- **sand-Ton** RAL-Ton 7044 (seidengrau), im Farbton der Bodenfliese, gem. Be-
musterung,

Fuge F5 (Wand g6)) Toilettenräume/Pflegebäder:

- **Grau-beige-Ton** NCS-Ton S 3005-Y50R, im Farbton der Wandfliese, gem.
Bemusterung

Fuge F6 (Wand g7)) Fliesenspiegel Lehrküchen:

- **Hellgrau-Ton** NCS S 1502-Y, im Farbton der Wandfliese, gem. Bemusterung

j) Profile und Schienen

Im Türbereich ist vom AN der Fliesenabschluss mit einer Trennschiene aus
nichtrostendem Edelstahl herzustellen.

An Bewegungsfugen im Boden kommen spezielle Bewegungsfugenprofile aus
nichtrostendem Edelstahl zum Einsatz. Die Ansichtsflächen sind in schmaler
Ausführung zu verwenden, dauerelastischer Einsatz farblich abgestimmt auf die
allg. Fugenfarbe.

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Es dürfen allg. nur Profile und Schienen aus nichtrostendem Edelstahl eingesetzt werden. Alle für die Montage benötigten Befestigungsteile sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die eingebauten Profile und Schienen dürfen nicht über den Fliesenbelag hervorstehen.

k) Bemusterung

Vor Ausführung der Arbeiten und Bestellung der Materialien sind der AG Musterplatten, mit Verfugung, zur Auswahl vorzulegen. Die Musterplatten werden gesondert vergütet und sind in einer Leistungsposition erfasst. Grundsätzlich gilt, dass vor der Bestellung alle Bauteile zu bemustern sind.

Der Farbtöne der Fugenmörtel und elastischen Fugen (Silikon) stehen in Bezug zu den Fliesenfarbtönen und sind in der Bemusterung, vor Beginn der Arbeiten, gemeinsam mit dem AG/ Architekten festzulegen.

1.5 Ausführung

a) Ausführungsorte, Raumhöhen und Raumausbildung

Die unterschiedlichen Raumhöhen sind in den jeweiligen Positionen aufgeführt und sind auch den Schnitten zu entnehmen.

Die Arbeiten sind in allen Gebäudeteilen und in allen Geschossen auszuführen.

b) Bauablauf / Erschwernisse

Durch den Bauablauf und die Details bedingt, sind Teile der Leistungen als vorgezogene Maßnahme oder im Nachgang in Abstimmung mit der Bauleitung auszuführen.

c) Absperrung / Kennzeichnung

Die deutlich sichtbare temporäre Absperrung durch Signalband und Kennzeichnung einschl. Entfernung derselben, von frisch verlegten Bodenbelägen (ggf. auch Wandbelägen), ist im Leistungsumfang mind. raumweise inbegriffen. Die Kennzeichnung enthält mind. Angabe der ausführenden Firma und Sperrzeit entsprechend erforderlicher Trocknung / Aushärtung / Weiterbearbeitung. einschließlich fachgerechter Entsorgung nach Gebrauch. Die Sperrzeit ist rechtzeitig mit der Bauüberwachung vorabzustimmen.

d) Montagebedingungen

Bei der Ausführung sind die einschlägigen DIN-Vorschriften und Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller zu beachten. Alle Materialien müssen aus einem System eines Herstellers sein. Alle Arbeiten sind gem. den Ausführungsplänen des Architekten sorgfältig und passgenau auszuführen.

Der AN Fliesenarbeiten hat aufgrund der Schnittstelle mit den installationstechnischen Gewerken (Heizung, Lüftung, Sanitär, Kälte, Elektro) seine eigene Leistung in enger Abstimmung mit diesen auszuführen und für diese die Voraussetzung zur Montage zu schaffen.

Damit in Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Wand- und Bodenbekleidungen bis zum Einbau von Zargen u.dgl. erst im Nachgang auszuführen sind.

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	Vorbereitende Arbeiten				
1.1	Schutzmaßnahmen				
	HINWEISE ZU SCHUTZMASSNAHMEN: Alle werkseitig mit Endoberflächenbehandlung ausgestatteten Bauteile sind durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Die Schutzmaßnahmen müssen mit angrenzenden Stoffen verträglich sein. Das eingesetzte Material muss sich rückstandslos und einfach entfernen lassen. Die folgend beschriebenen Schutzmaßnahmen beziehen sich auf besondere Leistungen mit zusätzlichen Trenn- und Schutzschichten auf Elementen zum Schutz der eigenen Leistung mit höheren Anforderungen als mit der vor beschriebenen Nebenleistung geschuldet. Die Ausführung erfolgt grundsätzlich nur nach Aufforderung durch AG/ Bauleitung!				
1.1.10	Schutzabdeck. an vorhandenen Bauteilen herstellen beseitigen Folie D 0,3mm Schutzabdeckung, an bereits oberflächenfertig vorhandenen Bauteilen, herstellen, für die Dauer der eigenen Arbeiten vorhalten und im bereitgestellten Container der AG entsorgen, als Abdeckung aus Folie, Foliendicke 0,3 mm, Stöße umlaufend verklebt, staubdicht, als Schutz vor Beschädigungen, Verunreinigungen und Durchfeuchtung. Die Schutzmaßnahmen sind so zu befestigen, dass diese rückstandslos entfernt werden können. Ausführung und Beseitigung der Schutzmaßnahmen in Abstimmung mit der Bauüberwachung.	300	m2		
1.1.20	Schutzabdeck. Boden herstellen beseitigen Abdeckvlies D 0,3mm Schutzabdeckung, auf angrenzenden oberflächenfertigen Böden, herstellen, für die Dauer der eigenen Arbeiten vorhalten und im bereitgestellten Container der AG entsorgen, Abdeckvlies mit Folienkaschierung, Stöße umlaufend verklebt, staubdicht, als Schutz vor Beschädigungen, Verunreinigungen und Durchfeuchtung. Die Schutzmaßnahmen sind so zu befestigen, dass diese rückstandslos entfernt werden können. Ausführung und Beseitigung der Schutzmaßnahmen in Abstimmung mit der Bauüberwachung.				
	Ausführungsorte: jeweils im Vorbereich von zu fliesenden Räumen/ Raumfolgen, in Einzelgrößen von 2- 3 m2.				
		400	m2		
1.1.30	Schutzabdeck. Bodenfläche Pappe 2-seitig PE beschichtet herstellen				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Schutzabdeckung der Bodenfläche, aus Keramik, Abdeckung aus
Pappe, herstellen, Stöße umlaufend verkleben, 'Hochreißfestes, beid-
seitig PE-beschichtetes Abdeckpapier (wasserabweisend), 220g/m2'.

1100 m2

1.1 Schutzmaßnahmen

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.2	Technische Bearbeitung				
1.2.10	Nivellement Nivellement, ebenflächiges und höhen- und fluchtgerechtes Einmessen der Rohbetonfußböden einschl. der Einbauten TGA, wie z.B. Elektrokabel, Heizrohre, Sanitäreinbauteile, etc. und verbindliches Einmessen des Fugenrasters, per Laser, einschl. der Fixierung der Einbausituation. Die Messungen sind zu protokollieren und in Grundrisspläne einzutragen. Es sind Messpunktabstände von ca. 2,0 m einzukalkulieren. Raum- bzw. bereichsweise ist zu prüfen, ob die geplanten Schichtstärken realisierbar sind, und wie der ggf. erforderliche Toleranzausgleich realisiert werden kann. Die erforderlichen Maßnahmen sind mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen. Grundfläche Böden gesamt ca. 1.160 m2. Grundlage für die Ausführung ist die von der AG übergebene Planung mit raumweisem Eintrag des tatsächlich auszuführenden Bodenaufbaus. Durch die AG ist in jedem Geschoss mindestens 1 Meterriss angelegt.				
			psch		
1.2.20	Einmessen Einmessen als besondere Leistung im Falle von Trennfugen unter Türen, die z.B. vor Einbau der Türen, jedoch exakt unter dem künftigen Türblatt auszuführen sind oder von Feldfugen, die nach Bauachse einzumessen sind. Abrechnung je m eingemessener Fuge.				
		55	m		
1.2.30	Feuchtigkeitsmessung Messung des Feuchtegehaltes des Untergrundes mit dem CM-Gerät oder der Darr-Methode, Durchführung nach der Benetzungsprobe, Ergebnisse protokollieren, Ausführung auf Anordnung der AG, Ausführung in allen Geschossen, einschl. Vorlage der Messprotokolle bei der AG/Bauleitung in Kopie und einschl. Einreichung der Originale mit der Schlussrechnung.				
		15	St		
1.2 Technische Bearbeitung					

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.3	Muster				
1.3.10	Musterplatte Bodenfliese 20x20 B 600mm L 600mm hellgrau/hellbeige inkl. Fuge Sockelfliese Hohlkehlssockel Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla Rutschgr.ArbeitR10/R11/R12V4 20/20cm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2ES1 Fugenmörtel zementhaltig Kl.2WA, inkl. Sockelfliese und Hohlkehlssockelfliese, geeignet für chemische Reinigung, Anwendung: Großküche/Aufwärmküche/Pumi-Räume, Maße: 60x60 cm Farbton Fliese gem. AB1 1.4 g1/g2: hellgrau/hellbeige Farbton starre Fuge F1 gem. AB1 1.4 i): hell-dunkelgrau	1	St		
1.3.20	Musterplatte Wandfliese 20x20 B 600mm L 600mm weiß/sandgrau dunkel/sandgrau aktiv inkl. Fuge Bekl. Wand trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Blb 20/20cm Dünn- bett zementh.Mörtel TypC 2TS2 Fugenmörtel zementhaltig Kl.2WA, geeignet für chem. Reinigung, Anwendung: Großküche/Aufwärmküche/Pumi-Räume, Maße: 60x60 cm je 1 Stück (R10/R11/R12V4) Farbton Fliese gem. AB1 1.4 g5): weiß, Akzentfarben: sandgrau-aktiv, NCS S 7010- Y90R sandgrau dunkel, NCS S 6010- Y50R Farbton starre Fuge gem. AB1 1.4 i) F3 grau,	3	St		
1.3.30	Musterplatte Bodenfliese 60x60 B 1200mm L 600mm dunkel anthrazit inkl. Fuge Sockelfliese Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla Rutschgr.ArbeitR10B 60/60cm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2ES1 Fugenmörtel zementhaltig Kl.2WA inkl. Sockelfliese Anwendung: WCs/Pflegebäder, Maße: 120x60 cm,				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Farbton Fliese gem. AB1 1.4 g3): dunkel-anthrazit
Farbton Fuge gem. AB1 1.4 i) F2: anthrazit

1 St

1.3.40 Musterplatte Wandfliese 30x30 B 600mm L 600mm sandgrau-mittel inkl. Fuge

Bekl. Wand trockengepresste Fliesen/Platten Gr.BIb 30/30cm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2TS2 Fugenmörtel zementhaltig Kl.2WA

Anwendung: WCs/Pflegebäder,

Maße: 60x60 cm,

Farbton Fliese gem. AB1 1.4 g6) : sandgrau-mittel
Farbton Fuge gem. AB1 1.4 i) F5 : grau-beige

1 St

1.3.50 Musterplatte Bodenfliese 60x60 B 1200mm L 600mm sandbeige inkl. Fuge Sockelfliese

Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten Gr.BIa
Rutschgr.ArbeitR10A 60/60cm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2ES1
Fugenmörtel zementhaltig Kl.2WA inkl. Sockelfliese

Anwendung: Lehrküchen,

Maße: 120x60 cm,

Farbton Fliese gem. AB1 1.4 g4) : sandbeige
Farbton Fuge gem. AB1 1.4 i) F3 : seidengrau

1 St

1.3.60 Musterplatte Wandfliese 30x30 B 600mm L 600mm sandgrau-hell inkl. Fuge

Bekl. Wand trockengepresste Fliesen/Platten Gr.BIb 30/30cm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2TS2 Fugenmörtel zementhaltig Kl.2WA

Anwendung: Lehrküchen/Fliesenspiegel,

Maße: 60x60 cm,

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Farbton Fliese gem. AB1 1.4 g7) : sandgrau-hell

Farbton Fuge gem. AB1 1.4 i) F6 : hellgrau

1 St

.....

1.3 Muster

1 Vorbereitende Arbeiten

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2	Fliesenarbeiten Süd				
2.1	Fliesenarbeiten - Untergrundvorbehandlung				
	HINWEIS Alle Estriche in gefliesten Bereichen sind Bestandteil der Lesitng des AN Fliesenarbeiten. Die v.g. Flächen dürfen keine trennenden Schichten aufweisen und müssen in ihrer Beschaffenheit geeignet sein, um Abdichtungen (AIV-B und AIV-F) sowie Fliesenbeläge aufzunehmen. Grundierungen werden in den Titeln der Abdichtung vergütet. Bestandteil des Titels 2.1 sind lediglich die Entfernung von Verunreinigungen durch Dritte sowie Verharzen/ Vernadeln von Arbeitsfugen/ Scheinfugen. REINIGUNG BÖDEN Die Ausführung erfolgt ausdrücklich nur auf gesonderte Anweisung durch die Bauleitung.				
2.1.10	STLB-Bau 04/2026 033 Untergrund reinigen Estrich absaugen auf Baustelle bereitstellen Reinigen des Untergrundes aus Estrich, von grober Verschmutzung, durch Absaugen, für Fliesen-/Plattenarbeiten, Untergrund waagrecht, zu bearbeiten sind bis 10 % der Gesamtfläche, abgerechnet wird die Gesamtfläche, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 0,2 bis 0,5 m3, auf Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.	390	m2		
2.1.20	STLB-Bau 04/2026 036 Scheinfuge/Riss schließen 2K-Reaktionsharz-Fugenmasse Wellenverbinder Kraftschlüssiges Schließen von Scheinfugen/Rissen im Untergrund mit Zweikomponenten-Reaktionsharz, einschl. Einschneiden, Säubern, Einlegen von Wellenverbindern und Absanden.	10	m		
	REINIGUNG WÄNDE Die Ausführung erfolgt ausdrücklich nur auf gesonderte Anweisung durch die Bauleitung.				
2.1.30	STLB-Bau 04/2026 033 Untergrund reinigen Neuputz unbesch haftungsmindernde Schicht schleifen absaugen auf Baustelle bereitstellen				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Reinigen des Untergrundes aus unbeschichtetem Neuputz, von grober Verschmutzung, von haftungsmindernden Schichten, durch Schleifen mit anschließendem Absaugen, für Fliesen-/Plattenarbeiten, Untergrund senkrecht, zu bearbeiten sind bis 10 % der Gesamtfläche, abgerechnet wird die Gesamtfläche, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AG gestellten Behälter lagern, Behältergröße über 5 bis 7 m³, auf Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.

40 m²

2.1.40 Untergrund reinigen Leichtbauwand unbesch haftungsmindernde Schicht schleifen absaugen auf Baustelle bereitstellen

Untergrund reinigen wie in Pos. 2.1.30 beschrieben, jedoch Ausführung auf Leichtbauwänden.

1220 m²

2.1 Fliesenarbeiten - Untergrundvorbehandlung

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.2	Fliesenarbeiten - Abdichtung AIV-B (WC/PuMi/etc.)				
2.2.10	STLB-Bau 04/2026 025 TA Voranstrich auftragen Kunstharz-Dispersion Voranstrich auftragen, auf Boden, Untergrund Zementestrich, mit Kunstharz-Dispersion, Ausführung in allen Geschossen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.	240	m2		
2.2.20	STLB-Bau 04/2026 024 TA Voranstrich auftragen Kunstharz-Dispersion Wand Voranstrich auftragen, mit Kunstharz-Dispersion, auf Wand, Untergrund Gipsplatten, Ausführung in allen Geschossen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.	770	m2		
2.2.30	Voranstrich auftragen Kunstharz-Dispersion Wand, Putz/ Betonoberfläche Voranstrich wie in Pos. 2.2.20 beschrieben, jedoch Ausführung auf Beton-/ Putzflächen.	10	m2		
2.2.40	STLB-Bau 04/2026 018 TA AIV-B Boden innen W2-I Kunststoffbahn vlieskaschiert D 0,4-0,6mm vollfl kleben Abdichtung der Bodenflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-B) DIN 18534-1 und DIN 18534-5, Wassereinwirkungsklasse W2-I (hoch), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm), mit beidseitig vlieskaschierten Kunststoffbahnen, Dicke über 0,4 bis 0,6 mm, vollflächig kleben, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.01, EP 65.03' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.	220	m2		
2.2.50	STLB-Bau 04/2026 018 TA AIV-B Boden innen W1-I Kunststoffbahn vlieskaschiert D 0,2-0,4mm vollfl kleben				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Abdichtung der Bodenflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-B) DIN 18534-1 und DIN 18534-5, Wassereinwirkungsklasse W1-I (mäßig), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm), mit beidseitig vlieskaschierten Kunststoffbahnen, Dicke über 0,2 bis 0,4 mm, vollflächig kleben, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.01, EP 65.03' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.				
		30	m2		
2.2.60	Anschluss Einbauteil Bodenablauf, Abdichtung im Verbund W2-I Systemkonformer Anschluss Bodenablauf zu Abdichtung im Verbund wie in 2.2.40 beschrieben, Bodenablauf mit Dichtflansch.				
	<u>Hinweis:</u> Das Einbauteil wird durch den AN TGA gestellt und gemeinsam durch den AN TGA und AN Fliesen eingebaut.				
		4	St		
2.2.70	STLB-Bau 04/2026 018 AIV-B Innenwand innen W2-I Kunststoffbahn vlieskaschiert D 0,2-0,4mm vollfl kleben Abdichtung der Innenwandflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-B) DIN 18534-1 und DIN 18534-5, Wassereinwirkungsklasse W2-I (hoch), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm), mit beidseitig vlieskaschierten Kunststoffbahnen, Dicke über 0,2 bis 0,4 mm, vollflächig kleben, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.				
		780	m2		
2.2.80	AIV-B Innenwand innen W1-I Kunststoffbahn vlieskaschiert D 0,2-0,4mm vollfl kleben wie Position 2.2.70, jedoch W1-I				
		3	m2		
2.2.90	Abdichtung im Verbund Anschlussfuge bis W2-I Dichtbandeinlage				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Mehrpriis zu Abdichtung im Verbund wie in 2.2.40 und deren Folgepositionen beschrieben, für die Ausführung einer systemkonformen Dichtbandeinlage, hochelastisch, in längenbezogenen, flächenbündigen oder abgewinkelten Einbausituationen (z.B. Boden-Boden, Wand-Wand bzw. Übergänge Wand-Boden, aufgehende Wandecke, Bodenstufen oder -absenkungen), Dichtbandeinlage in die Flächenabdichtung im Verbund einarbeiten.				
		300 m			
2.2.100	Abdichtung im Verbund bis W2-I Dichtbandeinlage, Innen-/Außenecke Anschluss an aufgehende Bauteile in der Abdichtung der Bodenflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-B) DIN 18534-1 und DIN 18534-5, wie in 2.2.40 beschrieben, für die systemkonforme Ausführung der Innen- und Außenecken, Breite Dichtband 120 mm, Wassereinwirkungsklasse W2-I (hoch), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm).				
		183 St			
2.2.110	STLB-Bau 04/2026 018 Anschluss Durchdringung AIV-F Innenwand innen Dichtmanschette Durchm. bis 10cm W1-I Anschluss an Durchdringung in der Abdichtung der Innenwandflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-F) DIN 18534-1 und DIN 18534-3, mit Dichtmanschette, Durchmesser bis 10 cm, Wassereinwirkungsklasse W1-I (mäßig), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm).				
		44 St			
2.2.120	Anschluss Durchdringung AIV-F Innenwand innen Dichtmanschette W2-I, eckig Mehrpriis zu Anschluss Abdichtung im Verbund Dichtmanschette wie in Pos. 2.2.70 beschrieben, für die systemkonforme Ausführung an Betätigungsplatten der WCs.				
		41 St			
2.2 Fliesenarbeiten - Abdichtung AIV-B (WC/PuMi/Pflegebad)					

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.3	Fliesenarbeiten - PuMi/Reinigung/Umkleide Boden				
2.3.10	STLB-Bau 04/2026 024 TA Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla Rutschgr.ArbeitR10 20/20cm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2ES1 Fugenmörtel zementhaltig KI.2WA Bodenbelag aus trockengepressten Fliesen/Platten, DIN EN 14411 Gruppe Bla, unglasiert, mit keramischer Oberflächenvergütung, frostbeständig, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 10 ASR A1.5, Nennmaß (cm) 20/20, Oberfläche eben, uni, Farbton hellgrau, auf Boden, innen, mit vorh. Abdichtung, Untergrund waagrecht, im Dünnbett mit Grenzwerten für Ebenheitsabweichungen mit erhöhten Ebenheitsanforderungen DIN 18202 Ausgabe 2013-04 Tabelle 3 Zeile 4, aus zementhaltigem Mörtel Typ C DIN EN 12004-1, Klasse 2 E S1 (erhöhte Anforderungen, verlängerte offene Zeit, verformbar), verlegen im Fugenschnitt, mit durchlaufenden Fugen zwischen Wandbekleidung und Bodenbelag, verfugen durch Einschlämmen mit grauem Fugenmörtel, zementhaltig (CG) DIN EN 13888-1, Mörtelklasse 2 W A (verbesserter zementhaltiger Fugenmörtel mit hoher Abriebbeständigkeit und verringerter Wasseraufnahme), Fugenbreite 3 mm, Ausführung in allen Geschossen, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.03' Einzelbeschreibungs-Nr 'AB1 1.4 g1)'.	26	m2		
2.3.20	Sockel zu Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla Rutschgr.ArbeitR10 10/20cm D 8,2 mm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2ES1 Fugenmörtel zementhaltig KI.2WA Sockel zu Bodenbelag wie in 2.3.10 beschrieben, Ausführung 10/20 cm.	30	m		
2.3.30	STLB-Bau 04/2026 024 TA Anschneiden Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten Sichtbar scharfes Anschneiden von Bodenbelägen aus trockengepressten Fliesen/Platten, an rechtwinklige Begrenzungen, Ausführung auf Anordnung des AG, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.03'.	10	m		
2.3.40	Anschneiden Bodenbelag Fußbodenablauf mit Gefälle bis ca. 500x500mm				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Sichtbar scharfes Anschneiden von Bodenbelägen wie in 2.3.30 beschrieben, Anpassen an Fußbodenablauf, einschl. Herstellen der 4 Gehrungsecken, Verlegung im Mittelbett mit Gefälle, Maße bis ca. 500x500 mm, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.03'.				
		4	St		
2.3.50	Anschneiden Bodenbelag Fußbodenablaufgitter Reinigungsmaschine mit Gefälle bis ca. 600x600mm Sichtbar scharfes Anschneiden von Bodenbelägen wie in 2.3.30 beschrieben, Anpassen an Fußbodenablauf, einschl. Herstellen der 4 Gehrungsecken, Verlegung im Mittelbett mit Gefälle, Maße bis ca. 600x600 mm, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.03'.				
		1	St		
	SONSTIGES				
2.3.60	STLB-Bau 04/2026 024 TA Übergangsprofil Stahl niro Übergangsprofil aus nichtrostendem Stahl, an Boden, Dicke Fliese 10 mm, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.03' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.				
		2	m		
2.3.70	STLB-Bau 04/2026 024 TA Randfuge Boden B 10mm T 10mm ausbilden füllen elast.Fugendichtstoff PW S Randfuge im Bodenbelag, gemäß ZDB-Merkblatt Bewegungsfugen in Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten, DIN EN 15651-4, IVD-Merkblatt Nr 1, Fugenbreite 10 mm, Fugentiefe 10 mm, ausbilden und füllen, mit elastischem Fugendichtstoff Typ PW DIN EN 15651-4 und Typ S DIN EN 15651-3, zulässige Gesamtverformung 25 %, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, Ausführung in allen Geschossen, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.03' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.				
		30	m		
2.3.80	Reservefliese-platte Betonwerksteinfliese nur liefern				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Reservefliesen und -platten des Bodenbelages aus Betonwerkstein-
fliesen wie in Position 2.3.10, nur liefern, Ausführung gemäß Einzelbe-
schreibung.

2 m2

2.3 Fliesenarbeiten - PuMi/Reinigung/Umkleide Boden

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.4	Fliesenarbeiten - PuMi/Reinigung/Umkleide Wand				
2.4.10	STLB-Bau 04/2026 024 TA Bekl. Wand trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Blb 20/20cm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2TS2 Fugenmörtel zementhaltig Kl.2WA Bekleidung an Wänden, auf vorh. Abdichtung, aus trockengepressten Fliesen/Platten, DIN EN 14411 Gruppe Blb, glasiert, glänzend, frostbeständig, Nennmaß (cm) 20/20, Oberfläche eben, uni, Farbton weiß, Untergrund senkrecht, im Dünnbett mit Grenzwerten für Ebenheitsabweichungen mit erhöhten Anforderungen DIN 18202 Ausgabe 2013-04 Tabelle 3 Zeile 7, aus zementhaltigem Mörtel Typ C DIN EN 12004-1, Klasse 2 T S2 (erhöhte Anforderungen, verringertes Abrutschen, stark verformbar), ansetzen im Fugenschnitt, mit durchlaufenden Fugen zwischen Wandbekleidung und Bodenbelag, verfugen durch Einschlänmen mit farbigem Fugenmörtel, zementhaltig (CG) DIN EN 13888-1, Mörtelklasse 2 W A (verbesserter zementhaltiger Fugenmörtel mit hoher Abriebbeständigkeit und verringerter Wasseraufnahme), Fugenbreite 3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung in allen Geschossen, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.03' Einzelbeschreibungs-Nr 'AB1 1.4 g5)'.	2	m2		
2.4.20	STLB-Bau 04/2026 024 Anpassen Wandbekl. trockengepresste Fliesen/Platten Rohrdurchführung Anpassen der Wandbekleidung aus trockengepressten Fliesen/Platten, an Rohrdurchführungen.	6	St		
	SONSTIGES				
2.4.30	STLB-Bau 04/2026 024 Abschlussprofil Stahl niro Abschlussprofil aus nichtrostendem Stahl, an Wand, Ausführung im Erdgeschoss, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.	10	m		
2.4.40	STLB-Bau 04/2026 024 TA Randfuge Wand B 10mm T 10mm ausbilden füllen elast.Fugendichtstoff PW S				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Randfuge in der Wandbekleidung, DIN EN 15651-1, IVD-Merkblatt Nr 27, Fugenbreite 10 mm, Fugentiefe 10 mm, ausbilden und füllen, mit elastischem Fugendichtstoff Typ PW DIN EN 15651-4 und Typ S DIN EN 15651-3, zulässige Gesamtverformung 25 %, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, Ausführung in allen Geschossen, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.03' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.	21	m		
2.4.50	Fuge Einbauteile B 10mm T 10mm ausbilden füllen elast.Fugendichtstoff PW S wie in 2.4.40 beschrieben, jedoch Ausführung als Dehnungsfuge an Einbauteilen und Installationen, wie Waschbecken, Urinalen, Wcs etc., eckig, rund, spaltfreier Verschluss der Durchdringungen im Anschluss an die Wandbekleidungen.	6	St		
2.4.60	Reservefliese-platte trockengepresste Fliesen/Platten nur liefern Reservefliesen und -platten der Wandbekleidung aus trockengepressten Fliesen/Platten wie in Position 2.4.10, nur liefern, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.	2	m2		
2.4 Fliesenarbeiten - PuMi/Reinigung/Umkleide Wand					
.....					

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.5	Fliesenarbeiten - WCs/Pflegebad Boden				
2.5.10	Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla Rutschgr.ArbeitR10 60/60cm D 9 mm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2ES1 Fugenmörtel zementhaltig Kl.2WA Bodenbelag aus trockengepressten Fliesen/Platten, DIN EN 14411 Gruppe Bla, unglasiert matt, mit keramischer Oberflächenvergütung, frostbeständig, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 10 ASR A1.5, Nennmaß (cm) 60/60, rektifiziert, Dicke '9' mm, Oberfläche eben, natürlich-ungleichmäßige Einsprengsel in Ton- und Schiefertönen, reliefiert, Relieftiefe 0,45 mm, Graphikgröße (Rapport) ca. 2,5m2, Farbton anthrazit, auf Boden, innen, mit vorh. Abdichtung, Untergrund waagrecht, im Dünnbett mit Grenzwerten für Ebenheitsabweichungen mit erhöhten Ebenheitsanforderungen DIN 18202 Ausgabe 2013-04 Tabelle 3 Zeile 4, aus zementhaltigem Mörtel Typ C DIN EN 12004-1, Klasse 2 E S1 (erhöhte Anforderungen, verlängerte offene Zeit, verformbar), verlegen im Fugenschnitt, mit durchlaufenden Fugen zwischen Wandbekleidung und Bodenbelag, verfugen durch Einschlämmen mit grauem Fugenmörtel, zementhaltig (CG) DIN EN 13888-1, Mörtelklasse 2 W A (verbesserter zementhaltiger Fugenmörtel mit hoher Abriebbeständigkeit und verringerter Wasseraufnahme), Fugenbreite 3 mm, Ausführung in allen Geschossen, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.01, EP 65.03' Einzelbeschreibung-Nr 'AB1 1.4 g3)' Leitprodukt 'Agrob Buchtal Trio slate black'.	210	m2		
2.5.20	Duschtasse Gefälle Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla Rutschgr.ArbeitR10 60/60cm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2ES1 Fugenmörtel zementhaltig Kl.2WA wie Position 2.5.10, jedoch Duschbereich, Untergrund mit Gefälle, 4-seitig, Bewertungsgruppe Rutschgefahr Barfußbereich B, Ausführungsort: Gebäude Süd, Erdgeschoss, 60EG064 Pflegebad.	3	m2		
2.5.30	Sockel zu Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla Rutschgr.ArbeitR10 10/30cm D 9 mm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2ES1 Fugenmörtel zementhaltig Kl.2WA				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Übertrag:				
	Sockel zu Bodenbelag wie in Pos. 2.6.10 beschrieben, Ausführung 10/30 cm.	30 m			
2.5.40	STLB-Bau 04/2026 024 TA Kehlsockel trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla 10/60cm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2ES1 H 2 cm Fugenmörtel zementhaltig KI.2WA Kehlsockel, auf vorh. Abdichtung, aus trockengepressten Fliesen/Platten, DIN EN 14411 Gruppe Bla, unglasiert, mit keramischer Oberflächenvergütung, frostbeständig, mit Hohlkehle, liegend, Nennmaß (cm) 10/60, Oberfläche eben, Farbton grau, im Dünnbett aus zementhaltigem Mörtel Typ C DIN EN 12004-1, Klasse 2 E S1 (erhöhte Anforderungen, verlängerte offene Zeit, verformbar), Höhe '2' cm, verfugen durch Einschlämmen mit grauem Fugenmörtel, zementhaltig (CG) DIN EN 13888-1, Mörtelklasse 2 W A (verbesserter zementhaltiger Fugenmörtel mit hoher Abriebbeständigkeit und verringerter Wasseraufnahme), Fugenbreite 3 mm, Ausführung in allen Geschossen, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.03, D 65.11' Einzelbeschreibungs-Nr 'AB1 1.4 g3'.	10 m			
2.5.50	STLB-Bau 04/2026 024 TA Anschneiden Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten Sichtbar scharfes Anschneiden von Bodenbelägen aus trockengepressten Fliesen/Platten, an rechtwinklige Begrenzungen, Ausführung auf Anordnung des AG, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.01, EP 65.03'.	330 m			
2.5.60	Anschneiden Bodenbelag Fußbodenablauf Sichtbar scharfes Anschneiden von Bodenbelägen wie in Pos. 2.5.50 beschrieben, Anpassen an Fußbodenablauf, Verlegung im Mittelbett, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.03'.	2 St			
	SONSTIGES				
2.5.70	STLB-Bau 04/2026 024 TA Übergangsprofil Stahl niro				
	Übertrag:				

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Übertrag:				
	Übergangsprofil aus nichtrostendem Stahl, an Boden, Dicke Fliese 10 mm, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.01, EP 65.03' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.	35	m		
2.5.80	STLB-Bau 04/2026 024 TA Randfuge Boden B 10mm T 10mm ausbilden füllen elast.Fugendichtstoff PW S Randfuge im Bodenbelag, gemäß ZDB-Merkblatt Bewegungsfugen in Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten, DIN EN 15651-4, IVD-Merkblatt Nr 1, Fugenbreite 10 mm, Fugentiefe 10 mm, ausbilden und füllen, mit elastischem Fugendichtstoff Typ PW DIN EN 15651-4 und Typ S DIN EN 15651-3, zulässige Gesamtverformung 25 %, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, Ausführung in allen Geschossen, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.01, EP 65.03' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.	350	m		
2.5.90	Reservefliese-platte Betonwerksteinfliese nur liefern Reservefliesen und -platten des Bodenbelages aus Betonwerkstein-fliesen wie in Position 2.5.10, nur liefern, Ausführung gemäß Einzelbe-schreibung.	2	m2		
2.5 Fliesenarbeiten - WCs/Pflegebad Boden					

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.6	Fliesenarbeiten - WCs/Pflegebad Wand				
2.6.10	STLB-Bau 04/2026 024 TA Bekl. Wand trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Blb 30/30cm D 8 mm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2TS2 Fugenmörtel zementhaltig Kl.2WA Bekleidung an Wänden, auf vorh. Abdichtung, aus trockengepressten Fliesen/Platten, DIN EN 14411 Gruppe Blb, glasiert, matt, frostbeständig, Nennmaß (cm) 30/30, Dicke '8' mm, Oberfläche eben, uni, Farbton grau, Untergrund senkrecht, im Dünnbett mit Grenzwerten für Ebenheitsabweichungen mit erhöhten Anforderungen DIN 18202 Ausgabe 2013-04 Tabelle 3 Zeile 7, aus zementhaltigem Mörtel Typ C DIN EN 12004-1, Klasse 2 T S2 (erhöhte Anforderungen, verringertes Abrutschen, stark verformbar), ansetzen im Fugenschnitt, mit durchlaufenden Fugen zwischen Wandbekleidung und Bodenbelag, verfugen durch Einschlämmen mit farbigem Fugenmörtel, zementhaltig (CG) DIN EN 13888-1, Mörtelklasse 2 W A (verbesserter zementhaltiger Fugenmörtel mit hoher Abriebbeständigkeit und verringerter Wasseraufnahme), Fugenbreite 3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung in allen Geschossen, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.03' Einzelbeschreibungs-Nr 'AB1 1.4 g6)'.	800	m2		
2.6.20	Fliesenspiegel Einzelflächen Bekl. Wand trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Blb 30/30cm D 8 mm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2TS2 Fugenmörtel zementhaltig Kl.2WA wie Position 2.6.10, jedoch Einzelflächen zwischen 1,0-3,5m2 Fliesenspiegel, Ausführung in allen Geschossen, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.03' Einzelbeschreibungs-Nr 'AB1 1.4 g7)'.	40	m2		
2.6.30	STLB-Bau 04/2026 024 Anpassen Wandbekl. trockengepresste Fliesen/Platten Rohrdurchführung Anpassen der Wandbekleidung aus trockengepressten Fliesen/Platten, an Rohrdurchführungen.	85	St		
2.6.40	Anpassen Wandbekl. Revi-Klappen 40x40cm Anpassen der Wandbekleidung aus Fliesen/Platten an Revi-Klappen,				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Maße 40 x 40 cm, einschl. Bekleidung der Revi-Klappe mit Fliesen.			Übertrag:	
		4	St		
2.6.50	Anpassen Wandbekl. Revi-Klappen 50x50cm wie Position 2.6.40, jedoch Maße 50 x 50 cm,				
		5	St		
2.6.60	Anpassen Wandbekl. Revi-Klappen Heizkreisverteiler wie Position 2.6.40, jedoch für Heizkreisverteiler Maße 2x 60x90 cm, 3x 80x90 cm, 1x 100x90 cm, 1x 120x90 cm,				
		7	St		
2.6.70	Aussparung herst. Wandbekleidung 600/1200mm Herstellen von Aussparungen in vorgenannten Wandbelägen, für Wandspiegel ca. 600 x 1200 mm, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.01' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.				
		5	St		
2.6.80	Aussparung herst. Wandbekleidung 600/1500mm wie Position 2.6.70, jedoch BxH 600/1500mm.				
		3	St		
2.6.90	Aussparung herst. Wandbekleidung 2740/1380mm wie Position 2.6.70, jedoch BxH 2740/1380mm.				
		8	St		
2.6.100	Aussparung herst. Wandbekleidung 2080/1380mm				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Übertrag:				
	wie Position 2.6.70, jedoch BxH 2080/1380mm.				
		1	St		
2.6.110	Aussparung herst. Wandbekleidung 2300/1380mm wie Position 2.6.70, jedoch BxH 2300/1380mm.				
		2	St		
	SONSTIGES				
2.6.120	STLB-Bau 04/2026 024 TA Eckprofil Stahl niro Eckprofil als L-Profil, aus nichtrostendem Stahl, an Wand, Dicke Fliese 8 mm, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.01, EP 65.03' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.				
		21	m		
2.6.130	Mehrpriess Eckprofil, Anarbeiten Beläge Mehrpriess zu Eckprofil wie in Pos. 2.6.120 und deren Folgepositionen beschrieben, für das beidseitige Anarbeiten der Beläge.				
		21	m		
2.6.140	STLB-Bau 04/2026 024 TA Randfuge Wand B 10mm T 10mm ausbilden füllen elast.Fugendichtstoff PW S Randfuge in der Wandbekleidung, Fugenbreite 10 mm, Fugentiefe 10 mm, ausbilden und füllen, mit elastischem Fugendichtstoff Typ PW DIN EN 15651-4 und Typ S DIN EN 15651-3, zulässige Gesamtverformung 25 %, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.01, EP 65.03' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.				
		315	m		
2.6.150	Fuge Einbauteile B 10mm T 10mm ausbilden füllen elast.Fugendichtstoff PW S wie in 2.6.140 beschrieben, jedoch Ausführung als Dehnungsfuge an Einbauteilen und Installatio- nen, wie Waschbecken, Urinalen, Wcs etc., eckig, rund, spaltfreier				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Verschluss der Durchdringungen im Anschluss an die Wandbekleidungen.				
		85	St		
2.6.160	Reservefliese-platte trockengepresste Fliesen/Platten nur liefern Reservefliesen und -platten der Wandbekleidung aus trockengepressten Fliesen/Platten wie in Position 2.6.10, nur liefern, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.				
		2	m2		
	2.6 Fliesenarbeiten - WCs/Pflegebad Wand				

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.7	Fliesenarbeiten - Abdichtung AIV-F (Großküche)				
	TECHNISCHE BEARBEITUNG AIV-F <u>Hinweis:</u> Für die Abdichtung AIV-F "C" sind besondere Leistungen zur Dokumentation zu erbringen.				
	DOKUMENTATION				
2.7.10	STLB-Bau 04/2026 024 Feuchtigkeitsmessung Feuchtigkeitsmessung nach dem CM-Verfahren DIN 18560-1, Ausführung auf Anordnung des AG.				
		10	St		
2.7.20	Prüfung der Mindestschichtdicke Überprüfung der geforderten Mindestschichtdicken AIV-F "C" im Beisein der Bauleitung nach Aushärtung. Die Entnahmestellen der Proben werden vom Auftraggeber festgelegt und sind durch den AN Fliesen zu protokollieren. Die Protokollierung wird Bestandteil der Dokumentationsunterlagen des AN Fliesen. Das anschließende fachgerechte Schließen der überprüften Stellen ist bei der Kalkulation der Leistung zu berücksichtigen.				
		10	St		
2.7.30	Taupunktprotokoll zur Abdichtung AIV-F (W3-I C) Kontrolle der Verarbeitungsbedingungen und des Taupunkts vor, während und nach den Abdichtungsarbeiten mit Reaktionsharzen, durch laufende Messung der Oberflächen- und Lufttemperatur sowie der Luftfeuchtigkeit. Die Temperatur muss min. 3 K über der ermittelten Taupunkttemperatur liegen. Die gemessenen Werte sind in ein Protokoll einzutragen und der Bauüberwachung nach Fertigstellung der Arbeiten zu übergeben. Die Protokollierung wird Bestandteil der Dokumentationsunterlagen des AN Fliesen. Liegen die Werte außerhalb der vom Materialhersteller vorgegebenen Grenzwerte, sind mit der Bauüberwachung weitere Maßnahmen abzusprechen.				
			psch		
	GERÄTESOCKEL KS-MAUERWERK				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
2.7.40	Mauerwerk Gerätesockel KS-R P SFK20 RDK2 Dünnbettm. 6DF(248/365/123) Mauerwerk Gerätesockel Großküche, für späteren Dünnlagen-Fliesenkleberauftrag, erhöhte Anforderungen an die Ebenheit DIN 18202, mit Stoßfugenvermörtelung, aus Kalksandstein, DIN EN 771-2 in Verbindung mit DIN 20000-402, KS-R P, Festigkeitsklasse 20, Rohdichteklasse 2, Mauerwerksdicke bis 36,5 cm, Dünnbettmörtel DM DIN 18580 oder DIN 20000-412 in Verbindung mit DIN EN 998-2, z.B. Format 6 DF (248/365/123), gedämmte Ausgleichsschicht/Kimmschicht wird gesondert vergütet, Gerätesockel einschl. Kimmschicht bis 30 cm über Rohfußboden, Ausführung im Erdgeschoss, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 60.50, D 65.02' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.	2	m3		
2.7.50	Ausgleichs-Kimmschicht Gerätesockel Mörtel H bis 5cm Ausgleichsschicht/Kimmschicht am Gerätesockel aus Kalksandstein wie in Pos. 2.7.40 beschrieben, Kimmschicht gedämmt aus Mörtel, Höhe der Ausgleichsschicht bis 5 cm.	10	m2		
2.7.60	Anschluss Gerätesockel aus Mauerwerk mit Kimmschicht Durchdringungen Anarbeiten von Durchdringungen an Gerätesockel aus Kalksandstein mit Kimmschicht wie in Pos. 2.7.40 beschrieben, Durchdringung bis 20/20 cm, einschl. kraftschlüssiger Verschluss des Restspalts.	3	St		
2.7.70	Voranstrich auftragen Kunstharz-Dispersion Gerätesockel Voranstrich auftragen, mit Kunstharz-Dispersion, auf Gerätesockel, Untergrund Kalksandstein, Ausführung im Erdgeschoss.	10	m2		
2.7.80	STLB-Bau 04/2026 036 Untergrund spachteln Mauerwerk D 3mm				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Vollflächiges Spachteln des Untergrundes aus Mauerwerk, mittlere Dicke 3 mm, für Fliesen-/Plattenarbeiten, Untergrund waagrecht.	15	m2		
	ABDICHTUNG KÜCHE W3-I C				
2.7.90	STLB-Bau 04/2026 025 TA Voranstrich auftragen EP-Grundierung Voranstrich auftragen, auf Boden, Untergrund Zementestrich, in einem Arbeitsgang, mit Epoxidharz-Grundierung, mit Quarzsand abstreuen, Ausführung im Erdgeschoss, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 60.50' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.	150	m2		
2.7.100	Voranstrich auftragen EP-Grundierung, aufgehende Bauteile Voranstrich EP-Grundierung wie in Pos. 2.7.90 beschrieben, jedoch Ausführung an aufgehenden Bauteilen.	290	m2		
2.7.110	STLB-Bau 04/2026 018 TA AIV-F Boden innen W3-I Reaktionsharz D 1mm Abdichtung der Bodenflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-F) DIN 18534-1 und DIN 18534-3, Wassereinwirkungsklasse W3-I (sehr hoch), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm), chemische Einwirkung PG-AIV, Beanspruchungsklasse C, mit Reaktionsharz RM DIN EN 14891, Trockenschichtdicke mind. 1 mm, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 60.50' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.	72	m2		
2.7.120	STLB-Bau 04/2026 018 Wie Position 2.7.110, jedoch AIV-F Boden innen W2-I Reaktionsharz D 1mm Wassereinwirkungsklasse W2-I (hoch),	53	m2		
2.7.130	STLB-Bau 04/2026 018				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Wie Position 2.7.110, jedoch AIV-F Boden innen W1-I Reaktionsharz D 1mm Wassereinwirkungsklasse W1-I (mäßig),	23	m2		
2.7.140	STLB-Bau 04/2026 018 Wie Position 2.7.110, jedoch AIV-F Innenwand innen W3-I Reaktionsharz D 1mm Abdichtung der Innenwandflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-F)	180	m2		
2.7.150	STLB-Bau 04/2026 018 Wie Position 2.7.110, jedoch AIV-F Innenwand innen W2-I Reaktionsharz D 1mm Abdichtung der Innenwandflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-F) Wassereinwirkungsklasse W2-I (hoch),	52	m2		
2.7.160	STLB-Bau 04/2026 018 Wie Position 2.7.110, jedoch AIV-F Innenwand innen W1-I Reaktionsharz D 1mm Abdichtung der Innenwandflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-F) Wassereinwirkungsklasse W1-I (mäßig),	50	m2		

HINWEIS RINNEN, BODENABLÄUFE, KAPILLARDICHTER VERGUSS

Der kapillardichte Verguss ist an abgestelltem Zementestrich (45°) aus gesondertem Titel dieses Leistungsverzeichnisses herzustellen.
Für den Einbau der Rinnen ist teilweise ein Abbruch der Rohbauaufkantung der Bodenplatte vorzunehmen. Dieser Abbruch wird in gesonderter Position vergütet

2.7.170	Anschluss Einbauteil Bodenablauf, Abdichtung im Verbund W3-I C Bodenablauf mit Aufstockelement, mit Höheneinmessung, als Mehrpreis zu Abdichtung im Verbund wie in Pos. 2.7.110 und deren Folgeposition beschrieben, für den systemkonformen Anschluss an Bodenablauf mit Dichtflansch, kapillardichter und schwindfreier Einbau des Aufstockelementes mit Vergussmörtel aus Epoxidharz mit feuergetrocknetem Quarzsand 0,4–0,8 mm und Kristallquarzsand 0,06–0,2 mm im Mischungsverhältnis 1 : 1 : 1 (nach Raumteilen), Oberfläche des Vergusses absanden, Edelstahlflanschplatte mit Aceton reinigen, haftungsmindernde Stoffe restlos entfernen, grundieren des Flansches mit 2K-Epoxidharzgrundierung. mit feuergetrocknetem Quarzsand 0,1–0,3 mm absanden,
----------------	---

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	anschießen der Polyurethanharz-Abdichtung an den Flansch unter Einlage von alkalibeständigem Glasgittergewebe als Verstärkung.				
	<u>Hinweis:</u> Das Einbauteil wird durch den AN TGA gestellt und gemeinsam durch den AN TGA und AN Fliesen eingebaut.				
		7	St		
2.7.180	Anschluss Einbauteil Bodenablauf, Abdichtung im Verbund W2-I C wie Position 2.7.170, jedoch im Verbund W2-I, <u>Hinweis:</u> Das Einbauteil wird durch den AN TGA gestellt und gemeinsam durch den AN TGA und AN Fliesen eingebaut.				
		4	St		
2.7.190	STLB-Bau 04/2026 084 TA Bodenpl. Stahlbeton abbrechen nicht schadstoffbelastet 25kN/m3 D 5 cm v.Hand Stoffe bis 1km Abbruch der Bodenplatte aus Stahlbeton, Normalbeton, Betonfestigkeitsklasse gemäß Bestandsunterlagen, eine Überschreitung der Betondruckfestigkeit(en) gemäß Bestandsunterlagen im dort zugrunde gelegten Druckfestigkeitssystem (Nennfestigkeiten bzw. charakteristische Festigkeiten) bis zu 2 Druckfestigkeitsklassenstufen ist einzukalkulieren, Betonfestigkeitsklasse 'C30/37' ohne Bekleidungen und Beschichtungen, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 25 kN/m3, Abbruchdicke '5' cm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung im Erdgeschoss, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung lärmarm, Lärmpegel max. 80 dB(A), staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, in vom AG gestellten Behälter lagern, Transportweg bis 1 km.				
		1	m2		
2.7.200	Anschluss Einbauteil Rinne, Abdichtung im Verbund W3-I C				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Bodenrinne mit Aufstockelement, mit Höheneinmessung, als Mehrpreis zu Abdichtung im Verbund wie in Pos. 2.7.110 und deren Folgeposition beschrieben, für den systemkonformen Anschluss an Bodenrinne mit Dichtflansch, kapillardichter und schwindfreier Einbau des Aufstockelementes mit Vergussmörtel aus Epoxidharz mit feuergetrocknetem Quarzsand 0,4–0,8 mm und Kristallquarzsand 0,06–0,2 mm im Mischungsverhältnis 1 : 1 : 1 (nach Raumteilen), Oberfläche des Vergusses absanden, Edelstahlflanschplatte mit Aceton reinigen, haftungsmindernde Stoffe restlos entfernen, grundieren des Flansches mit 2K-Epoxidharzgrundierung, mit feuergetrocknetem Quarzsand 0,1–0,3 mm absanden, anschließen der Polyurethanharz-Abdichtung an den Flansch unter Einlage von alkalibeständigem Glasgittergewebe als Verstärkung, Länge der Rinne ca. 1,13 m, Breite ca. 0,15 m.

Hinweis:

Das Einbauteil wird durch den AN TGA gestellt und gemeinsam durch den AN TGA und AN Fliesen eingebaut.

1 St

2.7.210 Anschluss Einbauteil Rinne, Abdichtung im Verbund W3-I C

wie Position 2.7.200, jedoch

Länge der Rinne ca. 0,75 m, Breite ca. 0,25 m.

1 St

2.7.220 Anschluss Einbauteil Rinne, Abdichtung im Verbund W2-I

wie Position 2.7.200, jedoch

Abdichtung im Verbund W2-I, Breite der Rinne ca. 1,0 m

1 St

2.7.230 Kapillardichter Verguss, Anschluss Verbundabdichtung Kühlzellen/ Belagswechsel

Kapillardichter Verguss als Mehrpreis zu Abdichtung im Verbund wie in Pos. 3.7.170 ff beschrieben, Fuge Belagswechsel, Übergängen, Abschlüssen ohne Sockelfliese u.dgl. eindichten im Verbund (AIV) mit Epoxidharz-Quarzsand-Verguss, die Abdichtung ist dabei seitlich und unterhalb um den Verguss herum bis zur Oberkante des Mörtels hoch zu ziehen.

Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'UE 60.50',

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
Einzelbeschreibungs-Nr 'AB 1'.					
		13 m			
2.7.240	STLB-Bau 04/2026 018 Anschluss Durchdringung AIV-F Innenwand innen Dichtmanschette Durchm. bis 10cm W3-I Anschluss an Durchdringung in der Abdichtung der Innenwandflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-F) DIN 18534-1 und DIN 18534-3, mit Dichtmanschette, Durchmesser bis 10 cm, Wassereinwirkungsklasse W3-I (sehr hoch), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm).	35 St			
2.7.250	STLB-Bau 04/2026 018 Anschluss Durchdringung AIV-F Innenwand innen Dichtmanschette Durchm. bis 10cm W1-I Anschluss an Durchdringung in der Abdichtung der Innenwandflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-F) DIN 18534-1 und DIN 18534-3, mit Dichtmanschette, Durchmesser bis 10 cm, Wassereinwirkungsklasse W1-I (mäßig), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm).	15 St			
2.7.260	Grundelement Gerätesockel Edelstahlflansch Grundelement für den senkrechten Einbau einer Rohrdurchführung im Bereich der Küchenabdichtung aus Position 2.7.110, aus säurebeständigem Edelstahl nach AISI 316, bestehend aus Grundelement ohne Dämmhülse, DN 110 mit Edelstahlflansch 330 x 330 mm.	4 St			
2.7.270	Rohrdurchführung Gerätesockel Rohr über und unter Flansch für den senkrechten Einbau einer Rohrdurchführung inkl. eindichten in das Grundelement und in die Küchenabdichtung aus Position 2.7.110, aus säurebeständigem Edelstahl nach AISI 316, inkl. Bahnenflansch, schwarz, Maße 350 x 350 mm, Rohrlänge über/unter Flansch 300 mm, inkl. Rollring, DN 110.	4 St			
2.7.280	Anschluss Durchdringung Grundelement Los-Festflansch				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Durchdringungen aus Vorposition einfassen mit Los-Festflansch, inkl. Flächenabdichtung an Durchdringung, mit werkseitig angebrachten Los-Festflansch nach Herstellervorschriften eindichten.

4 St

ABDICHTUNG KÜCHE - ANSCHLÜSSE
W3-I C

- 2.7.290 Abdichtung im Verbund Anschlussfuge W3-I Dichtbandeinlage**
Mehrpreis zu Abdichtung im Verbund wie in Pos. 2.7.110 und deren Folgepositionen beschrieben, für die Ausführung einer systemkonformen Dichtbandeinlage, hochelastisch, in längenbezogenen, flächenbündigen oder abgewinkelten Einbausituationen (z.B. Boden-Boden, Wand-Wand bzw. Übergänge Wand-Boden, aufgehende Wandecke, Bodenstufen oder -absenkungen), Dichtbandeinlage in die Flächenabdichtung im Verbund einarbeiten.

200 m

- 2.7.300 Abdichtung im Verbund W3-I Dichtbandeinlage, Außenecke**
Mehrpreis zu Abdichtung im Verbund Dichtbandeinlage wie in 2.7.110 beschrieben, für die systemkonforme Ausführung der Außenecke.

20 St

- 2.7.310 Abdichtung im Verbund W3-I Dichtbandeinlage, Innenecke**
Mehrpreis zu Abdichtung im Verbund Dichtbandeinlage wie in 2.7.110 beschrieben, für die systemkonforme Ausführung der Innenecke.

15 St

- 2.7.320 Abdichtung im Verbund W3-I Dichtbandeinlage, Außenecke Sockel**
Mehrpreis zu Abdichtung im Verbund Dichtbandeinlage wie in 2.7.110 beschrieben, für die systemkonforme Ausführung der Außenecke am Sockel (Wand-/ Gerätesockel als dreiseitige Positivecke).

9 St

ABDICHTUNG KÜCHE - ANSCHLÜSSE
W2-I

- 2.7.330 Abdichtung im Verbund Anschlussfuge W2-I Dichtbandeinlage**

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Mehrpreis zu Abdichtung im Verbund wie in Pos. 2.7.120 und deren Folgepositionen beschrieben, für die Ausführung einer systemkonformen Dichtbandeinlage, hochelastisch, in längenbezogenen, flächenbündigen oder abgewinkelten Einbausituationen (z.B. Boden-Boden, Wand-Wand bzw. Übergänge Wand-Boden, aufgehende Wandecke, Bodenstufen oder -absenkungen), Dichtbandeinlage in die Flächenabdichtung im Verbund einarbeiten.				
		100	m		
2.7.340	Abdichtung im Verbund W2-I Dichtbandeinlage, Außenecke Mehrpreis zu Abdichtung im Verbund Dichtbandeinlage wie in 2.7.120 beschrieben, für die systemkonforme Ausführung der Außenecke.				
		7	St		
2.7.350	Abdichtung im Verbund W2-I Dichtbandeinlage, Innenecke Mehrpreis zu Abdichtung im Verbund Dichtbandeinlage wie in 2.7.120 beschrieben, für die systemkonforme Ausführung der Innenecke.				
		15	St		
2.7 Fliesenarbeiten - Abdichtung AIV-F (Großküche)					

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.8	Fliesenarbeiten - Großküche Boden				
2.8.10	STLB-Bau 04/2026 024 TA Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla Rutschgr.ArbeitR11 20/20cm D 10,5 mm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2ES1 Reaktionsharz-Fugenmörtel Bodenbelag aus trockengepressten Fliesen/Platten, DIN EN 14411 Gruppe Bla, unglasiert, mit keramischer Oberflächenvergütung, frostbeständig, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 11 ASR A1.5, Nennmaß (cm) 20/20, Dicke '10,5' mm, Oberfläche eben, uni, Farbton hellgrau, auf Boden, innen, mit vorh. Abdichtung, Untergrund waagerecht, im Dünnbett mit Grenzwerten für Ebenheitsabweichungen mit erhöhten Ebenheitsanforderungen DIN 18202 Ausgabe 2013-04 Tabelle 3 Zeile 4, aus zementhaltigem Mörtel Typ C DIN EN 12004-1, Klasse 2 E S1 (erhöhte Anforderungen, verlängerte offene Zeit, verformbar), verlegen im Fugenschnitt, mit durchlaufenden Fugen zwischen Wandbekleidung und Bodenbelag, verfugen durch Einschlämmen mit grauem Reaktionsharz-Fugenmörtel (RG) DIN EN 13888-1, Fugenbreite 3 mm, Ausführung im Erdgeschoss, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 60.50' Einzelbeschreibungs-Nr 'AB1 1.4 g2)'.	50	m2		
2.8.20	Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla Rutschgr.ArbeitR12V4 20/20cm D 10,5 mm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2ES1 Reaktionsharz-Fugenmörtel Bodenbelag wie in Pos. 2.8.10 beschrieben, jedoch Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 12 ASR A1.5, V 4.	10	m2		
2.8.30	Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla Rutschgr.ArbeitR10 20/20cm D 10,5 mm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2ES1 Reaktionsharz-Fugenmörtel Bodenbelag wie in Pos. 2.8.10 beschrieben, jedoch Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 10 ASR A1.5.	90	m2		
2.8.40	Sockel zu Wandbelag trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla Rutschgr.ArbeitR10 10/20cm D 10,5 mm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2ES1 Reaktionsharz-Fugenmörtel				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Übertrag:				
	Sockel zu Wandbelag wie in Pos. 2.8.10 beschrieben, Ausführung bis 10/20 cm.	40 m			
2.8.50	STLB-Bau 04/2026 024 TA Kehlsockel trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla 10/20cm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2ES1 H 2 cm Reaktionsharz-Fugenmörtel Kehlsockel, auf vorh. Abdichtung, aus trockengepressten Fliesen/Platten, DIN EN 14411 Gruppe Bla, unglasiert, frostbeständig, mit Hohlkehle, liegend, Nennmaß (cm) 10/20, Oberfläche eben, uni, Farbton hellgrau, im Dünnbett aus zementhaltigem Mörtel Typ C DIN EN 12004-1, Klasse 2 E S1 (erhöhte Anforderungen, verlängerte offene Zeit, verformbar), Höhe '2' cm, verfugen durch Einschlämmen mit grauem Reaktionsharz-Fugenmörtel (RG) DIN EN 13888-1, Fugenbreite 3 mm, Ausführung im Erdgeschoss, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'D 65.01, EP 60.50' Einzelbeschreibungs-Nr 'AB1 1.4 g2)'.	170 m			
2.8.60	Mehrpreis Gehrungsschnitt Kehlsockel trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla Mehrpreis für Gehrungsschnitt an Kehlsockel wie in Pos. 2.8.50 beschrieben, einschl. Anpassung des Sockelformats auf 10/30 cm gem. Detailplanung, Zeichnungs-Nr 'D65.01'.	90 St			
2.8.70	STLB-Bau 04/2026 024 TA Anschneiden Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten Sichtbar scharfes Anschneiden von Bodenbelägen aus trockengepressten Fliesen/Platten, an rechtwinklige Begrenzungen, Ausführung auf Anordnung des AG, Ausführung im Erdgeschoss, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'EP 60.50'.	160 m			
2.8.80	STLB-Bau 04/2026 024				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
Anpassen Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten					
Rohrdurchführung					
Anpassen des Bodenbelages aus trockengepressten Fliesen/Platten, an Rohrdurchführungen.					
		3	St		
2.8.90	Anschneiden Bodenbelag Türschwelle mit Gefälle				
	Sichtbar scharfes Anschneiden von Bodenbelägen wie in Pos. 2.8.70 beschrieben, jedoch Anpassen an Türschwelle, Verlegung im Mittelbett mit Gefälle, Übergang Spülküche.				
		10	m		
2.8.100	Anschneiden Bodenbelag Fußbodenablauf mit Gefälle				
	Sichtbar scharfes Anschneiden von Bodenbelägen wie in Pos. 2.8.70 beschrieben, jedoch Anpassen an Fußbodenablauf, einschl. Herstellen der 4 Gehrungsecken, Verlegung im Mittelbett mit Gefälle, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'EP 60.50'.				
		11	St		
SONSTIGES					
2.8.110	STLB-Bau 04/2026 024 Bewegungsfugenprofil Stahl niro				
	Bewegungsfugenprofil aus nichtrostendem Stahl, an Boden, Dicke Fliese 10 mm, Ausführung im Erdgeschoss.				
		22	m		
2.8.120	STLB-Bau 04/2026 024 TA Eckprofil Stahl niro L 1m B 20-25mm				
	Eckprofil viertelkreisförmig, aus nichtrostendem Stahl, Länge 1 m, sichtbare Breite über 20 bis 25 mm, an Sockel, Dicke Fliese 10 mm, Ausführung im Erdgeschoss, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'D 65.01'.				
		3	m		
2.8.130	STLB-Bau 04/2026 024 TA Eckprofil Stahl niro gebürstet B 5-10mm				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Eckprofil als L-Profil, aus nichtrostendem Stahl, gebürstet, sichtbare Breite über 5 bis 10 mm, an Sockel, Dicke Fliese 10 mm, Ausführung im Erdgeschoss, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 60.50, D 65.01, D 65.02' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.	21 m			
2.8.140	Mehrpriest Eckprofil, Anarbeiten Beläge Mehrpriest zu Eckprofil wie in Pos. 2.8.130 beschrieben, für das beid-seitige Anarbeiten der Beläge.	21 m			
2.8.150	Abdeckblech Stahl niro, B 20mm L 140mm H 60mm D 1mm Abdeckblech Stahl niro, Gesamtlänge ca. 140mm, 2-fach gekantet, zur Abdeckung des Stahlwinkels, zum Schutz der Abdichtung, Breite oben ca. 20mm, Höhe ca. 60 mm, Dicke ca. 1 mm. Ausführung gem. Zeichnung, Zeichnungs-Nr.: D 65.01.	10 m			
2.8.160	STLB-Bau 04/2026 024 TA Randfuge Boden B 10mm T 10mm ausbilden füllen elast.Fugendichtstoff PW Randfuge im Bodenbelag, gemäß ZDB-Merkblatt Bewegungsfugen in Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten, DIN EN 15651-4, IVD-Merkblatt Nr 1, Fugenbreite 10 mm, Fugentiefe 10 mm, ausbilden und füllen, mit elastischem Fugendichtstoff Typ PW DIN EN 15651-4, zulässige Gesamtverformung 12,5 %, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, beständig gegen Säuren, Ausführung im Erdgeschoss, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 60.50' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.	250 m			
2.8.170	Reservefliese-platte Betonwerksteinfliese nur liefern Reservefliesen und -platten des Bodenbelages aus Betonwerkstein-fliesen wie in Position 2.8.10, nur liefern, Ausführung gemäß Zeich-nung und Einzelbeschreibung.	2 m2			

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
2.8.180	Reservefliese-platte Betonwerksteinfliese nur liefern Reservefliesen und -platten des Bodenbelages aus Betonwerkstein- fliesen wie in Position 2.8.20, nur liefern, Ausführung gemäß Zeich- nung und Einzelbeschreibung.	2	m2		
2.8.190	Reservefliese-platte Betonwerksteinfliese nur liefern Reservefliesen und -platten des Bodenbelages aus Betonwerkstein- fliesen wie in Position 2.8.30, nur liefern, Ausführung gemäß Zeich- nung und Einzelbeschreibung.	2	m2		
2.8 Fliesenarbeiten - Großküche Boden				<u>.....</u>	

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.9	Fliesenarbeiten - Großküche Wand				
2.9.10	STLB-Bau 04/2026 024 TA Bekl. Wand trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Blb 20/20cm D 6 mm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2TS2 Fugenmörtel zementhaltig Kl.2WA Bekleidung an Wänden, auf vorh. Abdichtung, aus trockengepressten Fliesen/Platten, DIN EN 14411 Gruppe Blb, glasiert, glänzend, frostbeständig, Nennmaß (cm) 20/20, Dicke '6' mm, Oberfläche eben, uni, Farbton weiß, Untergrund senkrecht, im Dünnbett mit Grenzwerten für Ebenheitsabweichungen mit erhöhten Anforderungen DIN 18202 Ausgabe 2013-04 Tabelle 3 Zeile 7, aus zementhaltigem Mörtel Typ C DIN EN 12004-1, Klasse 2 T S2 (erhöhte Anforderungen, verringertes Abrutschen, stark verformbar), ansetzen im Fugenschnitt, mit durchlaufenden Fugen zwischen Wandbekleidung und Bodenbelag, verfugen durch Einschlämmen mit grauem Fugenmörtel, zementhaltig (CG) DIN EN 13888-1, Mörtelklasse 2 W A (verbesserter zementhaltiger Fugenmörtel mit hoher Abriebbeständigkeit und verringerter Wasseraufnahme), Fugenbreite 3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung im Erdgeschoss, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 60.50' Einzelbeschreibungs-Nr 'AB1 1.4 g5)'.	400	m2		
2.9.20	STLB-Bau 04/2026 024 Wie Position 2.9.10, jedoch Bekl. Stütze trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Blb 20/20cm D 6 mm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2TS2 Fugenmörtel zementhaltig Kl.2WA an Stützen, eckig,	3	m2		
2.9.30	STLB-Bau 04/2026 024 TA Bekl. Leibung trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Blb 20/20cm D 6 mm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2TS2 Fugenmörtel zementhaltig Kl.2WA Bekleidung an Leibung, auf vorh. Abdichtung, Breite Leibung '25' cm, aus trockengepressten Fliesen/Platten, DIN EN 14411 Gruppe Blb, glasiert, glänzend, frostbeständig, Nennmaß (cm) 20/20, Dicke '6' mm, Oberfläche eben, uni, Farbton weiß, im Dünnbett mit Grenzwerten für Ebenheitsabweichungen mit erhöhten Anforderungen DIN 18202 Ausgabe 2013-04 Tabelle 3 Zeile 7, aus zementhaltigem Mörtel Typ C DIN EN 12004-1, Klasse 2 T S2 (erhöhte Anforderungen, verringertes Abrutschen, stark verformbar), ansetzen im Fugenschnitt, mit durchlaufenden Fugen zwischen Wandbekleidung und Bodenbe				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	lag, verfugen durch Einschlämmen mit grauem Fugenmörtel, zementhaltig (CG) DIN EN 13888-1, Mörtelklasse 2 W A (verbesserter zementhaltiger Fugenmörtel mit hoher Abriebbeständigkeit und verringerter Wasseraufnahme), Fugenbreite 3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung im Erdgeschoss, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 60.50' Einzelbeschreibungs-Nr 'AB1 1.4 g5'.				
		21	m		
2.9.40	Bekl. Wand trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Blb 20/20cm D 6 mm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2TS2 Fugenmörtel zementhaltig Kl.2WA, hellgrau Bekleidung Wand wie in Pos. 2.9.10 beschrieben, jedoch Ausführung im Farbton sandgrau dunkel/sandgrau aktiv nach Bemusterung, Ausführungsort: Rückwand Essensausgabe Großküche.				
		22	m2		
2.9.50	Mehrpreis Bekl. Wand trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Blb 20/20cm D 6 mm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2TS2 Fugenmörtel zementhaltig Kl.2WA, Geräte- und Wandsockel Mehrpreis zu Bekleidung Wand wie in Pos.2.9.10 und deren Folgeposition beschrieben, für die Ausführung an Wand- und Gerätesockeln.				
		20	m2		
2.9.60	STLB-Bau 04/2026 024 TA Anschneiden Wandbekl. trockengepresste Fliesen/Platten Sichtbar scharfes Anschneiden von Wandbekleidungen aus trockengepressten Fliesen/Platten, an rechtwinklige Begrenzungen, Ausführung auf Anordnung des AG, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'EP 60.50'.				
		200	m		
2.9.70	STLB-Bau 04/2026 024 Anpassen Wandbekl. trockengepresste Fliesen/Platten Rohrdurchführung Anpassen der Wandbekleidung aus trockengepressten Fliesen/Platten, an Rohrdurchführungen.				
		50	St		

Übertrag:

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
2.9.80	Aussparung herst. Wandbekleidung 400/1200mm Herstellen von Aussparungen in vorgenannten Wandbelägen, für Wandspiegel ca. 400 x 1200 mm.				
		1	St		
	SONSTIGES				
2.9.90	STLB-Bau 04/2026 024 TA Eckprofil Stahl niro B 20-25mm Eckprofil viertelkreisförmig, aus nichtrostendem Stahl, sichtbare Breite über 20 bis 25 mm, an Wand, Dicke Fliese 10 mm, Ausführung im Erdgeschoss, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 60.50, D 65.01, D 65.02' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.				
		33	m		
2.9.100	Mehrpreis Eckprofil, Außenecken Mehrpreis zu Eckprofil wie in Pos. 2.9.90 beschrieben, für die Herstellung der Außenecken.				
		33	St		
2.9.110	STLB-Bau 04/2026 024 TA Randfuge Wand B 10mm T 10mm ausbilden füllen elast.Fugendichtstoff PW S Randfuge in der Wandbekleidung, Fugenbreite 10 mm, Fugentiefe 10 mm, ausbilden und füllen, mit elastischem Fugendichtstoff Typ PW DIN EN 15651-4 und Typ S DIN EN 15651-3, zulässige Gesamtverformung 12,5 %, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, beständig gegen Säuren, Ausführung im Erdgeschoss, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 60.50' Einzelbeschreibungs-Nr 'AB 1'.				
		80	m		
2.9.120	Fuge Einbauteile B 10mm T 10mm ausbilden füllen elast.Fugendichtstoff PW S wie in 2.9.110 beschrieben, jedoch Ausführung als Dehnungsfuge an Einbauteilen und Installatio- nen, wie Waschbecken, Urinalen, Wcs etc., eckig, rund, spaltfreier				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3** **Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Verschluss der Durchdringungen im Anschluss an die Wandbekleidungen.	10	m		
2.9.130	Reservefliese-platte trockengepresste Fliesen/Platten nur liefern Reservefliesen und -platten der Wandbekleidung aus trockengepressten Fliesen/Platten wie in Position 2.9.10, nur liefern, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.	2	m2		
2.9.140	Reservefliese-platte trockengepresste Fliesen/Platten nur liefern Reservefliesen und -platten der Wandbekleidung aus trockengepressten Fliesen/Platten wie in Position 2.9.40, nur liefern, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.	2	m2		
2.9 Fliesenarbeiten - Großküche Wand					

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.10	Fliesenarbeiten - Spiegel				
2.10.10	Wandspiegel 600/1200mm Wandspiegel aus VSG (Verbundsicherheitsglas) nach SN EN 12543, rechteckig, ohne Rahmen, Kanten gesäumt, Oberflächenbehandlung poliert und versiegelt, Feuchtraum geeignet, flächenbündig mit VK-Fliese, einkleben, im Fliesenraster, Abmessung ca. 600 x 1200 mm, Dicke 6 mm, einschl. Herstellung der umlaufenden Silikonfuge. Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.01' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.				
		5	St		
2.10.20	Wandspiegel 400/1200mm Kristallspiegel wie in Pos. 2.10.10 beschrieben, jedoch Abmessungen ca. 400 x 1200 mm.				
		1	St		
2.10.30	Wandspiegel 600/1500mm Kristallspiegel wie in Pos. 2.10.10 beschrieben, jedoch Abmessungen ca. 600 x 1500 mm.				
		3	St		
2.10.40	Wandspiegel 2740/1380mm Kristallspiegel wie in Pos. 2.10.10 beschrieben, jedoch Abmessungen ca. 2740 x 1380 mm.				
		8	St		
2.10.50	Wandspiegel 2080/1380mm Kristallspiegel wie in Pos. 2.10.10 beschrieben, jedoch Abmessungen ca. 2080 x 1380 mm.				
		1	St		
2.10.60	Wandspiegel 2300/1380mm Kristallspiegel wie in Pos. 2.10.10 beschrieben, jedoch Abmessungen ca. 2300 x 1380 mm.				
		2	St		
	2.10 Fliesenarbeiten - Spiegel				

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett
Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

2 Fliesenarbeiten Süd

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3	Fliesenarbeiten Nord				
3.1	Fliesenarbeiten - Untergrundvorbehandlung				
	HINWEIS Alle Estriche in gefliesten Bereichen sind Bestandteil der Lesitng des AN Fliesenarbeiten. Die v.g. Flächen dürfen keine trennenden Schichten aufweisen und müssen in ihrer Beschaffenheit geeignet sein, um Abdichtungen (AIV-B und AIV-F) sowie Fliesenbeläge aufzunehmen. Grundierungen werden in den Titeln der Abdichtung vergütet. Bestandteil des Titels 2.1 sind lediglich die Entfernung von Verunreinigungen durch Dritte sowie Verharzen/ Vernadeln von Arbeitsfugen/ Scheinfugen. REINIGUNG BÖDEN Die Ausführung erfolgt ausdrücklich nur auf gesonderte Anweisung durch die Bauleitung.				
3.1.10	STLB-Bau 04/2026 033 Untergrund reinigen Estrich absaugen auf Baustelle bereitstellen Reinigen des Untergrundes aus Estrich, von grober Verschmutzung, durch Absaugen, für Fliesen-/Plattenarbeiten, Untergrund waagrecht, zu bearbeiten sind bis 10 % der Gesamtfläche, abgerechnet wird die Gesamtfläche, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 0,2 bis 0,5 m3, auf Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.	700	m2		
3.1.20	STLB-Bau 04/2026 036 Scheinfuge/Riss schließen 2K-Reaktionsharz-Fugenmasse Wellenverbinder Kraftschlüssiges Schließen von Scheinfugen/Rissen im Untergrund mit Zweikomponenten-Reaktionsharz, einschl. Einschneiden, Säubern, Einlegen von Wellenverbindern und Absanden.	50	m		
	REINIGUNG WÄNDE Die Ausführung erfolgt ausdrücklich nur auf gesonderte Anweisung durch die Bauleitung.				
3.1.30	STLB-Bau 04/2026 033 Untergrund reinigen Neuputz unbesch haftungsmindernde Schicht schleifen absaugen auf Baustelle bereitstellen				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Reinigen des Untergrundes aus unbeschichtetem Neuputz, von grober Verschmutzung, von haftungsmindernden Schichten, durch Schleifen mit anschließendem Absaugen, für Fliesen-/Plattenarbeiten, Untergrund senkrecht, zu bearbeiten sind bis 10 % der Gesamtfläche, abgerechnet wird die Gesamtfläche, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AG gestellten Behälter lagern, Behältergröße über 5 bis 7 m³, auf Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.

80 m²

3.1.40 Untergrund reinigen Leichtbauwand unbesch haftungsmindernde Schicht schleifen absaugen auf Baustelle bereitstellen

Untergrund reinigen wie in Pos. 2.1.30 beschrieben, jedoch Ausführung auf Leichtbauwänden.

1600 m²

3.1 Fliesenarbeiten - Untergrundvorbehandlung

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3.2	Fliesenarbeiten - Abdichtung AIV-B (WC/PuMi/Lehrküche etc.)				
3.2.10	STLB-Bau 04/2026 025 TA Voranstrich auftragen Kunstharz-Dispersion Voranstrich auftragen, auf Boden, Untergrund Zementestrich, mit Kunstharz-Dispersion, Ausführung in allen Geschossen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.	600	m2		
3.2.20	STLB-Bau 04/2026 024 TA Voranstrich auftragen Kunstharz-Dispersion Wand Voranstrich auftragen, mit Kunstharz-Dispersion, auf Wand, Untergrund Gipsplatten, Ausführung in allen Geschossen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.	1500	m2		
3.2.30	Voranstrich auftragen Kunstharz-Dispersion Wand, Putz/ Betonoberfläche Voranstrich wie in Pos. 2.2.20 beschrieben, jedoch Ausführung auf Beton-/ Putzflächen.	70	m2		
3.2.40	STLB-Bau 04/2026 018 TA AIV-B Boden innen W2-I Kunststoffbahn vlieskaschiert D 0,4-0,6mm vollfl kleben Abdichtung der Bodenflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-B) DIN 18534-1 und DIN 18534-5, Wassereinwirkungsklasse W2-I (hoch), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm), mit beidseitig vlieskaschierten Kunststoffbahnen, Dicke über 0,4 bis 0,6 mm, vollflächig kleben, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.01, EP 65.03' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.	700	m2		
3.2.50	STLB-Bau 04/2026 018 TA AIV-B Boden innen W1-I Kunststoffbahn vlieskaschiert D 0,2-0,4mm vollfl kleben				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Abdichtung der Bodenflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-B) DIN 18534-1 und DIN 18534-5, Wassereinwirkungsklasse W1-I (mäßig), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm), mit beidseitig vlieskaschierten Kunststoffbahnen, Dicke über 0,2 bis 0,4 mm, vollflächig kleben, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.01, EP 65.03' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.			Übertrag:	
		12	m2		
3.2.60	Anschluss Einbauteil Bodenablauf, Abdichtung im Verbund W2-I Systemkonformer Anschluss Bodenablauf zu Abdichtung im Verbund wie in 3.2.40 beschrieben, Bodenablauf mit Dichtflansch. <u>Hinweis:</u> Das Einbauteil wird durch den AN TGA gestellt und gemeinsam durch den AN TGA und AN Fliesen eingebaut.				
		14	St		
3.2.70	STLB-Bau 04/2026 018 AIV-B Innenwand innen W1-I Kunststoffbahn vlieskaschiert D 0,2-0,4mm vollfl kleben Abdichtung der Innenwandflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-B) DIN 18534-1 und DIN 18534-5, Wassereinwirkungsklasse W1-I (mäßig), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm), mit beidseitig vlieskaschierten Kunststoffbahnen, Dicke über 0,2 bis 0,4 mm, vollflächig kleben, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.				
		70	m2		
3.2.80	AIV-B Innenwand innen W2-I Kunststoffbahn vlieskaschiert D 0,2-0,4mm vollfl kleben wie Position 3.2.70, jedoch W2-I				
		1500	m2		
3.2.90	Abdichtung im Verbund Anschlussfuge bis W2-I Dichtbandeinlage				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Übertrag:				
	Mehrpriß zu Abdichtung im Verbund wie in 3.2.40 und deren Folgepositionen beschrieben, für die Ausführung einer systemkonformen Dichtbandeinlage, hochelastisch, in längenbezogenen, flächenbündigen oder abgewinkelten Einbausituationen (z.B. Boden-Boden, Wand-Wand bzw. Übergänge Wand-Boden, aufgehende Wandecke, Bodenstufen oder -absenkungen), Dichtbandeinlage in die Flächenabdichtung im Verbund einarbeiten.	1200	m		
3.2.100	Abdichtung im Verbund Anschlussfuge bis W1-I Dichtbandeinlage Mehrpriß zu Abdichtung im Verbund wie in 3.2.50 und deren Folgepositionen beschrieben, für die Ausführung einer systemkonformen Dichtbandeinlage, hochelastisch, in längenbezogenen, flächenbündigen oder abgewinkelten Einbausituationen (z.B. Boden-Boden, Wand-Wand bzw. Übergänge Wand-Boden, aufgehende Wandecke, Bodenstufen oder -absenkungen), Dichtbandeinlage in die Flächenabdichtung im Verbund einarbeiten.	40	m		
3.2.110	Abdichtung im Verbund bis W2-I Dichtbandeinlage, Innen-/Außenecke Anschluss an aufgehende Bauteile in der Abdichtung der Bodenflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-B) DIN 18534-1 und DIN 18534-5, wie in 3.2.40 beschrieben, für die systemkonforme Ausführung der Innen- und Außenecken, Breite Dichtband 120 mm, Wassereinwirkungsklasse W2-I (hoch), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm).	140	St		
3.2.120	Abdichtung im Verbund bis W1-I Dichtbandeinlage, Innen-/Außenecke Anschluss an aufgehende Bauteile in der Abdichtung der Bodenflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-B) DIN 18534-1 und DIN 18534-5, wie in 3.2.40 beschrieben, für die systemkonforme Ausführung der Innen- und Außenecken, Breite Dichtband 120 mm, Wassereinwirkungsklasse W1-I (mäßig), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm).	16	St		
3.2.130	STLB-Bau 04/2026 018 Anschluss Durchdringung AIV-F Innenwand innen Dichtmanschette Durchm. bis 10cm W1-I				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Übertrag: Anschluss an Durchdringung in der Abdichtung der Innenwandflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-F) DIN 18534-1 und DIN 18534-3, mit Dichtmanschette, Durchmesser bis 10 cm, Wassereinwirkungsklasse W1-I (mäßig), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm).	24	St		
3.2.140	STLB-Bau 04/2026 018 Anschluss Durchdringung AIV-F Innenwand innen Dichtmanschette Durchm. bis 10cm W2-I Anschluss an Durchdringung in der Abdichtung der Innenwandflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-F) DIN 18534-1 und DIN 18534-3, mit Dichtmanschette, Durchmesser bis 10 cm, Wassereinwirkungsklasse W2-I (hoch), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm).	390	St		
3.2.150	Anschluss Durchdringung AIV-F Innenwand innen Dichtmanschette W2-I, eckig Mehrpreis zu Anschluss Abdichtung im Verbund Dichtmanschette wie in Pos. 3.2.80 beschrieben, für die systemkonforme Ausführung an Betätigungsplatten der WCs.	100	St		
3.2 Fliesenarbeiten - Abdichtung AIV-B (WC/PuMi/Lehrküche etc.)					

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3.3	Fliesenarbeiten - PuMi/Reinigung/Umkleide Boden				
3.3.10	STLB-Bau 04/2026 024 TA Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla Rutschgr.ArbeitR10 20/20cm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2ES1 Fugenmörtel zementhaltig Kl.2WA Bodenbelag aus trockengepressten Fliesen/Platten, DIN EN 14411 Gruppe Bla, unglasiert, mit keramischer Oberflächenvergütung, frostbeständig, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 10 ASR A1.5, Nennmaß (cm) 20/20, Oberfläche eben, uni, Farbton hellgrau, auf Boden, innen, mit vorh. Abdichtung, Untergrund waagrecht, im Dünnbett mit Grenzwerten für Ebenheitsabweichungen mit erhöhten Ebenheitsanforderungen DIN 18202 Ausgabe 2013-04 Tabelle 3 Zeile 4, aus zementhaltigem Mörtel Typ C DIN EN 12004-1, Klasse 2 E S1 (erhöhte Anforderungen, verlängerte offene Zeit, verformbar), verlegen im Fugenschnitt, mit durchlaufenden Fugen zwischen Wandbekleidung und Bodenbelag, verfugen durch Einschlämmen mit grauem Fugenmörtel, zementhaltig (CG) DIN EN 13888-1, Mörtelklasse 2 W A (verbesserter zementhaltiger Fugenmörtel mit hoher Abriebbeständigkeit und verringerter Wasseraufnahme), Fugenbreite 3 mm, Ausführung in allen Geschossen, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.03' Einzelbeschreibungs-Nr 'AB1 g1)'.	60	m2		
3.3.20	Sockel zu Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla Rutschgr.ArbeitR10 10/20cm D 8,2 mm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2ES1 Fugenmörtel zementhaltig Kl.2WA Sockel zu Bodenbelag wie in 3.3.10 beschrieben, Ausführung 10/20 cm.	60	m		
3.3.30	STLB-Bau 04/2026 024 TA Anschneiden Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten Sichtbar scharfes Anschneiden von Bodenbelägen aus trockengepressten Fliesen/Platten, an rechtwinklige Begrenzungen, Ausführung auf Anordnung des AG, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.03'.	90	m		
3.3.40	Anschneiden Bodenbelag Fußbodenablauf mit Gefälle bis ca. 500x500mm				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Sichtbar scharfes Anschneiden von Bodenbelägen wie in 3.3.30 beschrieben, Anpassen an Fußbodenablauf, einschl. Herstellen der 4 Gehrungsecken, Verlegung im Mittelbett mit Gefälle, Maße bis ca. 500x500 mm, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.03'.				
		1	St		
3.3.50	Anschneiden Bodenbelag Fußbodenablaufgitter Reinigungsmaschine mit Gefälle bis ca. 600x600mm Sichtbar scharfes Anschneiden von Bodenbelägen wie in 2.3.30 beschrieben, Anpassen an Fußbodenablauf, einschl. Herstellen der 4 Gehrungsecken, Verlegung im Mittelbett mit Gefälle, Maße bis ca. 600x600 mm, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.03'.				
		1	St		
	SONSTIGES				
3.3.60	STLB-Bau 04/2026 024 TA Übergangsprofil Stahl niro B 5-10mm Übergangsprofil aus nichtrostendem Stahl, sichtbare Breite über 5 bis 10 mm, an Boden, Dicke Fliese 10 mm, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.03' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.				
		22	m		
3.3.70	STLB-Bau 04/2026 024 TA Randfuge Boden B 10mm T 10mm ausbilden füllen elast.Fugendichtstoff PW S Randfuge im Bodenbelag, gemäß ZDB-Merkblatt Bewegungsfugen in Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten, DIN EN 15651-4, IVD-Merkblatt Nr 1, Fugenbreite 10 mm, Fugentiefe 10 mm, ausbilden und füllen, mit elastischem Fugendichtstoff Typ PW DIN EN 15651-4 und Typ S DIN EN 15651-3, zulässige Gesamtverformung 25 %, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, Ausführung in allen Geschossen, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.03' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.				
		90	m		

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett
Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
3.3.80	Reservefliese-platte Betonwerksteinfliese nur liefern Reservefliesen und -platten des Bodenbelages aus Betonwerkstein- fliesen wie in Position 3.3.10, nur liefern, Ausführung gemäß Einzelbe- schreibung.				
		2	m2		
3.3 Fliesenarbeiten - PuMi/Reinigung/Umkleide Boden					

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3.4	Fliesenarbeiten - PuMi/Reinigung/Umkleide Wand				
3.4.10	STLB-Bau 04/2026 024 TA Bekl. Wand trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Blb 20/20cm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2TS2 Fugenmörtel zementhaltig Kl.2WA Bekleidung an Wänden, auf vorh. Abdichtung, aus trockengepressten Fliesen/Platten, DIN EN 14411 Gruppe Blb, glasiert, glänzend, frostbeständig, Nennmaß (cm) 20/20, Oberfläche eben, uni, Farbton weiß, Untergrund senkrecht, im Dünnbett mit Grenzwerten für Ebenheitsabweichungen mit erhöhten Anforderungen DIN 18202 Ausgabe 2013-04 Tabelle 3 Zeile 7, aus zementhaltigem Mörtel Typ C DIN EN 12004-1, Klasse 2 T S2 (erhöhte Anforderungen, verringertes Abrutschen, stark verformbar), ansetzen im Fugenschnitt, mit durchlaufenden Fugen zwischen Wandbekleidung und Bodenbelag, verfugen durch Einschlämmen mit farbigem Fugenmörtel, zementhaltig (CG) DIN EN 13888-1, Mörtelklasse 2 W A (verbesserter zementhaltiger Fugenmörtel mit hoher Abriebbeständigkeit und verringerter Wasseraufnahme), Fugenbreite 3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung in allen Geschossen, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.03' Einzelbeschreibungs-Nr 'AB 1 g5'.	60	m2		
3.4.20	STLB-Bau 04/2026 024 TA Anschneiden Wandbekl. trockengepresste Fliesen/Platten Sichtbar scharfes Anschneiden von Wandbekleidungen aus trockengepressten Fliesen/Platten, an rechtwinklige Begrenzungen, Ausführung auf Anordnung des AG, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.03'.	40	m		
3.4.30	STLB-Bau 04/2026 024 Anpassen Wandbekl. trockengepresste Fliesen/Platten Rohrdurchführung Anpassen der Wandbekleidung aus trockengepressten Fliesen/Platten, an Rohrdurchführungen.	24	St		
	SONSTIGES				
3.4.40	STLB-Bau 04/2026 024				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
	Abschlussprofil Stahl niro				
	Abschlussprofil aus nichtrostendem Stahl, an Wand, Ausführung im Erdgeschoss, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.				
		50 m			
3.4.50	STLB-Bau 04/2026 024 TA Randfuge Wand B 10mm T 10mm ausbilden füllen elast.Fugendichtstoff PW S Randfuge in der Wandbekleidung, DIN EN 15651-1, IVD-Merkblatt Nr 27, Fugenbreite 10 mm, Fugentiefe 10 mm, ausbilden und füllen, mit elastischem Fugendichtstoff Typ PW DIN EN 15651-4 und Typ S DIN EN 15651-3, zulässige Gesamtverformung 25 %, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, Ausführung in allen Geschossen, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.03' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.				
		40 m			
3.4.60	Fuge Einbauteile B 10mm T 10mm ausbilden füllen elast.Fugendichtstoff PW S wie in 3.4.50 beschrieben, jedoch Ausführung als Dehnungsfuge an Einbauteilen und Installationen, wie Waschbecken, Urinalen, Wcs etc., eckig, rund, spaltfreier Verschluss der Durchdringungen im Anschluss an die Wandbekleidungen.				
		24 m			
3.4.70	Reservefliese-platte trockengepresste Fliesen/Platten nur liefern Reservefliesen und -platten der Wandbekleidung aus trockengepressten Fliesen/Platten wie in Position 3.4.10, nur liefern, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.				
		2 m2			
3.4 Fliesenarbeiten - PuMi/Reinigung/Umkleide Wand					

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3.5	Fliesenarbeiten - WCs/Pflegebad/Lehrküche Boden				
3.5.10	Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla Rutschgr.ArbeitR10 60/60cm D 9 mm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2ES1 Fugenmörtel zementhaltig Kl.2WA Bodenbelag aus trockengepressten Fliesen/Platten, DIN EN 14411 Gruppe Bla, unglasiert matt, mit keramischer Oberflächenvergütung, frostbeständig, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 10 ASR A1.5, Nennmaß (cm) 60/60, rektifiziert, Dicke '9' mm, Oberfläche eben, natürlich-ungleichmäßige Einsprengsel in Ton- und Schiefertönen, reliefiert, Relieftiefe 0,45 mm, Graphikgröße (Rapport) ca. 2,5m2, Farbton anthrazit, auf Boden, innen, mit vorh. Abdichtung, Untergrund waagrecht, im Dünnbett mit Grenzwerten für Ebenheitsabweichungen mit erhöhten Ebenheitsanforderungen DIN 18202 Ausgabe 2013-04 Tabelle 3 Zeile 4, aus zementhaltigem Mörtel Typ C DIN EN 12004-1, Klasse 2 E S1 (erhöhte Anforderungen, verlängerte offene Zeit, verformbar), verlegen im Fugenschnitt, mit durchlaufenden Fugen zwischen Wandbekleidung und Bodenbelag, verfugen durch Einschlämmen mit grauem Fugenmörtel, zementhaltig (CG) DIN EN 13888-1, Mörtelklasse 2 W A (verbesserter zementhaltiger Fugenmörtel mit hoher Abriebbeständigkeit und verringerter Wasseraufnahme), Fugenbreite 3 mm, Ausführung in allen Geschossen, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.01, EP 65.03' Einzelbeschreibungs-Nr 'AB1 1.4 g3)' Leitprodukt 'Agrob Buchtal Trio slate black'.	440	m2		
3.5.20	Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla Rutschgr.ArbeitR10 60/60cm D 9 mm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2ES1 Fugenmörtel zementhaltig Kl.2WA wie Position 3.5.10, jedoch Farbton sandbeige, meliert, Granitoptik, verfugen durch Einschlämmen mit beigem Fugenmörtel, zementhaltig (CG) DIN EN 13888-1, Ausführung im Erdgeschoss (Lehrküchen), Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.02, EP 65.03' Einzelbeschreibungs-Nr 'AB1 1.4 g4)' Leitprodukt 'Agrob Buchtal Basis Pro sandbeige'.	159	m2		
3.5.30	Duschtasse Gefälle Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla Rutschgr.ArbeitR10 60/60cm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2ES1 Fugenmörtel zementhaltig Kl.2WA wie Position 3.5.10, jedoch				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
	Duschbereich, Untergrund mit Gefälle, 4-seitig, Bewertungsgruppe Rutschgefahr Barfußbereich B,				
	Ausführungsort: Gebäude Nord, Erdgeschoss/1.Obergeschoss, Pflegebad.				
		10	m2		
3.5.40	Sockel zu Wandbelag trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla Rutschgr.ArbeitR10 10/30cm D 9 mm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2ES1 Fugenmörtel zementhaltig KI.2WA Sockel zu Wandbelag wie in Pos. 3.6.10 beschrieben, Ausführung 10/30 cm.				
		80	m		
3.5.50	Sockel zu Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla Rutschgr.ArbeitR10 10/60cm D 9 mm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2ES1 Fugenmörtel zementhaltig KI.2WA Sockel zu Bodenbelag wie in Pos. 3.5.20 beschrieben, Ausführung 10/60 cm.				
		83	m		
3.5.60	STLB-Bau 04/2026 024 TA Kehlsockel trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla 10/60cm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2ES1 H 2 cm Fugenmörtel zementhaltig KI.2WA Kehlsockel, auf vorh. Abdichtung, aus trockengepressten Fliesen/Platten, DIN EN 14411 Gruppe Bla, unglasiert, mit keramischer Oberflächenvergütung, frostbeständig, mit Hohlkehle, liegend, Nennmaß (cm) 10/60, Oberfläche eben, uni, Farbton grau, im Dünnbett aus zementhaltigem Mörtel Typ C DIN EN 12004-1, Klasse 2 E S1 (erhöhte Anforderungen, verlängerte offene Zeit, verformbar), Höhe '2' cm, verfugen durch Einschlämmen mit grauem Fugenmörtel, zementhaltig (CG) DIN EN 13888-1, Mörtelklasse 2 W A (verbesserter zementhaltiger Fugenmörtel mit hoher Abriebbeständigkeit und verringerter Wasseraufnahme), Fugenbreite 3 mm, Ausführung in allen Geschossen, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.03, D 65.11' Einzelbeschreibungs-Nr 'AB1 1.4 g3'.				
		30	m		
3.5.70	STLB-Bau 04/2026 024 TA Anschneiden Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Sichtbar scharfes Anschneiden von Bodenbelägen aus trockengepressten Fliesen/Platten, an rechtwinklige Begrenzungen, Ausführung auf Anordnung des AG, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.01, EP 65.03'.				
		620 m			
3.5.80	Anschneiden Bodenbelag Fußbodenablauf Sichtbar scharfes Anschneiden von Bodenbelägen wie in Pos. 3.5.70 beschrieben, Anpassen an Fußbodenablauf, Verlegung im Mittelbett, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.03'.				
		8 St			
	SONSTIGES				
3.5.90	STLB-Bau 04/2026 024 TA Übergangsprofil Stahl niro B 5-10mm Übergangsprofil aus nichtrostendem Stahl, sichtbare Breite über 5 bis 10 mm, an Boden, Dicke Fliese 10 mm, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.01, EP 65.03' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.				
		84 m			
3.5.100	STLB-Bau 04/2026 024 TA Randfuge Boden B 10mm T 10mm ausbilden füllen elast.Fugendichtstoff PW S Randfuge im Bodenbelag, gemäß ZDB-Merkblatt Bewegungsfugen in Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten, DIN EN 15651-4, IVD-Merkblatt Nr 1, Fugenbreite 10 mm, Fugentiefe 10 mm, ausbilden und füllen, mit elastischem Fugendichtstoff Typ PW DIN EN 15651-4 und Typ S DIN EN 15651-3, zulässige Gesamtverformung 25 %, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, Ausführung in allen Geschossen, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.01, EP 65.03' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.				
		620 m			
3.5.110	Reservefliese-platte trockengepresste Fliesen/Platten nur liefern				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Reservefliesen und -platten des Bodenbelages aus trockengepressten Fliesen/Platten wie Position 3.5.10, nur liefern, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.	2	m2		
3.5.120	Reservefliese-platte trockengepresste Fliesen/Platten nur liefern Reservefliesen und -platten des Bodenbelages aus trockengepressten Fliesen/Platten wie Position 3.5.20, nur liefern, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.	2	m2		
3.5 Fliesenarbeiten - WCs/Pflegebad/Lehrküche Boden					

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3.6	Fliesenarbeiten - WCs/Pflegebad/Lehrküche Wand				
3.6.10	STLB-Bau 04/2026 024 TA Bekl. Wand trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Blb 30/30cm D 8 mm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2TS2 Fugenmörtel zementhaltig Kl.2WA Bekleidung an Wänden, auf vorh. Abdichtung, aus trockengepressten Fliesen/Platten, DIN EN 14411 Gruppe Blb, glasiert, matt, frostbeständig, Nennmaß (cm) 30/30, Dicke '8' mm, Oberfläche eben, uni, Farbton grau, Untergrund senkrecht, im Dünnbett mit Grenzwerten für Ebenheitsabweichungen mit erhöhten Anforderungen DIN 18202 Ausgabe 2013-04 Tabelle 3 Zeile 7, aus zementhaltigem Mörtel Typ C DIN EN 12004-1, Klasse 2 T S2 (erhöhte Anforderungen, verringertes Abrutschen, stark verformbar), ansetzen im Fugenschnitt, mit durchlaufenden Fugen zwischen Wandbekleidung und Bodenbelag, verfugen durch Einschlämmen mit farbigem Fugenmörtel, zementhaltig (CG) DIN EN 13888-1, Mörtelklasse 2 W A (verbesserter zementhaltiger Fugenmörtel mit hoher Abriebbeständigkeit und verringerter Wasseraufnahme), Fugenbreite 3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung in allen Geschossen, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.03' Einzelbeschreibungs-Nr 'AB1 1.4 g6)'.	1360	m2		
3.6.20	Fliesenspiegel Einzelflächen Bekl. Wand trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Blb 30/30cm D 8 mm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2TS2 Fugenmörtel zementhaltig Kl.2WA wie Position 3.6.10, jedoch Einzelflächen zwischen 1,0-3,5m2 Fliesenspiegel, Farbton sandgrau-hell, Fugenfarbe hellgrau, Ausführung in allen Geschossen, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.03' Einzelbeschreibungs-Nr 'AB1 1.4 g7)'.	120	m2		
3.6.30	STLB-Bau 04/2026 024 Anpassen Wandbekl. trockengepresste Fliesen/Platten Rohrdurchführung Anpassen der Wandbekleidung aus trockengepressten Fliesen/Platten, an Rohrdurchführungen.	440	St		
3.6.40	Anpassen Wandbekl. Revi-Klappen 40x40cm				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
	Anpassen der Wandbekleidung aus Fliesen/Platten an Revi-Klappen, Maße 40 x 40 cm, einschl. Bekleidung der Revi-Klappe mit Fliesen.				
		9	St		
3.6.50	Anpassen Wandbekl. Revi-Klappen 50x50cm wie Position 3.6.40, jedoch Maße 50 x 50 cm,				
		3	St		
3.6.60	Anpassen Wandbekl. Revi-Klappen Heizkreisverteiler wie Position 3.6.40, jedoch für Heizkreisverteiler Maße 1x 60x90 cm, 22x 80x90 cm, 12x 100x90 cm, 1x 120x90 cm,				
		36	St		
3.6.70	Aussparung herst. Wandbekleidung 600/1200mm Herstellen von Aussparungen in vorgenannten Wandbelägen, für Wandspiegel ca. 600 x 1200 mm, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.01' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.				
		13	St		
3.6.80	Aussparung herst. Wandbekleidung 600/1500mm wie Position 3.6.70, jedoch BxH 600/1500mm.				
		12	St		
3.6.90	Aussparung herst. Wandbekleidung 2100/1380mm wie Position 3.6.70, jedoch BxH 2100/1380mm.				
		3	St		
3.6.100	Aussparung herst. Wandbekleidung 2200/1380mm				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	wie Position 3.6.70, jedoch BxH 2200/1380mm.			Übertrag:	
		6	St		
3.6.110	Aussparung herst. Wandbekleidung 2400/1380mm wie Position 3.6.70, jedoch BxH 2400/1380mm.				
		2	St		
	SONSTIGES				
3.6.120	STLB-Bau 04/2026 024 TA Abschlussprofil Stahl niro Abschlussprofil aus nichtrostendem Stahl, an Wand, Dicke Fliese 8 mm, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.01, EP 65.03' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.				
		110	m		
3.6.130	Mehrp reis Eckprofil, Anarbeiten Beläge Mehrp reis zu Abschlussprofil wie in Pos. 3.6.120 und deren Folgeposi- tionen beschrieben, für das einseitige Anarbeiten der Beläge.				
		110	m		
3.6.140	STLB-Bau 04/2026 024 TA Randfuge Wand B 10mm T 10mm ausbilden füllen elast.Fugendichtstoff PW S Randfuge in der Wandbekleidung, Fugenbreite 10 mm, Fugentiefe 10 mm, ausbilden und füllen, mit elastischem Fugendichtstoff Typ PW DIN EN 15651-4 und Typ S DIN EN 15651-3, zulässige Gesamtverformung 25 %, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.01, EP 65.03' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.				
		400	m		
3.6.150	Fuge Einbauteile B 10mm T 10mm ausbilden füllen elast.Fugendichtstoff PW S wie in 3.6.140 beschrieben, jedoch Ausführung als Dehnungsfuge an Einbauteilen und Installatio- nen, wie Waschbecken, Urinalen, Wcs etc., eckig, rund, spaltfreier				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Verschluss der Durchdringungen im Anschluss an die Wandbekleidungen.	90	m		
3.6.160	Reservefliese-platte trockengepresste Fliesen/Platten nur liefern Reservefliesen und -platten der Wandbekleidung aus trockengepressten Fliesen/Platten wie in Position 3.6.10, nur liefern, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.	2	m2		
3.6 Fliesenarbeiten - WCs/Pflegebad/Lehrküche Wand					

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3.7	Fliesenarbeiten - Abdichtung AIV-F (Aufwärmküche)				
	TECHNISCHE BEARBEITUNG AIV-F <u>Hinweis:</u> Für die Abdichtung AIV-F "C" sind besondere Leistungen zur Dokumentation zu erbringen.				
	DOKUMENTATION				
3.7.10	STLB-Bau 04/2026 024 Feuchtigkeitsmessung Feuchtigkeitsmessung nach dem CM-Verfahren DIN 18560-1, Ausführung auf Anordnung des AG.				
		5	St		
3.7.20	Prüfung der Mindestschichtdicke Überprüfung der geforderten Mindestschichtdicken AIV-F "C" im Bei- sein der Bauleitung nach Aushärtung. Die Entnahmestellen der Pro- ben werden vom Auftraggeber festgelegt und sind durch den AN Flie- sen zu protokollieren. Die Protokollierung wird Bestandteil der Doku- mentationsunterlagen des AN Fliesen.				
	Das anschließende fachgerechte Schließen der überprüften Stellen ist bei der Kalkulation der Leistung zu berücksichtigen.				
		5	St		
3.7.30	Taupunktprotokoll zur Abdichtung AIV-F (W3-I C) Kontrolle der Verarbeitungsbedingungen und des Taupunkts vor, wäh- rend und nach den Abdichtungsarbeiten mit Reaktionsharzen, durch laufende Messung der Oberflächen- und Lufttemperatur sowie der Luftfeuchtigkeit. Die Temperatur muss min. 3 K über der ermittelten Taupunkttemperatur liegen.				
	Die gemessenen Werte sind in ein Protokoll einzutragen und der Bau- überwachung nach Fertigstellung der Arbeiten zu übergeben. Die Pro- tokollierung wird Bestandteil der Dokumentationsunterlagen des AN Fliesen.				
	Liegen die Werte außerhalb der vom Materialhersteller vorgegebenen Grenzwerte, sind mit der Bauüberwachung weitere Maßnahmen abzu- sprechen.				
			psch		
	ABDICHTUNG KÜCHE W3-I C				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
3.7.40	STLB-Bau 04/2026 025 TA Voranstrich auftragen EP-Grundierung Voranstrich auftragen, auf Boden, Untergrund Zementestrich, in einem Arbeitsgang, mit Epoxidharz-Grundierung, mit Quarzsand abstreuen, Ausführung im Erdgeschoss, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 60.50' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.	50	m2		
3.7.50	Voranstrich auftragen EP-Grundierung, aufgehende Bauteile Voranstrich EP-Grundierung wie in Pos. 3.7.40 beschrieben, jedoch Ausführung an aufgehenden Bauteilen.	110	m2		
3.7.60	STLB-Bau 04/2026 018 TA AIV-F Boden innen W2-I Reaktionsharz D 1mm Abdichtung der Bodenflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-F) DIN 18534-1 und DIN 18534-3, Wassereinwirkungsklasse W2-I (hoch), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm), chemische Einwirkung PG-AIV, Beanspruchungsklasse C, mit Reaktionsharz RM DIN EN 14891, Trockenschichtdicke mind. 1 mm, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 60.51' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.	50	m2		
3.7.70	STLB-Bau 04/2026 018 TA AIV-F Innenwand innen W2-I Reaktionsharz D 1mm Abdichtung der Innenwandflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-F) DIN 18534-1 und DIN 18534-3, Wassereinwirkungsklasse W2-I (hoch), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm), chemische Einwirkung PG-AIV, Beanspruchungsklasse C, mit Reaktionsharz RM DIN EN 14891, Trockenschichtdicke mind. 1 mm, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 60.51' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.	110	m2		
HINWEIS BODENABLÄUFE, KAPILLARDICHTER VERGUSS Der kapillardichte Verguss ist an abgestelltem Zementestrich (45°) aus gesondertem Titel dieses Leistungsverzeichnisses herzustellen.					
Übertrag:					

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
3.7.80	Anschluss Einbauteil Bodenablauf, Abdichtung im Verbund W2-I C Bodenablauf mit Aufstockelement, mit Höheneinmessung, als Mehrpreis zu Abdichtung im Verbund wie in Pos. 3.7.60 (W2-I) beschrieben, für den systemkonformen Anschluss an Bodenablauf mit Dichtflansch, kapillardichter und schwindfreier Einbau des Aufstockelementes mit Vergussmörtel aus Epoxidharz mit feuergetrocknetem Quarzsand 0,4–0,8 mm und Kristallquarzsand 0,06–0,2 mm im Mischungsverhältnis 1 : 1 : 1 (nach Raumteilen), Oberfläche des Vergusses absanden, Edelstahlflanschplatte mit Aceton reinigen, haftungsmindernde Stoffe restlos entfernen, grundieren des Flansches mit 2K-Epoxidharzgrundierung, mit feuergetrocknetem Quarzsand 0,1–0,3 mm absanden, anschließen der Polyurethanharz-Abdichtung an den Flansch unter Einlage von alkalibeständigem Glasgittergewebe als Verstärkung. <u>Hinweis:</u> Das Einbauteil wird durch den AN TGA gestellt und gemeinsam durch den AN TGA und AN Fliesen eingebaut.	3	St		
3.7.90	Grundelement Edelstahlflansch Grundelement für den senkrechten Einbau einer Rohrdurchführung im Bereich der Küchenabdichtung aus Position 3.7.60, aus säurebeständigem Edelstahl nach AISI 316, bestehend aus Grundelement ohne Dämmhülse, DN 110 mit Edelstahlflansch 330 x 330 mm.	4	St		
3.7.100	Rohrdurchführung Rohr über und unter Flansch für den senkrechten Einbau einer Rohrdurchführung inkl. eindichten in das Grundelement und in die Küchenabdichtung aus Position 3.7.60, aus säurebeständigem Edelstahl nach AISI 316, inkl. Bahnenflansch, schwarz, Maße 350 x 350 mm, Rohrlänge über/unter Flansch 300 mm, inkl. Rollring, DN 110.	4	St		
3.7.110	Anschluss Durchdringung Grundelement Los-Festflansch Durchdringungen aus Vorposition einfassen mit Los-Festflansch, inkl. Flächenabdichtung an Durchdringung, mit werkseitig angebrachten Los-Festflansch nach Herstellervorschriften eindichten.	4	St		
ABDICHTUNG KÜCHE - ANSCHLÜSSE W2-I					
3.7.120	Abdichtung im Verbund Anschlussfuge W2-I Dichtbandeinlage				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Mehrpreis zu Abdichtung im Verbund wie in Pos. 3.7.60 und deren Folgepositionen beschrieben, für die Ausführung einer systemkonformen Dichtbandeinlage, hochelastisch, in längenbezogenen, flächenbündigen oder abgewinkelten Einbausituationen (z.B. Boden-Boden, Wand-Wand bzw. Übergänge Wand-Boden, aufgehende Wandecke, Bodenstufen oder -absenkungen), Dichtbandeinlage in die Flächenabdichtung im Verbund einarbeiten.				
		180 m			
3.7.130	Abdichtung im Verbund W2-I Dichtbandeinlage, Außenecke Mehrpreis zu Abdichtung im Verbund Dichtbandeinlage wie in 3.7.60 beschrieben, für die systemkonforme Ausführung der Außenecke.				
		20 St			
3.7.140	Abdichtung im Verbund W2-I Dichtbandeinlage, Innenecke Mehrpreis zu Abdichtung im Verbund Dichtbandeinlage wie in 3.7.60 beschrieben, für die systemkonforme Ausführung der Innenecke.				
		24 St			
3.7.150	STLB-Bau 04/2026 018 Anschluss Durchdringung AIV-F Innenwand innen Dichtmanschette Durchm. bis 10cm W2-I Anschluss an Durchdringung in der Abdichtung der Innenwandflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-F) DIN 18534-1 und DIN 18534-3, mit Dichtmanschette, Durchmesser bis 10 cm, Wassereinwirkungsklasse W2-I (hoch), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm).				
		12 St			
3.7 Fliesenarbeiten - Abdichtung AIV-F (Aufwärmküche)					

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3.8	Fliesenarbeiten - Aufwärmküche Boden				
3.8.10	STLB-Bau 04/2026 024 TA Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla Rutschgr.ArbeitR11 20/20cm D 10,5 mm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2ES1 Reaktionsharz-Fugenmörtel Bodenbelag aus trockengepressten Fliesen/Platten, DIN EN 14411 Gruppe Bla, unglasiert, mit keramischer Oberflächenvergütung, frostbeständig, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 11 ASR A1.5, Nennmaß (cm) 20/20, Dicke '10,5' mm, Oberfläche eben, Farbton hellgrau, auf Boden, innen, mit vorh. Abdichtung, Untergrund waagerecht, im Dünnbett mit Grenzwerten für Ebenheitsabweichungen mit erhöhten Ebenheitsanforderungen DIN 18202 Ausgabe 2013-04 Tabelle 3 Zeile 4, aus zementhaltigem Mörtel Typ C DIN EN 12004-1, Klasse 2 E S1 (erhöhte Anforderungen, verlängerte offene Zeit, verformbar), verlegen im Fugenschnitt, mit durchlaufenden Fugen zwischen Wandbekleidung und Bodenbelag, verfugen durch Einschlämmen mit grauem Reaktionsharz-Fugenmörtel (RG) DIN EN 13888-1, Fugenbreite 3 mm, Ausführung im Erdgeschoss, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 60.50' Einzelbeschreibungs-Nr 'AB1 1.4 g2)'.	20	m2		
3.8.20	Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla Rutschgr.ArbeitR10 20/20cm D 10,5 mm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2ES1 Reaktionsharz-Fugenmörtel Bodenbelag wie in Pos. 3.8.10 beschrieben, jedoch Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 10 ASR A1.5.	30	m2		
3.8.30	Sockel zu Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla Rutschgr.ArbeitR10 10/20cm D 10,5 mm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2ES1 Reaktionsharz-Fugenmörtel Sockel zu Bodenbelag wie in Pos. 3.8.10 beschrieben, Ausführung bis 10/20 cm.	12	m		
3.8.40	STLB-Bau 04/2026 024 TA Kehlsockel trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla 10/20cm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2ES1 H 2 cm Reaktionsharz-Fugenmörtel Kehlsockel, auf vorh. Abdichtung, aus trockengepressten Fliesen/Platten, DIN EN 14411 Gruppe Bla, unglasiert, frostbeständig, mit Hohlkehle, liegend, Nennmaß (cm) 10/20, Oberfläche eben,				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Farbton hellgrau, im Dünnbett aus zementhaltigem Mörtel Typ C DIN EN 12004-1, Klasse 2 E S1 (erhöhte Anforderungen, verlängerte offene Zeit, verformbar), Höhe '2' cm, verfugen durch Einschlämmen mit grauem Reaktionsharz-Fugenmörtel (RG) DIN EN 13888-1, Fugenbreite 3 mm, Ausführung im Erdgeschoss, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'D 65.01, EP 60.51' Einzelbeschreibungs-Nr 'AB1 1.4 g2)'. Übertrag:	47	m		
3.8.50	Mehrpreis Gehrungsschnitt Kehlsockel trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla Mehrpreis für Gehrungsschnitt an Kehlsockel wie in Pos. 3.8.40 beschrieben, einschl. Anpassung des Sockelformats auf 10/30 cm gem. Detailplanung, Zeichnungs-Nr 'D65.01'.	25	St		
3.8.60	STLB-Bau 04/2026 024 TA Anschneiden Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten Sichtbar scharfes Anschneiden von Bodenbelägen aus trockengepressten Fliesen/Platten, an rechtwinklige Begrenzungen, Ausführung auf Anordnung des AG, Ausführung im Erdgeschoss, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'EP 60.50'.	64	m		
3.8.70	STLB-Bau 04/2026 024 Anpassen Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten Rohrdurchführung Anpassen des Bodenbelages aus trockengepressten Fliesen/Platten, an Rohrdurchführungen.	5	St		
3.8.80	Anschneiden Bodenbelag Türschwelle mit Gefälle Sichtbar scharfes Anschneiden von Bodenbelägen wie in Pos. 2.9.80 beschrieben, jedoch Anpassen an Türschwelle, Verlegung im Mittelbett mit Gefälle, Übergang Spülküche.	12	m		

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
3.8.90	Anschneiden Bodenbelag Fußbodenablauf mit Gefälle Sichtbar scharfes Anschneiden von Bodenbelägen wie in Pos. 3.8.80 beschrieben, jedoch Anpassen an Fußbodenablauf, einschl. Herstellen der 4 Gehrungsecken, Verlegung im Mittelbett mit Gefälle, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'EP 60.50'.				
		3	St		
	SONSTIGES				
3.8.100	STLB-Bau 04/2026 024 Bewegungsfugenprofil Stahl niro Bewegungsfugenprofil aus nichtrostendem Stahl, an Boden, Dicke Fliese 10 mm, Ausführung im Erdgeschoss.				
		7	m		
3.8.110	Abdeckblech Stahl niro, B 20mm L 140mm H 60mm D 1mm Abdeckblech Stahl niro, Gesamtlänge ca. 140mm, 2-fach gekantet, zur Abdeckung des Stahlwinkels, zum Schutz der Abdichtung, Breite oben ca. 20mm, Höhe ca. 60 mm, Dicke ca. 1 mm. Ausführung gem. Zeichnung, Zeichnungs-Nr.: D 65.01.				
		6	m		
3.8.120	STLB-Bau 04/2026 024 TA Randfuge Boden B 10mm T 10mm ausbilden füllen elast.Fugendichtstoff PW Randfuge im Bodenbelag, gemäß ZDB-Merkblatt Bewegungsfugen in Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten, DIN EN 15651-4, IVD-Merkblatt Nr 1, Fugenbreite 10 mm, Fugentiefe 10 mm, ausbilden und füllen, mit elastischem Fugendichtstoff Typ PW DIN EN 15651-4, zulässige Gesamtverformung 12,5 %, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, beständig gegen Säuren, Ausführung im Erdgeschoss, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 60.50' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.				
		64	m		
3.8.130	Reservefliese-platte trockengepresste Fliesen/Platten nur liefern				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Reservefliesen und -platten des Bodenbelages aus trockengepressten Fliesen/Platten, nur liefern, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.				
		2	m2		
3.8.140	Reservefliese-platte trockengepresste Fliesen/Platten nur liefern Reservefliesen und -platten des Bodenbelages aus trockengepressten Fliesen/Platten, nur liefern, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.				
		2	m2		
		3.8 Fliesenarbeiten - Aufwärmküche Boden			
					

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3.9	Fliesenarbeiten - Aufwärmküche Wand				
3.9.10	STLB-Bau 04/2026 024 TA Bekl. Wand trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Blb 20/20cm D 6 mm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2TS2 Fugenmörtel zementhaltig Kl.2WA Bekleidung an Wänden, auf vorh. Abdichtung, aus trockengepressten Fliesen/Platten, DIN EN 14411 Gruppe Blb, glasiert, glänzend, frostbeständig, Nennmaß (cm) 20/20, Dicke '6' mm, Oberfläche eben, uni, Farbton weiß, Untergrund senkrecht, im Dünnbett mit Grenzwerten für Ebenheitsabweichungen mit erhöhten Anforderungen DIN 18202 Ausgabe 2013-04 Tabelle 3 Zeile 7, aus zementhaltigem Mörtel Typ C DIN EN 12004-1, Klasse 2 T S2 (erhöhte Anforderungen, verringertes Abrutschen, stark verformbar), ansetzen im Fugenschnitt, mit durchlaufenden Fugen zwischen Wandbekleidung und Bodenbelag, verfugen durch Einschlämmen mit grauem Fugenmörtel, zementhaltig (CG) DIN EN 13888-1, Mörtelklasse 2 W A (verbesserter zementhaltiger Fugenmörtel mit hoher Abriebbeständigkeit und verringerter Wasseraufnahme), Fugenbreite 3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung im 1. Obergeschoss, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 60.51' Einzelbeschreibungs-Nr 'AB1 1.4 g5)'.	130	m2		
3.9.20	Bekl. Wand trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Blb 20/20cm D 6 mm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2TS2 Fugenmörtel zementhaltig Kl.2WA, hellgrau Bekleidung Wand wie in Pos. 3.9.10 beschrieben, jedoch Ausführung im Farbton sandgrau dunkel/sandgrau aktiv nach Bemusterung. Ausführungsort: Rückwand Essensausgabe Aufwärmküche	20	m2		
3.9.30	STLB-Bau 04/2026 024 Wie Position 3.9.10, jedoch Bekl. Stütze trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Blb 20/20cm D 6 mm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2TS2 Fugenmörtel zementhaltig Kl.2WA an Stützen, eckig,	2	m2		
3.9.40	STLB-Bau 04/2026 024 TA Bekl. Leibung trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Blb 20/20cm D 6 mm Dünnbett zementh.Mörtel TypC 2TS2 Fugenmörtel zementhaltig Kl.2WA				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Bekleidung an Leibung, auf vorh. Abdichtung,
Breite Leibung '25' cm, aus trockengepressten Fliesen/Platten, DIN EN 14411 Gruppe Blb, glasiert, glänzend, frostbeständig, Nennmaß (cm) 20/20,
Dicke '6' mm, Oberfläche eben, uni, Farbton weiß, im Dünnbett mit Grenzwerten für Ebenheitsabweichungen mit erhöhten Anforderungen DIN 18202 Ausgabe 2013-04 Tabelle 3 Zeile 7, aus zementhaltigem Mörtel Typ C DIN EN 12004-1, Klasse 2 T S2 (erhöhte Anforderungen, verringertes Abrutschen, stark verformbar), ansetzen im Fugenschnitt, mit durchlaufenden Fugen zwischen Wandbekleidung und Bodenbelag, verfugen durch Einschlämmen mit grauem Fugenmörtel, zementhaltig (CG) DIN EN 13888-1, Mörtelklasse 2 W A (verbesserter zementhaltiger Fugenmörtel mit hoher Abriebbeständigkeit und verringerter Wasseraufnahme), Fugenbreite 3 mm, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Ausführung im 1. Obergeschoss, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 60.51'
Einzelbeschreibung-Nr 'AB1 1.4 g5)'.

5 m

3.9.50

STLB-Bau 04/2026 024 TA

Anschneiden Wandbekl. trockengepresste Fliesen/Platten

Sichtbar scharfes Anschneiden von Wandbekleidungen aus trockengepressten Fliesen/Platten, an rechtwinklige Begrenzungen, Ausführung auf Anordnung des AG, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'EP 60.50'.

84 m

3.9.60

STLB-Bau 04/2026 024

Anpassen Wandbekl. trockengepresste Fliesen/Platten Rohrdurchführung

Anpassen der Wandbekleidung aus trockengepressten Fliesen/Platten, an Rohrdurchführungen.

10 St

3.9.70

Aussparung herst. Wandbekleidung 400/1200mm

Herstellen von Aussparungen in vorgenannten Wandbelägen, für Wandspiegel ca. 400 x 1200 mm.

1 St

SONSTIGES

3.9.80

STLB-Bau 04/2026 024 TA

Kantenschutzsch. Stahl niro B 20-25mm

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Kantenschutzschiene aus nichtrostendem Stahl, sichtbare Breite über 20 bis 25 mm, an Wand, Dicke Fliese 10 mm, Ausführung im 1. Obergeschoss, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 60.51, D 65.01' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.	5 m			
3.9.90	STLB-Bau 04/2026 024 TA Wie Position 3.9.80, jedoch Eckprofil Stahl niro B 5-10mm Eckprofil als L-Profil, sichtbare Breite über 5 bis 10 mm, Zeichnungs-Nr 'D 65.01'	11 m			
3.9.100	Mehrpriis Kantenschutzschiene, Innen- und Außenecken Mehrpriis zu Kantenschutzschiene wie in Pos. 3.9.80 beschrieben, für die Herstellung der Innen- und Außenecken.	2 St			
3.9.110	Mehrpriis Eckprofil, Anarbeiten Beläge Mehrpriis zu Eckprofil wie in Pos. 3.9.90 und deren Folgepositionen beschrieben, für das beidseitige Anarbeiten der Beläge.	11 m			
3.9.120	STLB-Bau 04/2026 024 TA Randfuge Wand B 10mm T 10mm ausbilden füllen elast.Fugendichtstoff PW S Randfuge in der Wandbekleidung, Fugenbreite 10 mm, Fugentiefe 10 mm, ausbilden und füllen, mit elastischem Fugendichtstoff Typ PW DIN EN 15651-4 und Typ S DIN EN 15651-3, zulässige Gesamtverformung 12,5 %, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, beständig gegen Säuren, Ausführung im 1. Obergeschoss, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 60.51' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.	60 m			
3.9.130	Fuge Einbauteile B 10mm T 10mm ausbilden füllen elast.Fugendichtstoff PW S wie in 3.9.120 beschrieben, jedoch Ausführung als Dehnungsfuge an Einbauteilen und Installationen, wie Waschbecken, Urinalen, Wcs etc., eckig, rund, spaltfreier				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett
Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Verschluss der Durchdringungen im Anschluss an die Wandbekleidungen.					Übertrag:
		5	m		
3.9.140	Reservefliese-platte trockengepresste Fliesen/Platten nur liefern Reservefliesen und -platten der Wandbekleidung aus trockengepressten Fliesen/Platten wie in Position 3.9.10, nur liefern, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.				
		2	m2		
3.9.150	Reservefliese-platte trockengepresste Fliesen/Platten nur liefern Reservefliesen und -platten der Wandbekleidung aus trockengepressten Fliesen/Platten wie in Position 3.9.20, nur liefern, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.				
		2	m2		
3.9 Fliesenarbeiten - Aufwärmküche Wand					<u>.....</u>

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3.10	Fliesenarbeiten - Spiegel				
3.10.10	Wandspiegel 600/1200mm Wandspiegel aus VSG (Verbundsicherheitsglas) nach SN EN 12543, rechteckig, ohne Rahmen, Kanten gesäumt, Oberflächenbehandlung poliert und versiegelt, Feuchtraum geeignet, flächenbündig mit VK-Fliese, einkleben, im Fliesenraster, Abmessung ca. 600 x 1200 mm, Dicke 6 mm, einschl. Herstellung der umlaufenden Silikonfuge. Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP 65.02' Einzelbeschreibungs-Nr 'Ausführungsbeschreibung 1'.	14	St		
3.10.20	Wandspiegel 600/1500mm Kristallspiegel wie in Pos. 3.10.10 beschrieben, jedoch Abmessungen ca. 600 x 1500 mm.	12	St		
3.10.30	Wandspiegel 2100/1380mm Kristallspiegel wie in Pos. 3.10.10 beschrieben, jedoch Abmessungen ca. 2100 x 1380 mm.	3	St		
3.10.40	Wandspiegel 2200/1380mm Kristallspiegel wie in Pos. 3.10.10 beschrieben, jedoch Abmessungen ca. 2200 x 1380 mm.	6	St		
3.10.50	Wandspiegel 2400/1380mm Kristallspiegel wie in Pos. 3.10.10 beschrieben, jedoch Abmessungen ca. 2400 x 1380 mm.	2	St		
	3.10 Fliesenarbeiten - Spiegel				
	3 Fliesenarbeiten Nord				

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
4	Estricharbeiten in Küchen Nord/Süd				
4.1	Estricharbeiten - Vorbereitung, Abdichtung				
	GEBÄUDE SÜD				
4.1.10	Untergrund bürsten absaugen Stahlbeton Bürsten und Absaugen des Untergrundes aus Stahlbeton, für Estricharbeiten, Untergrund waagrecht. Ausführung auf Anordnung der örtlichen Bauüberwachung.	150	m2		
4.1.20	Untergrund reinigen festhaftenden Verunreinigungen Beton Reinigen des Untergrundes aus Stahlbeton von grober Verschmutzung, festhaftend, Dicke bis 2 cm, Untergrund waagrecht, anfallende Stoffe in vom AG bereitgestellte Container entsorgen, zu bearbeiten sind bis 10 % der Gesamtfläche, abgerechnet Gesamtfläche. Ausführung auf Anordnung der örtlichen Bauüberwachung.	150	m2		
4.1.30	STLB-Bau 04/2026 025 Messstellenmarkierung Messstellenmarkierung zur Ermittlung der Restfeuchte eines Heizestrichs anlegen.	10	St		
	GEBÄUDE NORD				
4.1.40	Untergrund bürsten absaugen Stahlbeton Bürsten und Absaugen des Untergrundes aus Stahlbeton, für Estricharbeiten, Untergrund waagrecht. Ausführung auf Anordnung der örtlichen Bauüberwachung.	40	m2		
4.1.50	Untergrund reinigen festhaftenden Verunreinigungen Beton Reinigen des Untergrundes aus Stahlbeton von grober Verschmutzung, festhaftend, Dicke bis 2 cm, Untergrund waagrecht,				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	anfallende Stoffe in vom AG bereitgestellte Container entsorgen, zu bearbeiten sind bis 10 % der Gesamtfläche, abgerechnet Gesamtfläche.				
	Ausführung auf Anordnung der örtlichen Bauüberwachung.				
		40	m2		
4.1.60	STLB-Bau 04/2026 025 Messstellenmarkierung Messstellenmarkierung zur Ermittlung der Restfeuchte eines Heizestrichs anlegen.				
		3	St		
	4.1 Estricharbeiten - Vorbereitung, Abdichtung				

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
4.2	Estricharbeiten - Trennlagen				
	GEBÄUDE SÜD				
4.2.10	Randdämmstreifen Steinwolle D 13mm H 140mm Randdämmstreifen aus Steinwolle, Dicke 13 mm, Höhe 140 mm, für (Heiz-)Estrich, Zementestrich, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung.				
	Einzelbeschreibungs-Nr.: AB1 1.4 c)				
		180 m			
4.2.20	Abdeck. PE-Folie D 0,2mm Estrichnenndicke 60-150mm Abdeckung aus PE-Folie, Dicke 0,2 mm, Stöße überlappen, auf Dämmschichten, am Randdämmstreifen bis Oberkante Estrich hochführen, Estrichnenndicke 60-150 mm, als Unterlage für (Heiz-)Zementestriche, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,				
	Einzelbeschreibungs-Nr.: AB 1 1.4 e)				
		150 m2			
4.2.30	STLB-Bau 04/2026 036 Überstand Randdämmstreifen abschneiden Mineralwolle Abschneiden des Überstandes des Randdämmstreifens aus Mineralwolle, für Fliesen-/Plattenarbeiten.				
		180 m			
	GEBÄUDE NORD				
4.2.40	Randdämmstreifen Steinwolle D 13mm H 140mm Randdämmstreifen aus Steinwolle, Dicke 13 mm, Höhe 140 mm, für (Heiz-)Estrich, Zementestrich, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung,				
	Einzelbeschreibungs-Nr.: AB1 1.4 c)				
		50 m			
4.2.50	Abdeck. PE-Folie D 0,2mm Estrichnenndicke 60-150mm				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Abdeckung aus PE-Folie, Dicke 0,2 mm, Stöße überlappen, auf Dämmschichten, am Randdämmstreifen bis Oberkante Estrich hochführen, Estrichnenndicke 60-150 mm, als Unterlage für (Heiz-)Zementestriche, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr.: AB 1 1.4 e)	40	m2		
4.2.60	STLB-Bau 04/2026 036 Überstand Randdämmstreifen abschneiden Mineralwolle Abschneiden des Überstandes des Randdämmstreifens aus Mineralwolle, für Fliesen-/Plattenarbeiten.	50	m		
		4.2 Estricharbeiten - Trennlagen			

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
4.3	Estricharbeiten - Dämmschichten				
	GEBÄUDE SÜD				
4.3.10	Trittschalldämmschicht Mineralwolle MW 20kN/m2 20-2mm 40MN/m3 0,040W/(mK) DES Trittschalldämmschicht aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, lotrechte Nutzlasten (Einzellasten bis 4 kN, Flächenlasten bis 20 kN/m2), als Platte, Lieferdicke 20 mm, Stufe Zusammendrückbarkeit kleiner gleich 2 mm (CP 2) DIN 4108-10, dynamische Steifigkeit kleiner gleich 40 MN/m3, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,040 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,039 W/(mK), geringe Zusammendrückbarkeit - sg, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DES, auf Schüttung, als Unterlage für (Heiz-)Estrich, Ausführung gem. Einzelbeschreibung und Zeichnung. Einbauort: Gebäude Süd, Großküche EG, Zeichnungs-Nr: FB 5.1.50, Liste Bodenaufbauten Einzelbeschreibungs-Nr.: AB1 1.4 d)	150	m2		
4.3.20	Ausgleichsschicht gebundene Schüttung EPS-Leichtzuschlag H 50mm Ausgleichsschicht als gebundene Schüttung, aus EPS-Leichtzuschlag, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,104 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,101 W/(mK), Rohdichte ca. 400kg/m3, nicht brennbar A2, unter Estrich Einbauhöhe: H ca. 50 mm Einbauort: Gebäude Süd, Großküche EG, Zeichnungs-Nr: FB 5.1.50, Liste Bodenaufbauten Einzelbeschreibungs-Nr.: AB1	90	m2		
4.3.30	Ausgleichsschicht gebundene Schüttung EPS-Leichtzuschlag H 80mm wie Position 4.3.20, jedoch Einbauhöhe: H ca. 75-85 mm				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
Einbauort: Gebäude Süd, Großküche EG, Zeichnungs-Nr: FB 5.1.10, 5.1.20, Liste Bodenaufbauten Einzelbeschreibungs-Nr.: AB1					
		45	m2		
4.3.40	Ausgleichsschicht gebundene Schüttung EPS-Leichtzuschlag H 100mm wie Position 4.3.20, jedoch				
Einbauhöhe: H ca. 100 mm					
Einbauort: Gebäude Süd, Großküche EG, Zeichnungs-Nr: FB 5.1.30, Liste Bodenaufbauten Einzelbeschreibungs-Nr.: AB1					
		10	m2		
4.3.50	Anpassen Trittschalldämmung an TGA Einbauteile Anpassen Trittschalldämmung an TGA Einbauteile, Bodenabläufe, Bodentanks, Zugdosen etc. Abmessung bis 0,45 x 0,45 m.				
Umfang: - ca. 5 St. Abwasser/Bodenablauf DN100 - ca. 11 St. Bodeneinläufe, ca 450x450 mm.					
			psch		
4.3.60	Anpassen Ausgleichsdämmung an TGA Einbauteile Anpassen Trittschalldämmung an TGA Einbauteile, Bodenabläufe, Bodentanks, Zugdosen etc. Abmessung bis 0,45 x 0,45 m				
Umfang: - ca. 5 St. Abwasser/Bodenablauf DN100 - ca. 11 St. Bodeneinläufe, ca 450x450 mm.					
			psch		
4.3.70	Mehr-/Minderdicke EPS-Leichtzuschlag D 5mm Mehr-/Minderdicke Schüttung, lose, aus EPS-Leichtzuschlag, je 5 mm.				
		20	m2		
GEBÄUDE NORD					
4.3.80	Trittschalldämmschicht Mineralwolle MW 20kN/m2 20-2mm 40MN/m3 0,040W/(mK) DES				
Übertrag:					

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Trittschalldämmschicht aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, lotrechte Nutzlasten (Einzellasten bis 4 kN, Flächenlasten bis 20 kN/m²), als Platte, Lieferdicke 20 mm, Stufe Zusammendrückbarkeit kleiner gleich 2 mm (CP 2) DIN 4108-10, dynamische Steifigkeit kleiner gleich 40 MN/m³, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,040 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,039 W/(mK), geringe Zusammendrückbarkeit - sg, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DES, auf Schüttung, als Unterlage für (Heiz-)Estrich, Ausführung gem. Einzelbeschreibung und Zeichnung. Einbauort: Gebäude Nord, Aufwärmküche 1.OG, Zeichnungs-Nr: FB 5.1.8, Liste Bodenaufbauten Einzelbeschreibungs-Nr.: AB1 1.4 d)	40	m ²		
4.3.90	Anpassen Trittschalldämmung an TGA Einbauteile Anpassen Trittschalldämmung an TGA Einbauteile, Bodenabläufe, Bodentanks, Zugdosen etc. Abmessung bis 0,45 x 0,45 m. Umfang: - ca. 2 St. Abwasser DN50 - ca. 1 St. Trinkwasser DN15 - ca. 5 St. Abwasser/Bodenablauf DN100 - ca. 3 St. Bodeneinläufe, ca 450x450 mm.			psch	
4.3.100	Anpassen Ausgleichsdämmung an TGA Einbauteile Anpassen Trittschalldämmung an TGA Einbauteile, Bodenabläufe, Bodentanks, Zugdosen etc. Abmessung bis 0,45 x 0,45 m Umfang: - ca. 2 St. Abwasser DN50 - ca. 1 St. Trinkwasser DN15 - ca. 5 St. Abwasser/Bodenablauf DN100 - ca. 3 St. Bodeneinläufe, ca 450x450 mm.			psch	
4.3 Estricharbeiten - Dämmschichten					

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

4.4 Estricharbeiten - Abdichtung

Alle verbauten Materialien zur Abdichtung sind aus einem System zu wählen. Alle Produkte müssen aufeinander abgestimmt sein. Eine Abweichung hiervon ist nicht zugelassen.

GEBÄUDE SÜD

4.4.10 Abdichtung Boden innen W3-I Kunststoffbahn PVC-P-BV D 1,5mm säurefest lose verlegen

Abdichtung der Bodenflächen von Innenräumen DIN 18534-1 und DIN 18534-2, einlagig, hochpolymer, homogen, säurefest, bitumenverträglich, dampfdiffusionsfähig, aus Kunststoffbahnen, Polyvinylchlorid (PVC-P) DIN EN 13967, Anwendungstyp DIN/TS 20000-202 BA (Bahn für Bauwerksabdichtung), Dicke 1,5 mm, lose verlegen,

Einbauort: Gebäude Süd, Großküche EG,
Zeichnungs-Nr: FB 5.1.50, Liste Bodenaufbauten
Einzelbeschreibungs-Nr.: AB1 1.4 a1).

90 m2

4.4.20 Trenn- und Schutzlage auf Abdichtung Boden Vlies mit PE-Folie D 3,5mm 300g/m2 lose verlegen

Trenn- und Schutzlage für Abdichtung in Innenräumen aus Polyester- vlies mit werkseitiger aufkaschierter PE-Folie, Gewicht ca. 300 g/m2, lose verlegen, Dicke 3,5 mm, Brandklasse E (DIN EN 13501-1), Robustheitsklasse GRK3, Überlappungsbreite mind. 20 cm.

Einbauort: Gebäude Süd, Großküche EG,
Zeichnungs-Nr: FB 5.1.50, Liste Bodenaufbauten
Einzelbeschreibungs-Nr.: AB 1 1.4 a2).

90 m2

4.4.30 Wandanschluss aus Edelstahlverbundblech B 310mm

Edelstahlverbundblechprofil (VBB), verklebt, an vertikal aufgehenden Bauteilen (Wand), lagesicher und tragfähig, zusätzliche Montagebefestigung an Blechstößen, Befestigungsmitteln abgestimmt an Untergrund, Stöße mit dehnfähigem Zuschnittsstreifen überschweißen, Breite ca. 150 mm,

inkl. selbstklebendes Putzträgerband an oberem Wandanschluss über OKFF, als Putz- oder Kleberbettträger für nachfolgende, bauseitige Leistungen, Breite ca. 200 mm, 30mm über OK VBB, blasenfrei, inkl. Untergrundvorbereitung,

Gesamtlänge VBB ca. 260 mm, zzgl. Abkantung 50mm, Gesamtzu

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

schnittslänge ca. 310 mm, 1-fach gekantet,

Ausführung auch in Türleibungen, an Rinnen, Bodeneinläufen und an Gerätesockeln,

Einbauort: Gebäude Süd, Großküche EG,
Zeichnungs-Nr: FB 5.1.50, Liste Bodenaufbauten
Einzelbeschreibungs-Nr.: AB 1 1.4 a3).

130 m

4.4.40 **STLB-Bau 04/2026 018**
Anschluss aufgehende Bauteile AIV-B Boden innen Dichtband-Außenecke B 120mm W0-I

Anschluss an aufgehende Bauteile in der Abdichtung der Bodenflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-B) DIN 18534-1 und DIN 18534-5, mit Dichtband-Außenecke, Breite Dichtband 120 mm, Wassereinwirkungsklasse W0-I (gering), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm).

30 St

4.4.50 **Anschluss aufgehende Bauteile AIV-B Boden innen Dichtband-Innenecke**
wie Position 4.4.40, jedoch

Innenecke

30 St

4.4.60 **Egalisierungsspachtel wasserundurchlässig D 12,5mm H 50mm**
Beispachteln mit Egalisierungsspachtel wasserundurchlässig, faserarmiert, D 12,5mm, Übergang Wandanschlussblech aus Position 4.4.30, Höhe ca. 50 mm,

Einbauort: Gebäude Süd, Großküche EG,
Zeichnungs-Nr: FB 5.1.50, Liste Bodenaufbauten
Einzelbeschreibungs-Nr.: AB 1 1.4 a4).

130 m

GEBÄUDE NORD

4.4.70 **Abdichtung Boden innen W2-I Kunststoffbahn PVC-P-BV D 1,5mm säurefest lose verlegen**
wie Pos. 4.4.10, jedoch

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
	Einbauort: Gebäude Nord, Küche 1.OG, Zeichnungs-Nr: FB 5.1.8, Liste Bodenaufbauten Einzelbeschreibungs-Nr.: AB1 1.4 a1).				
		40	m2		
4.4.80	Trenn- und Schutzlage auf Abdichtung Boden Vlies mit PE-Folie D 3,5mm 300g/m2 lose verlegen wie Position 4.4.20, jedoch				
	Einbauort: Gebäude Nord, Küche 1.OG, Zeichnungs-Nr: FB 5.1.8, Liste Bodenaufbauten Einzelbeschreibungs-Nr.: AB 1 1.4 a2).				
		40	m2		
4.4.90	Wandanschluss aus Edelstahlverbundblech B 310mm wie Position 4.4.30, jedoch				
	Einbauort: Gebäude Nord, Cafeteria 1.OG, Zeichnungs-Nr: FB 5.1.8, Liste Bodenaufbauten Einzelbeschreibungs-Nr.: AB 1 1.4 a3).				
		50	m		
4.4.100	Anschluss aufgehende Bauteile AIV-B Boden innen Dichtband-Außenecke wie Position 4.4.40, jedoch				
	Einbauort: Gebäude Nord, Cafeteria 1.OG, Zeichnungs-Nr: FB 5.1.8, Liste Bodenaufbauten Einzelbeschreibungs-Nr.: Ausführungsbeschreibung. 1				
		2	St		
4.4.110	Anschluss aufgehende Bauteile AIV-B Boden innen Dichtband-Innenecke wie Position 4.4.50, jedoch				
	Einbauort: Gebäude Nord, Cafeteria 1.OG, Zeichnungs-Nr: FB 5.1.8, Liste Bodenaufbauten Einzelbeschreibungs-Nr.: Ausführungsbeschreibung. 1				
		10	St		
4.4.120	Egalisierungsspachtel wasserundurchlässig D 12,5mm H 50mm wie Position 4.4.60, jedoch				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Einbauort: Gebäude Nord, Cafeteria 1.OG,
Zeichnungs-Nr: FB 5.1.8, Liste Bodenaufbauten
Einzelbeschreibungs-Nr.: AB 1 1.4 a4).

50 m

4.4 Estricharbeiten - Abdichtung

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
4.5	Estricharbeiten - (Schnell)Zementestrich				
	GEBÄUDE SÜD				
4.5.10	Zement-Heizestrich Estrich auf Dämmschicht Betonstahlmatte N94 3kN/m2 C35 F5 SW3 Bauart A D 80mm Heizestrich als Zementestrich CT, als Estrich auf Dämmschicht DIN 18560-2, bewehrt mit Betonstahlmatte N94, nichtrostend, lotrechte Nutzlasten (Einzellasten bis 4 kN, Flächenlasten bis 3 kN/m2), Druckfestigkeitsklasse C35 DIN EN 13813, Biegezugfestigkeitsklasse F5 DIN EN 13813, Schwindklasse SW3, Bauart A, Heizrohrdurchmesser 18 mm, Estrichnenndicke 80 mm, zur Aufnahme von Fliesen-/Plattenbelägen, Oberfläche maschinell glätten, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,				
	Einbauort: Gebäude Süd, Großküche EG, Zeichnungs-Nr 'FB 5.1.10, Liste Bodenaufbauten, UE 60.50' Einzelbeschreibungs-Nr.: AB 1 1.4 b).				
		25	m2		
4.5.20	Zementestrich Estrich auf Dämmschicht Betonstahlmatte N94 3kN/m2 C35 F5 SW3 D 85mm Durchleitung Gefälle 4-seitig reiben wie Pos. 4.5.10, jedoch Zementestrich, Herstellen von oberseitig 4-seitigen Gefälle, mit Durchleitung, Estrichnenndicke 85 mm, Oberfläche reiben, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.				
	Einbauort: Gebäude Süd, Großküche EG, Zeichnungs-Nr: FB 5.1.20, Liste Bodenaufbauten, UE 60.50, Einzelbeschreibungs-Nr.: AB 1 1.4 b).				
		20	m2		
4.5.30	Zementestrich Estrich auf Dämmschicht Betonstahlmatte N94 3kN/m2 C35 F5 SW3 D 60mm Gefälle 4-seitig reiben wie Pos. 4.5.10, jedoch Zementestrich, Herstellen von oberseitig 4-seitigen Gefälle, keine Durchleitung, Estrichnenndicke 60 mm, Oberfläche reiben, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung.				
	Einbauort: Gebäude Süd, Großküche EG, Zeichnungs-Nr: FB 5.1.30, Liste Bodenaufbauten, UE 60.50, Einzelbeschreibungs-Nr.: AB 1 1.4 b).				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
		10 m2			
4.5.40	Schnellzement-Heizestrich Betonstahlmatte N94 Estrich auf Dämmschicht 3kN/m2 C35 F5 SW1 Bauart A D 85mm Gefälle 4seitig reiben wie Position 4.5.10, jedoch Bindemittel Schnellzement, Erhärtung und Trocknung bis zur Belegreife 7 Tage bei klimatischen Bezugsbedingungen Normklima 20 Grad C, relative Feuchte 65 %, für Bodenplatte, Schwindklasse SW1, Estrich-nenndicke 85 mm, auf vorh. 4-seitigen Gefälle, Oberfläche reiben, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Einbauort: Gebäude Süd, Großküche EG, Zeichnungs-Nr 'FB 5.1.50, Liste Bodenaufbauten, UE 60.50' Einzelbeschreibungs-Nr 'AB 1 1.4 b)'.	90 m2			
4.5.50	Mehr-/Minderdicke D 5mm Schnellzementestrich C35 F5 SW1 Mehr-/Minderdicke des Estrichs, je 5 mm Dicke, für Schnellzementestrich C35 F5 SW1 aus Position 4.5.40.	100 m2			
4.5.60	Mehr-/Minderdicke D 5mm Zementestrich C35 F5 SW3 Mehr-/Minderdicke des Estrichs, je 5 mm Dicke, für Schnellzementestrich C35 F5 SW3 aus Position 4.5.10.	60 m2			
4.5.70	Herstellen örtliches Gefälle an Bodenablauf Herstellen örtliches Gefälle an Bodenablauf in Estrich wie in Position 4.5.10 und deren Folgeposition beschrieben, Zeichnungs-Nr 'UE 60.50'.	11 St			
4.5.80	Abstellen (Schnell)Zementestrich C35 F5, schräg Abstellen (Schnell)Zementestrich wie in Position 4.5.10 und deren Folgeposition beschrieben, Ausführung schräg (45°), zum nachträglichen Verguss im Zuge der Abdichtungsarbeiten (AIV-F und oder AIV-B), Ausführung an Rinnen,				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Überträgen zu Kühlzellen oder Anschluss der Abdichtung ohne Sockel u.dgl., Zeichnungs-Nr 'UE 60.50'.				
		30 m			
4.5.90	Abstellen (Schnell)Zementestrich C35 F5, schräg, Fußbodenablauf Abstellen (Schnell)Zementestrich wie in Position 4.5.80 beschrieben, jedoch Ausführung an Fußbodenablauf Großküche.				
		11 St			
	GEBÄUDE NORD				
4.5.100	Schnellzementestrich Estrich auf Dämmschicht Betonstahlmatte N94 3kN/m2 C35 F5 SW1 D 85mm Gefälle 4seitig Zementestrich CT, Bindemittel Schnellzement, Erhärtung und Trocknung bis zur Belegreife 7 Tage bei klimatischen Bezugsbedingungen Normklima 20 Grad C, relative Feuchte 65 %, einschichtig, als Estrich auf Dämmschicht DIN 18560-2, bewehrt mit Betonstahlmatte N 94, lotrechte Nutzlasten (Einzellasten bis 4 kN, Flächenlasten bis 3 kN/m2), Druckfestigkeitsklasse C35 DIN EN 13813, Biegezugfestigkeitsklasse F5 DIN EN 13813, Schwindklasse SW1, Estrichnenndicke 85 mm, zur Aufnahme von Fliesen-/Plattenbelägen im Dünnbett, Herstellen von oberseitig 4-seitigen Gefälle, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,				
	Einbauort: Gebäude Nord, Küche 1.OG, Zeichnungs-Nr 'FB 5.1.8, Liste Bodenaufbauten, UE 60.51' Einzelbeschreibungs-Nr 'AB 1 1.4 b)'.				
		40 m2			
4.5.110	Mehr-/Minderdicke D 5mm Schnellzementestrich C35 F5 Mehr-/Minderdicke des Estrichs, je 5 mm Dicke, für Schnellzementestrich C35 F5 aus Position 4.5.100 und deren Folgeposition.				
		40 m2			
4.5.120	Herstellen örtliches Gefälle an Bodenablauf herstellen örtliches Gefälle an Bodenablauf in Estrich wie in Position 4.5.100 und deren Folgeposition beschrieben, Zeichnungs-Nr 'UE 60.51'.				
		3 St			
4.5.130	Abstellen (Schnell)Zementestrich C35 F5, schräg Abstellen Estrich wie in Position 4.5.100 und deren Folgeposition beschrieben,				
	Übertrag:				

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Ausführung schräg (45°), zum nachträglichen Verguss im Zuge der Abdichtungsarbeiten (AIV-F und oder AIV-B), Ausführung an Rinnen, Übergängen zu Kühlzellen oder Anschluss der Abdichtung ohne Sockel u.dgl., Zeichnungs-Nr 'UE 60.51'.				
		6 m			
4.5.140	Abstellen (Schnell)Zementestrich C35 F5, schräg, Fußbodenablauf Abstellen Estrich wie in Postion 4.5.130 beschrieben, jedoch Ausführung an Fußbodenablauf Cafeteria.				
		3 St			
	4.5 Estricharbeiten - (Schnell)Zementestrich				

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
4.6	Estricharbeiten - Fugen, Einbauteile				
	GEBÄUDE SÜD				
4.6.10	Abschlusswinkel Stahl Abm. 250/60mm Abschlusswinkel, Stahl, L-förmig, 250/60/3 mm, befestigen auf Bodenplatte, als Rand- bzw. Kantenausbildung, Essensausgabe, Ausführung in Einzellängen				
		10	m		
4.6.20	STLB-Bau 04/2026 025 Herstellen Bewegungsfuge Bewegungsfugenprofil Profil Kunststoff H 60mm B 10mm Herstellen der Bewegungsfuge, DIN EN 13318, in Estrich, für industrielle Nutzung, durch Einlegen von Fugenprofil, mit Bewegungsfugenprofil, aus Kunststoff, Profilhöhe 60 mm, Fugenbreite 10 mm.				
		10	m		
4.6.30	Anarbeiten an TGA Einbauteile/Abstellungen Anarbeiten nachträglich an Durchdringungen, Bodentanks, Zugdosen, sorgfältig anarbeiten und verdichten, Abmessung bis 0,6 x 0,6 m. - Ansetzen, - späterem vertieftem Vernadeln, - Vergießen der Fuge mit Kunstharz, - Glattschleifen der Fuge.				
		4	St		
	GEBÄUDE NORD				
4.6.40	Abschlusswinkel Stahl Abm. 200/60mm Abschlusswinkel, Stahl, L-förmig, 200/60/3 mm, befestigen auf Bodenplatte, als Rand- bzw. Kantenausbildung, Essensausgabe, Cafeteria, Ausführung in Einzellängen				
		10	m		
4.6.50	STLB-Bau 04/2026 025 Herstellen Bewegungsfuge Bewegungsfugenprofil Profil Kunststoff H 60mm B 10mm				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Herstellen der Bewegungsfuge, DIN EN 13318, in Estrich, für industrielle Nutzung, durch Einlegen von Fugenprofil, mit Bewegungsfugenprofil, aus Kunststoff, Profilhöhe 60 mm, Fugenbreite 10 mm.

3 m

4.6.60 Anarbeiten an TGA Einbauteile/Abstellungen

Anarbeiten nachträglich an Durchdringungen, Bodentanks, Zugdosen, sorgfältig anarbeiten und verdichten, Abmessung bis 0,6 x 0,6 m.

- Ansetzen,
- späterem vertieftem Vernadeln,
- Vergießen der Fuge mit Kunstharz,
- Glattschleifen der Fuge.

4 St

4.6 Estricharbeiten - Fugen, Einbauteile

4 Estricharbeiten in Küchen Nord/Süd

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3** **Fliesenarbeiten**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
5	Stundenlohnarbeiten				
5.1	Stundenlohnarbeiten				
	VORBEMERKUNG STUNDENLOHNARBEITEN Stundenlohnarbeiten werden nach den Stundenverrechnungssätzen, in denen Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Sozialkassenbeiträge, Vermögenswirksame Leistungen, Gemeinkostenanteile und Gewinn enthalten sind, vergütet. Zuschläge für Mehr-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sowie Erschwerniszuschläge sind nicht in die Stundenverrechnungssätze mit einzubeziehen, sondern - sofern sie nicht schon als Teilleistungspositionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind - im Bedarfsfall zu vereinbaren und gesondert nachzuweisen. Der Bieter erklärt, dass der Stundenverrechnungssatz unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt wurde und unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden gilt. Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn deren Ausführung schriftlich von der Bauüberwachung angeordnet wurde (zu § 2 Nr. 10 VOB/B). Beschäftigt der AN bei einer der nachstehenden Lohn-/Berufsgruppen keine Arbeitskraft, hat er dies anzugeben und statt dessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten.				
5.1.10	Vorarbeiter/-in Vorarbeiter/-in, Bauleistungen im Stundenlohn, wie zuvor beschrieben.	10	h		
5.1.20	Facharbeiter/-in Facharbeiter/-in, Bauleistungen im Stundenlohn, wie zuvor beschrieben.	10	h		
5.1.30	Bauhelfer/-in Bauhelfer/-in, Bauleistungen im Stundenlohn, wie zuvor beschrieben.	10	h		
	5.1 Stundenlohnarbeiten				
	5 Stundenlohnarbeiten				

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

Zusammenstellung

1.1	Schutzmaßnahmen	
1.2	Technische Bearbeitung	
1.3	Muster	
1	Vorbereitende Arbeiten	
2.1	Fliesenarbeiten - Untergrundvorbehandlung	
2.2	Fliesenarbeiten - Abdichtung AIV-B (WC/PuMi/Pflegebad)	
2.3	Fliesenarbeiten - PuMi/Reinigung/Umkleide Boden	
2.4	Fliesenarbeiten - PuMi/Reinigung/Umkleide Wand	
2.5	Fliesenarbeiten - WCs/Pflegebad Boden	
2.6	Fliesenarbeiten - WCs/Pflegebad Wand	
2.7	Fliesenarbeiten - Abdichtung AIV-F (Großküche)	
2.8	Fliesenarbeiten - Großküche Boden	
2.9	Fliesenarbeiten - Großküche Wand	
2.10	Fliesenarbeiten - Spiegel	
2	Fliesenarbeiten Süd	
3.1	Fliesenarbeiten - Untergrundvorbehandlung	
3.2	Fliesenarbeiten - Abdichtung AIV-B (WC/PuMi/Lehrküche etc.)	
3.3	Fliesenarbeiten - PuMi/Reinigung/Umkleide Boden	
3.4	Fliesenarbeiten - PuMi/Reinigung/Umkleide Wand	
3.5	Fliesenarbeiten - WCs/Pflegebad/Lehrküche Boden	
3.6	Fliesenarbeiten - WCs/Pflegebad/Lehrküche Wand	
3.7	Fliesenarbeiten - Abdichtung AIV-F (Aufwärmküche)	
3.8	Fliesenarbeiten - Aufwärmküche Boden	
3.9	Fliesenarbeiten - Aufwärmküche Wand	
3.10	Fliesenarbeiten - Spiegel	
3	Fliesenarbeiten Nord	
4.1	Estricharbeiten - Vorbereitung, Abdichtung	
4.2	Estricharbeiten - Trennlagen	
4.3	Estricharbeiten - Dämmschichten	
4.4	Estricharbeiten - Abdichtung	

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
LV: **VE 5.3 Fliesenarbeiten**

4.5	Estricharbeiten - (Schnell)Zementestrich	
4.6	Estricharbeiten - Fugen, Einbauteile	
4	Estricharbeiten in Küchen Nord/Süd	
5.1	Stundenlohnarbeiten	
5	Stundenlohnarbeiten	
Summe		
zzgl. MwSt		%
Gesamtsumme		